

Wie allein fühlen sich

ALLEINERZIEHENDE?

Analyse zur AK Niederösterreich-Umfrage.



AK NIEDER
ÖSTERREICH

VORWORT

Alleinerziehende und Getrennterziehende stehen nicht nur im privaten Alltag, sondern auch im Arbeitsleben vor besonderen Herausforderungen. Sie sind mit vielfältigen zeitlichen, finanziellen und emotionalen Belastungen konfrontiert und stellen eine wichtige Zielgruppe der AK Niederösterreich dar. Unzureichende Kinderbildungs- und -betreuungsangebote, unflexible Arbeitszeiten und strukturelle Benachteiligungen erschweren vor allem Alleinerziehenden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit auch die Möglichkeit einer eigenständigen Existenzsicherung.

Während die meisten Alleinerziehenden die Hauptverantwortung für Erziehung und Versorgung ihrer Kinder tragen, teilen sich Getrennterziehende diese Aufgaben nach einer Trennung oder Scheidung im Rahmen von Wechsel- oder Nestmodellen annähernd gleichmäßig. Die beiden Gruppen unterscheiden sich in vielen Bereichen stark voneinander und verdienen daher gesonderte Betrachtung.

Trotz der wachsenden gesellschaftlichen Bedeutung von Ein-Eltern-Haushalten werden deren Bedürfnisse und Anliegen in Politik, Arbeitswelt und Gesellschaft häufig nicht ausreichend berücksichtigt. Diskriminierungen im Berufs- und Privatleben sind für viele Betroffene traurige Realität. Die anhaltende Teuerung macht Ein-Eltern-Familien, die in Österreich eines der höchsten Armutsgefährdungsrisiken aller Haushaltsformen aufweisen, stark zu schaffen.

Mit 1. Juli 2026 wurde ein Unterstützungsfonds in Höhe von 35 Mio. Euro für Alleinerziehende in besonderen Notlagen eingerichtet. Dies ist ein wichtiger und notwendiger Beitrag zur Verringerung von Frauen- und Kinderarmut.

Die Abteilung Frauenpolitik der AK Niederösterreich stellt im Rahmen des Frauen-Forums 2026 Allein- und Getrennterziehende in den Fokus und schaut anlässlich der Fachtagung genau hin wie es den Betroffenen im Alltag tatsächlich geht und wie die Interessen erwerbstätiger Allein- und Getrennterziehender bestmöglich vertreten werden können. Zu diesem Zweck wurde unter anderem eine Online-Umfrage mit dem Titel „Wie allein fühlen sich Alleinerziehende?“ durchgeführt, deren zentrale Ergebnisse im vorliegenden Bericht dargestellt werden.



Foto: VITHALEK

A stylized, handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Markus Wieser
Präsident

A stylized, handwritten signature in black ink, featuring a large, prominent 'H' and a long, sweeping horizontal stroke.

Mag. Karl Heigel
Direktor

Autorinnen der AK Niederösterreich:

Mag.^a Regina Gottwald, Viktoria Reisinger, MA, BA (AK Niederösterreich, Abteilung Frauenpolitik)

Stand: September 2026

Titelbild: © stock.adobe.com

Die vorliegende Broschüre wurde nach bestem Wissen verfasst. Dennoch kann keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher Informationen übernommen werden. Die allgemeinen Informationen ersetzen im konkreten Einzelfall keine intensive rechtliche und persönliche Beratung. Kleine Abweichungen sind aufgrund von Rundungsungenauigkeiten möglich.

INHALT

1	Einleitung und methodisches Vorgehen	4
2	Stichprobenbeschreibung	7
3	Lebens- und Wohnsituation	12
3.1	Definition von Allein- und Getrennterziehenden	12
3.2	Entstehung vom Alleinerziehenden-Status	14
3.3	Getrennterziehende und ihre Betreuungsmodelle	14
3.4	Kontaktausmaß und Zufriedenheit mit der Elternkooperation	15
3.5	Karenzteilung und nachpartnerschaftliche Elternschaft	18
3.6	Wohnsituation und persönliches Unterstützungsnetzwerk	20
4	Erwerbstätigkeit und finanzielle Situation	24
4.1	Beruflicher Status	25
4.2	Voll- und Teilzeitbeschäftigte	26
4.3	Persönliches Einkommen	29
4.4	Bestandteile des Haushaltseinkommens	30
4.5	Familienbonus Plus	33
5	Kinderbildung- und -betreuung	36
6	Benachteiligungen und subjektive Diskriminierungserfahrungen	41
6.1	Nachteile nach Sorgelast	42
6.2	Nachteile nach Geschlecht	43
6.3	Nachteile nach höchster abgeschlossener Ausbildung	44
6.4	Nachteile bei der Wohnraumsuche	45
6.5	Offene Schilderung von Nachteilen	46
7	Belastungen von Allein- und Getrennterziehenden	49
7.1	Belastung durch fehlende Unterstützung	51
7.2	Belastungen in Zusammenhang mit Erwerbstätigkeit	54
7.3	Gewalt und weitere Belastungen	56
8	Maßnahmen für Allein- und Getrennterziehende	59
9	Fazit und Handlungsempfehlungen	63
10	Quellen- und Literaturverzeichnis	69
11	Anhang	72
11.1	Fragebogen	72
11.2	Ausgewählte Tabellen	81

1. EINLEITUNG UND METHODISCHES VORGEHEN

Laut Statistik Austria (2026) gab es 2025 in Niederösterreich rund 24.500 Ein-Eltern-Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind. Österreichweit wächst mehr als jedes zehnte minderjährige Kind in einem Ein-Eltern-Haushalt auf. Werden alle Kinder unabhängig von ihrem Alter miterfasst, ist sogar jede fünfte Familie ein Ein-Eltern-Haushalt.

Es gab in den letzten Jahren bereits einige Studien zum Thema Alleinerziehende, auf deren Erkenntnissen die vorliegende Studie der AK Niederösterreich aufbaut. Die starke Armutsgefährdung und das Erwerbsverhalten von Ein-Eltern-Familien werden in verschiedenen wissenschaftlichen Beiträgen ausführlich behandelt (Zartler, et al., 2011). Ein umfassendes sozioökonomisches Profil dieser Familien wurde von Heitzmann und Pennerstorfer (2021) erstellt. Zur Armutsgefährdung von Alleinerziehenden liegt zudem ein aktueller Policy Brief des Momentum Instituts vor (Achleitner, 2025). Eine umfassende Übersicht zur Datenlage bietet eine Zielgruppenanalyse der Österreichischen Plattform für Alleinerziehende (Börgel, 2024). Die Ergebnisse der Unterhaltsbefragung (Göttlinger, 2021) bieten einen detaillierten Einblick in Unterhaltsanspruch, -zahlungen und Betreuungsleistungen in Österreich. Zartler und Berghammer (2023) untersuchen die Einstellungen gegenüber Alleinerziehenden sowie die negativen Auswirkungen in puncto Armutsgefährdung und den Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf das Wohlbefinden und die Gesundheit von Alleinerziehenden. Eine Auftragsstudie der AK Wien und des Frauenservice Wien (Liebhart, Mayer, & Hasenauer, 2024) beleuchtet anhand von Fokusgruppen und Expert:innen-Interviews die Selbst- und Fremdwahrnehmung von Alleinerziehenden. Zur Wohnsituation und den spezifischen Wohnbedürfnissen von Alleinerziehenden mit re-

gionalem Fokus auf Wien wurde vom Verein JUNO – Zentrum für Getrennt- und Alleinerziehende im Auftrag der MA 50 – Referat Wohnbauforschung und internationale Beziehungen eine Untersuchung durchgeführt (Zeller, 2019).

Der Großteil der Literatur aus Österreich fokussiert auf Alleinerziehende und vernachlässigt das Phänomen des partnerschaftlichen Getrennterziehens. Internationale Forschung, etwa von Fernández-Kranz et al. (2026), untersucht die Auswirkungen des in Spanien üblichen geteilten Sorgerechts auf das Auftreten partnerschaftlicher Gewalt.

Die im Frühjahr 2026 durchgeführte Umfrage der AK Niederösterreich mit dem Titel „Wie allein fühlen sich Alleinerziehende?“ umfasst eine Stichprobe von 2.732 Personen und widmete sich neben der Erfassung der konkreten Wohn-, Erwerbs- und Lebenssituation von Allein- und Getrennterziehenden auch der Frage, welche Belastungsfaktoren ihren Alltag bestimmen, welche Benachteiligungen sie erfahren und welche Maßnahmen notwendig sind, um ihre Situation nachhaltig zu verbessern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Situation in Niederösterreich gelegt, wobei auch bundesweite Vergleiche herangezogen werden, um regionale Besonderheiten und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen aufzeigen zu können.

Mit dem Ziel, die Lebensrealitäten von getrennt- und alleinerziehenden Elternteilen besser zu verstehen, wurde von der Abteilung Frauenpolitik ein umfangreicher Fragebogen entwickelt, der mithilfe des Feedbacks Betroffener und externer Expertinnen (University of Applied Sciences St. Pölten und JUNO – Zentrum für Allein- und Getrennterziehende)¹ optimiert und getestet wurde.

¹ Herzlicher Dank gebührt an dieser Stelle MMag.a Barbara Stefan (USTP) und Mag.a Sarah Zeller (Verein JUNO).

Der Fragebogen gliedert sich in fünf Themenblöcke und erhebt (1) die aktuelle Lebenssituation der Allein- und Getrennterziehenden, (2) deren Erwerbs- und finanzielle Situation, (3) die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, (4) Diskriminierungserfahrungen sowie (5) demografische Angaben.

Die Zielgruppe der Erhebung umfasst Elternteile in Niederösterreich, die mindestens ein minderjähriges Kind allein oder getrennt großziehen. Dabei unterscheiden wir Allein- und Getrennterziehende:

- **Alleinerziehende (AE):** Mütter und Väter, die die Erziehungsverantwortung (größtenteils) für ihr minderjähriges Kind/ihre minderjährigen Kinder allein tragen.
- **Getrennterziehende (GE):** Mütter und Väter, die sich die Erziehung und Betreuung ihrer minderjährigen Kinder zu annähernd gleichen Teilen (mind. 40:60) mit dem getrenntlebenden Elternteil teilen (z. B. im Rahmen eines Wechselmodells).

Um die Zielgruppe bestmöglich zu erreichen, wurden verschiedene Kanäle genutzt, darunter Newsletter und Social Media Postings. Zusätzlich wurden Freecards (siehe Abbildung 1) verteilt, um auf die Umfrage aufmerksam zu machen und Allein- und Getrennterziehende bestmöglich zu erreichen.

Zur Steigerung der Teilnahmebereitschaft hatten die Teilnehmenden im Anschluss an die Umfrage die Möglichkeit, an einem Gewinnspiel teilzunehmen und ein Erholungswochenende für sich und ihr Kind bzw. ihre Kinder zu gewinnen. Die Umfrage war im Zeitraum vom 1. April 2026 bis 22. Juni 2026 online abrufbar. Insgesamt konnten so 2.732 vollständig ausgefüllte Fragebögen eingeholt werden.

Obwohl der Fokus gemäß dem Zuständigkeitsbereich der AK Niederösterreich auf der Befragung niederösterreichischer Ein-Eltern-Haushalte lag, wurden andere Bundesländer bewusst nicht ausgeschlossen. Diese Vorgangsweise gründet auf zwei wesentlichen Faktoren:

Zum einen lässt sich unsere Mitgliedschaft in den Pendler- und Grenzregionen geografisch nicht scharf trennen. Viele in Niederösterreich Beschäftigte wohnen in den umliegenden Bundesländern wie Wien, Oberösterreich, der Steiermark oder dem Burgenland und bringen sich in Niederösterreich wirtschaftlich ein und sind somit Mitglieder unserer Organisation. Zum anderen stützte sich die Mobilisierung auf bundesweit agierende Netzwerke wie Allein- und Getrennterziehenden-Vereine, wodurch die Umfrage eine organische, überregionale Reichweite über Online-Kanäle und Newsletter erzielte.

Auch wenn Niederösterreich die klare Benchmark und der primäre Referenzpunkt dieser Erhebung bleibt, erweist sich die finale Stichprobe als echter Gewinn: Die zusätzlichen Daten ermöglichen wertvolle Bundesländer-Vergleiche, insbesondere bei Fragen der Landesverantwortung. Zudem zeigt sich, dass die vielen Herausforderungen von Ein-Eltern-Haushalten oft struktureller Natur und damit völlig unabhängig von Landesgrenzen sind.



Abbildung 1: Freecard „Wie allein fühlen sich Alleinerziehende?“

2. STICHPROBENBESCHREIBUNG

Laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Statistik Austria (2026a) gab es im Jahr 2025 rund 131.300 Ein-Eltern-Familien mit mindestens einem oder mehreren Kindern unter 18 Jahren in Österreich. Der Großteil der Ein-Eltern-Haushalte mit mindestens einem minderjährigen Kind befindet sich in Wien (29,5 % bzw. 38.700 Ein-Eltern-Familien). In Niederösterreich gab es 2025 ca. 24.500 Ein-Eltern-Familien. Das sind 18,7 %

der Ein-Eltern-Familien Österreichs. Ein-Eltern-Haushalte mit mind. einem oder mehreren Kindern unter 18 Jahren stellen 14 % aller Familien mit minderjährigen Kindern in Niederösterreich dar. Werden alle Familien unabhängig vom Alter der Kinder betrachtet, spricht man in der Regel von einem Fünftel Alleinerziehender – ein Indiz, dass Trennungen oft auch bis zur Volljährigkeit der Kinder hinausgezögert werden.

Anteil Ein-Eltern-Familien mit mind. einem minderjährigen Kind



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von Statistik Austria (2026a) und AK Niederösterreich (2026a): Wie allein fühlen sich Alleinerziehende? n = 2.732.

Abbildung 2

In der Umfrage sind Niederösterreicher:innen bewusst überrepräsentiert mit knapp 40 % (1.088) aller Befragten. Während die angrenzenden Bundesländer Oberösterreich und Burgenland gut erreicht wurden, kommen nur wenige Befragte aus dem Westen Österreichs.

Die genaue Verteilung innerhalb Niederösterreichs ist Abbildung 3 bzw. dem Anhang im Punkt 11.2 zu entnehmen, wobei der Zentralraum und das Mostviertel am besten abgedeckt wurden und das Waldviertel schlechter erreicht wurde.

Niederösterreichische Befragte nach Bezirk

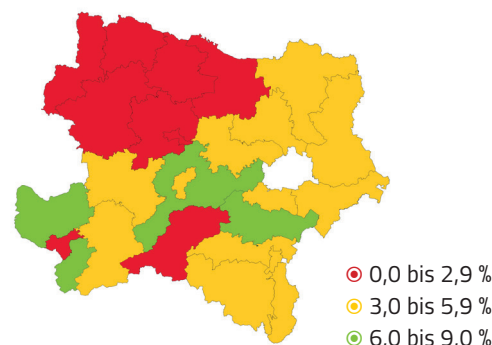


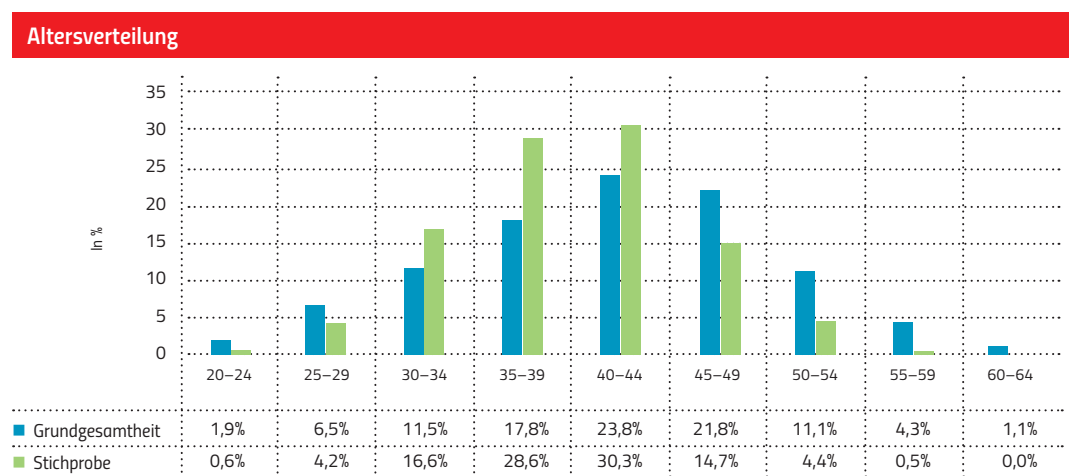
Abbildung 3

Quelle: AK Niederösterreich (2026): Wie allein fühlen sich Alleinerziehende? n = 1.077.

Alleinerziehen ist weiblich. Das zeigt sich auch klar in der Statistik: In Österreich wurden 2025 rund 87,2 % der Ein-Eltern-Haushalte mit mind. einem Kind unter 18 Jahren von Müttern geführt (Statistik Austria, 2026a). In Niederösterreich ist der Anteil der von Müttern geführten Ein-Eltern-Haushalten geringfügig kleiner (84,5 %). In unserer Stichprobe sind von Müttern geführte Ein-Eltern-Haushalte mit 97,7 % überrepräsentiert, alleinerziehende Männer wurden also weniger gut

erreicht. Die genaue Geschlechterverteilung der erreichten Allein- und Getrennterziehenden wird in Kapitel 3.1 dargelegt.

Bei der Altersverteilung zeigt sich in der Stichprobe ein ähnliches Muster wie in der Grundgesamtheit, wobei es leichter gefallen ist, die 30–44-Jährigen zu erreichen. Jüngere und ältere Alleinerziehende sind leicht unterrepräsentiert (siehe Abbildung 4).



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von Statistik Austria (2026) und AK Niederösterreich (2026):
Wie allein fühlen sich Alleinerziehende?
n = 2.495.

Abbildung 4

Laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2025 der Statistik Austria (2026b) haben rund 15 % der Ein-Eltern-Haushalte maximal die Pflichtschule absolviert. 41,8 % haben einen Lehrabschluss oder eine berufsbildende oder mittlere Schule abgeschlossen, 16,2 % höhere Schulen mit Matura und 31,8 % haben eine Hochschule oder eine Akademie absolviert. In der Befragung konnten jene mit höheren Bildungsabschlüssen (ab Matura) besser erreicht werden als jene mit mittleren oder niedrigeren Bildungsabschlüssen. Besonders Personen mit maximal Pflichtschulabschluss sind in der Stichprobe stark unterrepräsentiert. Die

schlechtere Erreichbarkeit von Personen mit niedriger formaler Bildung ist insgesamt ein großes Problem bei auf Freiwilligkeit basierenden Online-Umfragen. In der Auswertung werden jedoch auffällige Abweichungen im Antwortverhalten nach Bildungsabschluss berücksichtigt und gegebenenfalls in Form von Kreuztabellen näher analysiert.

Die Mehrheit unserer Befragten gibt an, ein Kind zu haben (51 %), rund 40 % haben zwei Kinder, 7,2 % drei Kinder und 2,2 % haben vier oder mehr Kinder. Das entspricht im Schnitt 1,6 Kindern pro Person.

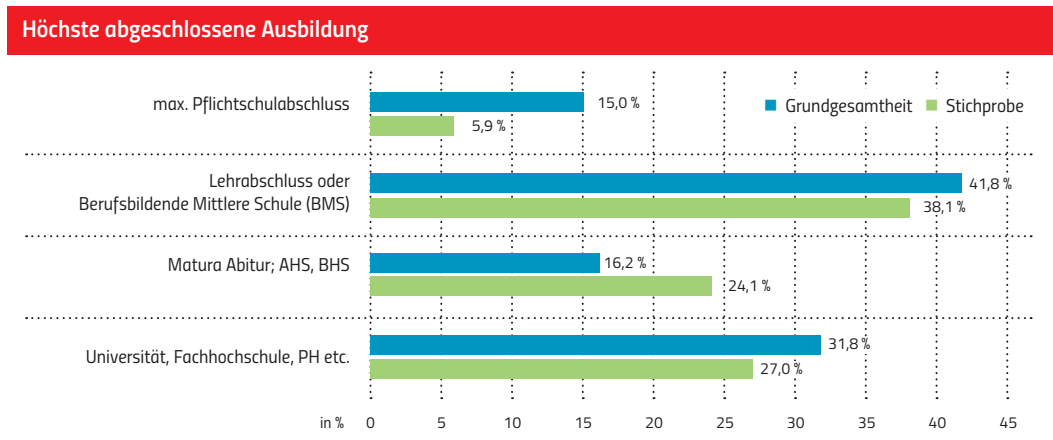


Abbildung 5

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von Statistik Austria (2026b) und AK-Niederösterreich (2026): Wie allein fühlen sich Alleinerziehende?² n = 2.727.

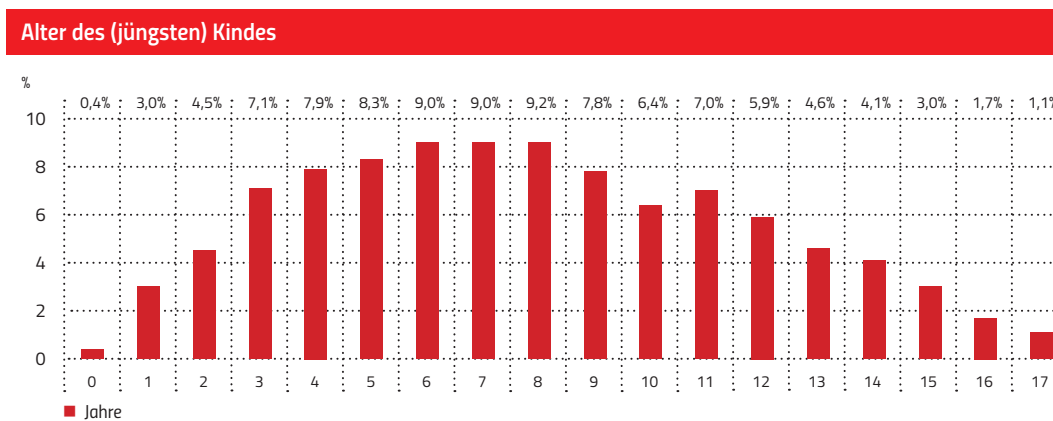


Abbildung 6

Quelle: AK-Niederösterreich (2026): Wie allein fühlen sich Alleinerziehende? n = 2.726.

Abbildung 6 zeigt die Altersverteilung des Kindes bzw. des jüngsten Kindes. Die (jüngsten) Kinder sind durchschnittlich rund 8 Jahre alt. Das entspricht auch dem rechnerischen Durchschnittsalter der Altersgruppe 0 bis 18 Jahre (8,5).

Die durchschnittliche Kinderanzahl bei den befragten Allein- und Getrennterziehenden liegt mit 1,6 Kindern leicht über der durchschnittlichen Gesamtfertilitätsrate, die 2025 bei 1,3 Kindern pro Frau lag (Statistik Austria, 2026c).

² ACHTUNG: Bei der Stichprobe wurde die Kategorie ohne Pflichtschule (0,3 %) mit maximal Pflichtschule (5,6) zusammengefasst. Bei den Statistik Austria Daten wurden die getrennt ausgewiesenen Kategorien „Lehrabschluss“ (30,4 %) mit den Mittleren Berufsbildenden Schulen (11,4 %) zusammengefasst.

3. LEBENS- UND WOHSITUATION

In Österreich gelten Elternteile, die ledig, geschieden oder verwitwet sind und nicht mit dem anderen Elternteil des Kindes oder einem neuen Partner beziehungsweise Partnerin zusammenleben, als alleinerziehend. Steuerrechtlich ist auch die Hauptwohnsitzmeldung des Kindes und der dadurch mögliche Bezug von Familienbeihilfe ausschlaggebend für den Status „Alleinerziehend“. Die Situation der Alleinerziehenden und wie „allein“ sie tatsächlich – bezogen auf die Erziehung ihrer Kinder sind – unterscheiden sich jedoch stark je nach jeweiligem Hintergrund, dem Ausmaß der Sorgeleistung des zweiten Elternteils und dem vorhandenen familiären Unterstützungsnetzwerk. Auch die Haushaltszusammensetzung und die Wohnsituation beeinflussen das Alltagsleben maßgeblich. Im folgenden Kapitel soll die Heterogenität dieser Gruppe dargestellt und die konkrete Lebenssituation der Alleinerziehenden und auch der Getrennterziehenden näher analysiert werden.

3.1 Definition von Allein- und Getrennterziehenden

Da es in seltenen Fällen nach der Trennung auch eine paritätische Aufteilung der Erziehung und Betreuung zwischen den Elternteilen gibt, wollen wir zusätzlich zum Begriff Alleinerziehende auch jene spezielle Gruppe der „Getrennterziehenden“ in der

Analyse berücksichtigen, die die Betreuung der Kinder zu annähernd gleichen Teilen übernehmen. Für diese Personen erscheint der Begriff „Alleinerziehend“ jedenfalls unpassend, wobei es auch bei geringerer Beteiligung des zweiten Elternteils im Zuge des gemeinsamen Sorgerechts Erziehungsbeteiligung geben kann. Als Getrennterziehende definieren wir in der vorliegenden Analyse jedoch nur jene getrenntlebenden Elternpaare, die sich die Erziehung und Sorgeleistung für ihr Kind bzw. ihre Kinder annähernd gleich (zumindest 40:60) aufteilen, meist in Form von einem Wechselmodell (auch „Doppelresidenz“ genannt) oder seltener in Form des „Nestmodells“ (siehe dazu Kapitel 3.3). In der Stichprobe der vorliegenden Umfrage fallen 5,4 % (n = 147) in die eigens gebildete Kategorie „Getrennterziehend“, welche aus der abgefragten Hauptwohnsitzsituation, aus Angaben zum Familienbeihilfebezug und zum Kontakt/Betreuungsausmaß gebildet wurde. Insgesamt 94,6 % fallen demnach in die eng gefasste Definition von Alleinerziehenden. Sie übernehmen die Sorgeleistung entweder ganz allein oder überwiegend allein (der zweite Elternteil übernimmt weniger als 40 % der Betreuungsleistung). Der Großteil hat jedoch noch in irgendeiner Form Kontakt zum zweiten Elternteil. Von den befragten Getrennterziehenden gab die Mehrheit an, dass das Kind bzw. die Kinder auch den Hauptwohnsitz bei ihnen haben (siehe Tabelle 1).

Allein- und Getrennterziehende nach Submerkmalen

Merkmale	Absoluter Anteil	Relativer Anteil
Alleinerziehende	2.585	94,6%
Getrennterziehend mit Familienbeihilfebezug (Kind/er mit Hauptwohnsitzmeldung)	130	4,8%
Getrennterziehend ohne Familienbeihilfebezug (Kind/er haben bei anderem Elternteil Hauptwohnsitz)	17	0,6%
Gesamt	2.732	100%

Quelle: AK Niederösterreich (2026):
Wie allein fühlen sich
Alleinerziehende?
n = 2.732.

Tabelle 1

Von den alleinerziehenden Personen, die an der Umfrage teilgenommen haben, ist der Großteil weiblich, nur 39 Befragte sind männlich (1,5 %). Bei den Getrennterziehenden ist der Männeranteil mit 13,6 % etwas höher, in absoluten Zahlen handelt

es sich aber nur um 20 Männer. Insgesamt definieren sich 5 Personen als non-binär oder anderen Geschlechts; davon geben 4 Personen an, alleinerziehend zu sein, und eine Person erzieht getrennt.

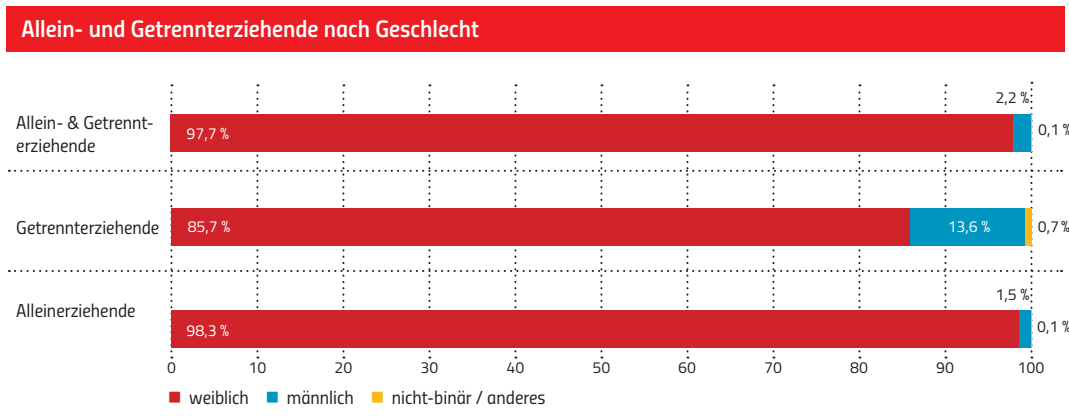


Abbildung 7

3.2 Entstehung des Alleinerziehenden-Status

Alleinerziehende sind eine höchst diverse Gruppe, die sich auch darin unterscheidet, wie sie überhaupt in die Situation gekommen sind, ein Kind bzw. Kinder (vorwiegend) allein erziehen zu müssen oder zu wollen. Die Mehrheit der an der Umfrage teilnehmenden Alleinerziehenden (89,4 %) gibt an, durch eine Trennung oder Scheidung alleinerziehend geworden zu sein. 2,5 % wurden durch den Tod des Partners bzw. der Partnerin alleinerziehend, 4,6 % wurden ungeplant außerhalb einer Partnerschaft Eltern und etwas mehr als 1 % geben an, sich bewusst dafür entschieden zu haben, ein Kind alleine großzuziehen (bspw. durch Samenspende).

2,4 % haben sonstige Gründe genannt und diese anhand offener Antworten näher präzisiert. Mehrheitlich wurden auch hier Trennungen genannt, wobei es den Befragten wichtig war, die näheren Umstände zu erläutern („Er ließ mich sitzen“). Weitere Gründe waren etwa die Inhaftierung des Vaters, eine schwere Erkrankung bzw. Invalidität

des Partners / der Partnerin („Vater wurde durch Unfall ein Pflegefall“). Auch die Präzisierungen, dass es sich um ein Pflegekind handelt, oder die Erklärung, dass das Kind im Zuge einer Vergewaltigung entstanden ist („Kein einvernehmlicher GV, Entscheidung alleine“), kamen vor.

Entstehung der Situation als Alleinerziehende

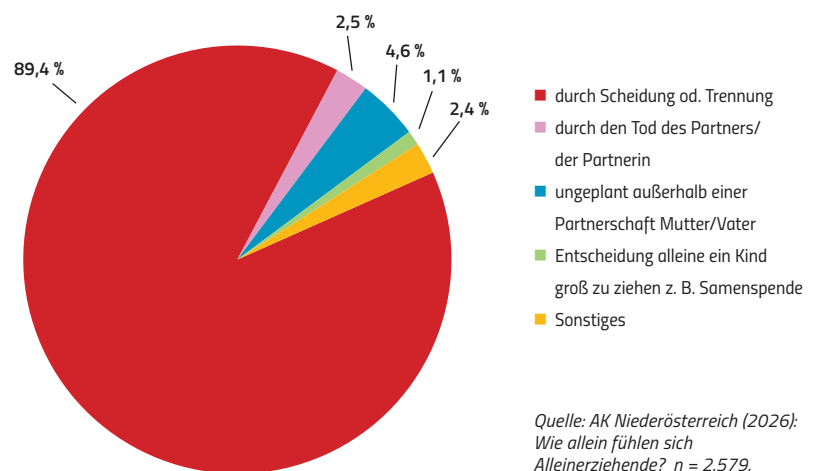


Abbildung 8

3.3 Getrennterziehende und ihre Betreuungsmodelle

Getrennterziehende geben an, vorwiegend das Wechselmodell zu leben (93,2 %). Das Kind ist also abwechselnd bei einem Elternteil und wohnt bei beiden Elternteilen, auch wenn gesetzlich nur ein Hauptwohnsitz angegeben werden kann. Nur 3,4 % bzw. 5 Personen geben an, das „Nestmodell“ zu praktizieren. Bei diesem Modell wechseln die Eltern die Wohnungen, während das Kind bzw. die Kinder immer am selben Wohnsitz bleiben. Weitere 3,4 % geben „Sonstiges“ an; hierbei wurde jedoch meist nur näher beschrieben, in welcher Form die gemeinsame Betreuung genau gelebt wird. Eine Person gibt beispielsweise an, in Form einer Wohngemeinschaft getrennt zu erziehen.

Die Anzahl an Eltern, die ein paritätisches Betreuungsmodell nach einer Scheidung oder Trennung leben, wird in Österreich statistisch nicht erfasst, weshalb ein Abgleich der vorliegenden Stichprobe mit der Grundgesamtheit nicht möglich ist. Berücksichtigt man vorhandene Befragungsdaten und Einschätzungen, ist die Gruppe in der Umfrage jedenfalls nicht überrepräsentiert.

Im Zuge der Unterhaltsbefragung im Auftrag des Sozialministeriums (Göttlinger, 2021) wurden erstmalig empirische Daten zu Unterhaltszahlungen und zum Ausmaß der Betreuung durch den Vater gesammelt. Demnach betrug das Betreuungsausmaß des Vaters nach Trennung/Scheidung zum Zeitpunkt der Befragung (2020) in 4 % der Fälle die Hälfte der Zeit, bei weiteren 13 % gab es mehrmals pro Woche Betreuungsleistung durch den zweiten Elternteil.

Laut Schätzungen von Richter:innen praktizieren in Österreich etwa 15 % der Eltern das Wechselmodell. Meist handelt es sich dabei um einvernehmliche Scheidungen von Eltern mit höherem Bildungsabschluss und ähnlicher Einkommenssituation sowie um Paare, die auch schon vor der Trennung eine annähernd gleiche Betreuung gelebt haben. Das Wechselmodell wird, insbesondere seit einer Leitentscheidung des OGH 2020, immer häufiger in Scheidungsvergleiche aufgenommen (Rille-Pfeiffer, 2017, S. 168 ff.).

3.4 Kontaktausmaß und Zufriedenheit mit der Elternkooperation

Unabhängig davon, ob es sich per Definition um Allein- oder Getrennterziehende handelt, hat der Großteil der Kinder noch einen zweiten Elternteil, zu dem zumindest unregelmäßiger, begleiteter oder telefonischer Kontakt besteht. Nimmt man die gesamte Stichprobe der Befragten als Basis (2.732), so haben 17,4 % keinen Kontakt (mehr) zum anderen Elternteil des Kindes/ der Kinder, obwohl es diesen prinzipiell noch gibt bzw. dieser bekannt wäre. Gründe dafür können mitunter sehr schwierige Trennungen mit Gewalterfahrung (siehe dazu 7.3.1) sein oder auch bestehende örtliche Distanz. Auch ein bewusster Kontaktabbruch seitens eines Elternteils ist möglich. Weitere 3,5 % können gar keinen Kontakt haben, da der Vater unbekannt ist, oder sie durch den Tod des anderen Elternteils alleinerziehend wurden. 2,6 % gaben „Sonstiges“ an oder machten keine Angabe zu der Frage.

Von den Alleinerziehenden haben zumindest 71,1 % irgendeine Form von Kontakt zum zweiten gesetzlichen Elternteil. Dazu kommen jene 5,4 % Getrennterziehende, bei denen es definitionsgemäß regelmäßig Kontakt gibt.

Insgesamt haben drei Viertel der Allein- und Getrennterziehenden noch in irgendeiner Form Kontakt zum zweiten Elternteil des Kindes bzw. der Kinder und vier von zehn haben regelmäßig Kontakt.

Regelmäßigen Kontakt gibt es bei mindestens 40,1 % der gesamten Stichprobe (34,7 % der Alleinerziehenden plus 5,4 % Getrennterziehenden). Lässt man jene Alleinerziehenden, die die Frage zum Kontakt aus nachvollziehbaren Gründen nicht gestellt bekommen haben bzw. die keine Angaben machten, unberücksichtigt, so würden sich die Anteile jener mit Kontakt noch etwas erhöhen (siehe Tabelle 2).

Allein- und Getrennterziehende nach Kontakt zum anderen Elternteil des Kindes

Alleinerziehende mit Angaben	2421	88,6%
regelmäßiger Kontakt	949	34,7%
unregelmäßiger Kontakt	544	19,9%
hauptsächlich digitaler telefonischer Kontakt	392	14,3%
begleiteter Kontakt (Besuchsbegleitung durch Dritte)	60	2,2%
kein Kontakt	476	17,4%
Getrennterziehende (regelmäßiger Kontakt)	147	5,4%
Alleinerziehende ohne Angabe oder nicht befragbar	164	6,0%
durch Tod des anderen Elternteils Alleinerziehend geworden	65	2,4%
geplant Alleinerziehend (Samenspende)	29	1,1%
Sonstige Gründe AE	62	2,3%
Keine Angabe	8	0,3%
Gesamt	2732	100%

Tabelle 2

Quelle: AK Niederösterreich (2026):
Wie allein fühlen sich
Alleinerziehende?

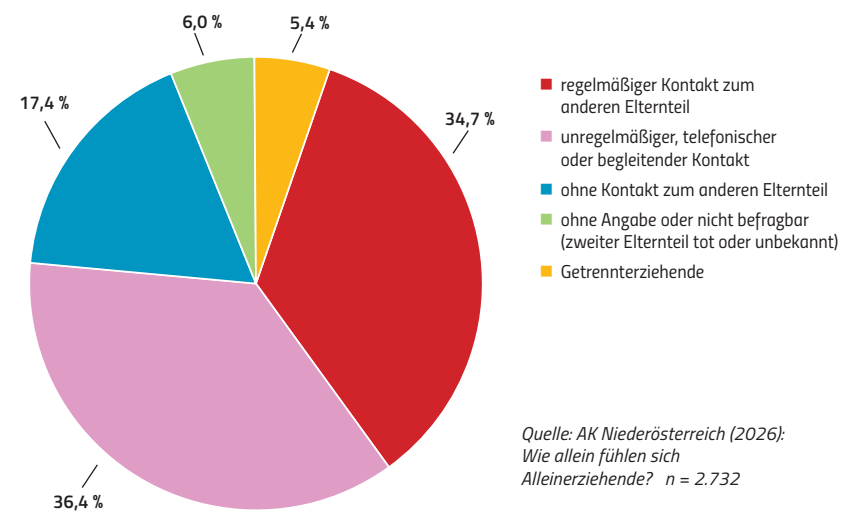
Neben dem Kontakt- und Betreuungsausmaß wurden jene Personen, bei denen es prinzipiell einen zweiten Elternteil gibt (bekannt und nicht gestorben), auch nach der Zufriedenheit mit der Elternkooperation gefragt. Insgesamt äußerten sich nur ein knappes Viertel (23 %) der Befragten als sehr zufrieden oder zufrieden damit, rund 19 % entschieden sich für eine neutrale Wertung („weder noch“). Mehr als die Hälfte der Allein- und Getrennterziehenden (58 %) ist jedoch eher oder sehr unzufrieden mit der Kooperation.

Zufriedenheit mit der Elternkooperation

sehr zufrieden	139	5,4%
eher zufrieden	450	17,6%
weder noch	480	18,8%
eher unzufrieden	609	23,8%
sehr unzufrieden	879	34,4%
Gesamt	2.557	100%

Tabelle 3

Quelle: AK Niederösterreich (2026):
Wie allein fühlen sich
Alleinerziehende? n = 2.557

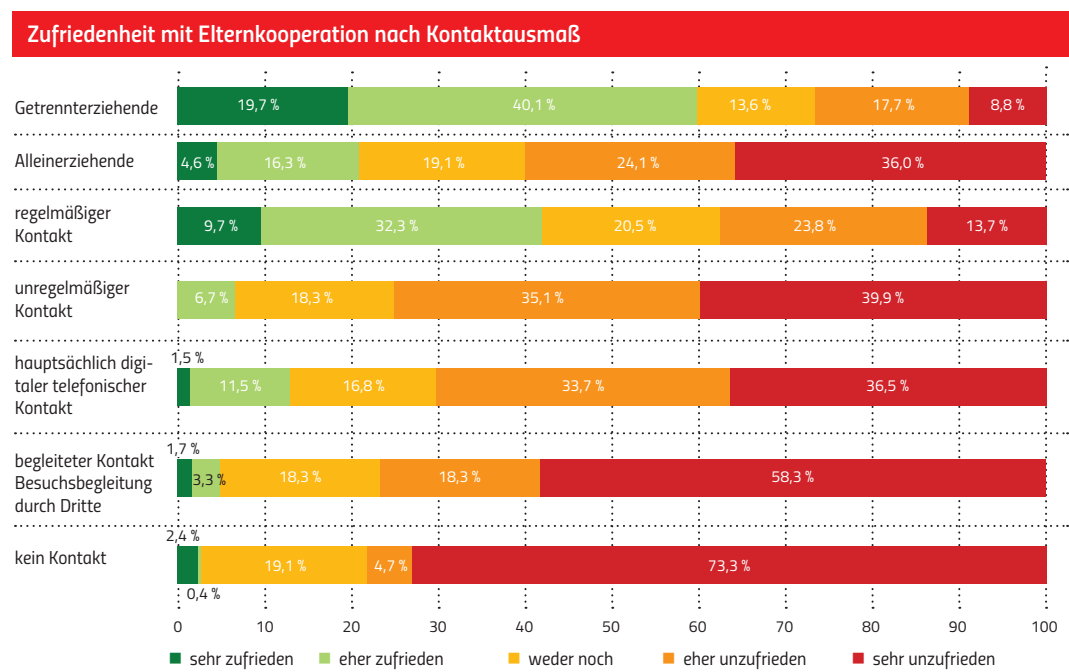
Allein- und Getrennterziehende nach Kontakt zum anderen Elternteil des Kindes

Wird nur die Gruppe der Alleinerziehenden nach dem Ausmaß des Kontakts berücksichtigt, zeigt sich eindeutig, dass jene ohne Kontakt die niedrigste Zufriedenheit aufweisen: Insgesamt mehr als drei Viertel (78 %) sind unzufrieden, davon 73 % sogar sehr unzufrieden. Die hohe Unzufriedenheit kann darauf zurückzuführen sein, dass diese Gruppe wirklich ganz allein ist bei der Erziehung und auf gar keine Unterstützung durch den zweiten Elternteil zurückgreifen kann. Aber auch Alleinerziehende, bei denen der Kontakt nur begleitet durch Dritte stattfindet, sind mit einem Anteil von insgesamt 75 % überdurchschnittlich häufig unzufrieden, was wohl auch am generell schwierigen Verhältnis zum zweiten Elternteil liegt. Ein begleiteter Kontakt (Besuchsbegleitung) wird nach einer Scheidung oder Trennung vom Gericht angeordnet, wenn unbegleitete Treffen das Kindeswohl gefährden würden oder der Kontakt nach einem langen Abbruch schrittweise wiederaufgebaut werden muss. Bei hauptsächlich digitalem oder telefonischem Kontakt sowie unregelmäßigem Kontakt sind ebenfalls mehr als zwei Drittel unzufrieden.

Alleinerziehende mit regelmäßigem Kontakt zum anderen Elternteil sind vergleichsweise seltener unzufrieden mit der Kooperation: Insgesamt ist ein Drittel (38 %) unzufrieden, während es drei Viertel (75 %) der Alleinerziehenden mit unregelmäßigem Kontakt sind.

Nicht nur Alleinerziehende, auch Getrennterziehende wurden nach der Zufriedenheit mit der Elternkooperation gefragt. Bei den Getrennterziehenden ist der Anteil jener, die angeben sehr oder eher zufrieden mit der Elternkooperation zu sein, jedenfalls noch größer als bei den Alleinerziehenden mit regelmäßigem Kontakt: Mehr als die Hälfte der Getrennterziehenden (60 %) ist zufrieden mit der Kooperation, 27 % sind eher oder sehr unzufrieden. Bei den Alleinerziehenden zeigt sich ein genau umgekehrtes Bild: nur 21 % sind zufrieden, 60 % unzufrieden (siehe Abbildung 10).

Je mehr Kontakt es gibt, umso zufriedener sind Alleinerziehende mit der Kooperation des anderen Elternteils. Getrennterziehende sind am zufriedensten.



Quelle:
AK Niederösterreich (2026):
Wie allein fühlen sich
Alleinerziehende? n = 2.421

Abbildung 10

3.5 Karenzteilung und nachpartnerschaftliche Elternschaft

Bei der Mehrheit (91,1 %) der befragten Allein- und Getrennterziehenden wurde die Elternkarenz nicht geteilt, nur in 8,9 % der Fälle wurde in irgendeiner Form gemeinsam Kinderbetreuungsgeld bezogen (zu gleichen oder unterschiedlich hohen Anteilen). Das ist generell deutlich weniger als im Durchschnitt der Familien in Österreich. Laut aktuellem Wiedereinstiegsmonitoring der AK Wien: (Riesenfelder & Danzer, 2026) beträgt der Väteranteil beim Kinderbetreuungsgeldbezug in Niederösterreich rund 17 % und im Österreich-Durchschnitt rund 19 %. Er liegt also mehr als doppelt so hoch wie bei den befragten Allein- und Getrennterziehenden.

Wird die Zufriedenheit mit der Elternkooperation mit einer etwaigen Karenzteilung vor der Trennung/Scheidung verglichen (gefragt wurden nur jene Personen, die auch die Möglichkeit hatten, Karenz zu teilen), wird deutlich, dass jene, die sich die Karenz in irgendeiner Weise teilten, zufriedener mit der Kooperation des anderen Elternteils sind. Während über ein Drittel (33,5 %) der Befragten, die geteilte Karenz hatten, eher bis sehr zufrieden mit der Kooperation ist, ist dies bei jenen ohne Karenzteilung nur ein knappes Viertel (25,3 %).

Eine Teilung der Elternkarenz macht eine zufriedenstellende nachpartnerschaftliche Kooperation wahrscheinlicher.

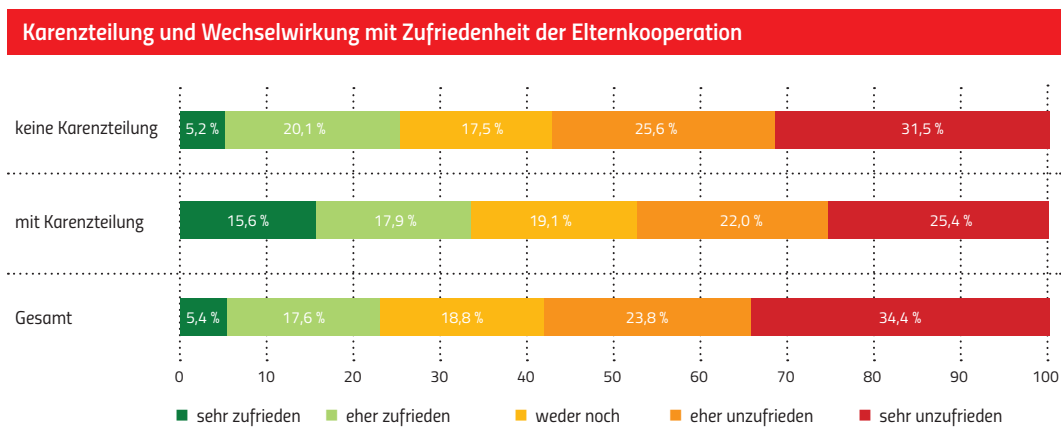


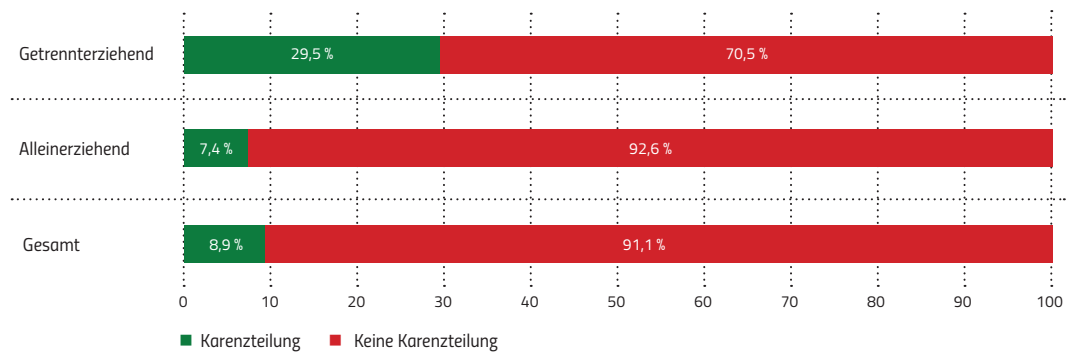
Abbildung 11

Quelle: AK Niederösterreich (2026):
Wie allein fühlen sich Alleinerziehende?
n = 1.968 – 2.557.

Überdurchschnittlich häufig entscheiden sich auch Paare, die bereits die Karenz geteilt haben, bei einer späteren Trennung für eine partnerschaftliche Teilung der Sorgearbeit. Während nur 7,4 % der Alleinerziehenden angeben, die Karenz in irgendeiner Form geteilt zu haben, sind es bei den Getrennterziehenden mehr als ein Viertel (29,5 %), also ein viermal so hoher Anteil. Eine frühere

Karenzteilung wirkt sich also auch auf die nachpartnerschaftliche Aufteilung der Sorgearbeit für das Kind bzw. die Kinder aus bzw. steht in einem signifikanten statistischen Zusammenhang. Der Anteil der Paare, die sich die Karenz teilen, ist jedoch weiterhin sehr gering, so auch der Anteil der Getrennterziehenden mit annähernd gleicher Betreuungsleistung.

Anteil der früheren Karenzteilung bei Allein- und Getrennterziehenden



Quelle: AK Niederösterreich (2026):
Wie allein fühlen sich
Alleinerziehende? n = 2.055.

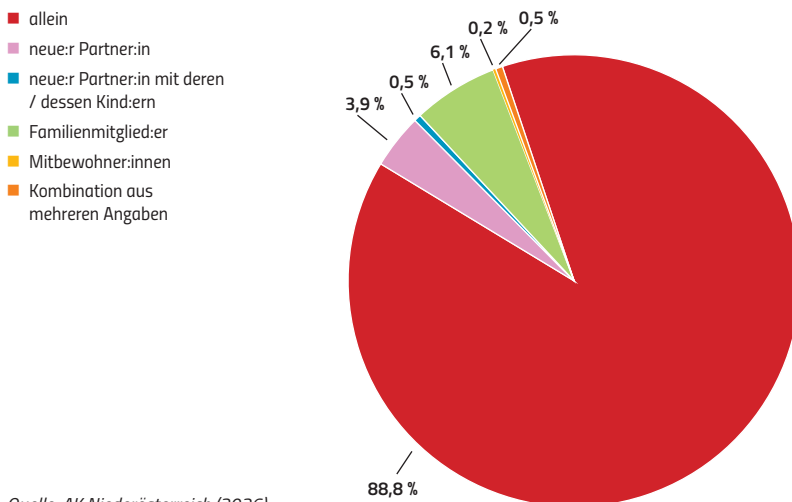
Abbildung 12

Getrennterziehende haben sich überdurchschnittlich häufig auch schon vor der Trennung partnerschaftlich an der Kinderbetreuung beteiligt, indem beide in Karenz gegangen sind.

3.6 Wohnsituation und persönliches Unterstützungsnetzwerk

Rund 89 % der Befragten wohnen allein ohne weitere erwachsene Personen im Haushalt. Insgesamt 11 % leben in einer Form von Gemeinschaft:

Wohnsituation von Allein- und Getrennterziehenden



Quelle: AK Niederösterreich (2026):
Wie allein fühlen sich
Alleinerziehende? n = 2.725

Abbildung 13

- Etwa 4 % geben an, mit einem neuen Partner bzw. einer neuen Partnerin zusammenzuleben.
- Weitere 6,1 % leben gemeinsam mit Familienmitgliedern.
- 0,5 % leben in einer Patchwork-Situation mit neuer Partnerperson und deren Kind bzw. Kindern.
- 0,2 % (entspricht 5 Personen) geben an, mit Mitbewohner:innen zu leben.
- Die restlichen 0,5 % nennen Mischformen, wie zum Beispiel eine neue Partnerschaft und das Zusammenleben mit Familienmitgliedern.

Jene 4 %, die angeben, mit einem neuen Partner bzw. einer neuen Partnerin (132 Angaben) zusammenzuleben, wurden gefragt, inwiefern sie von ihrer neuen Partnerperson im Haushalt und bei der Kindererziehung unterstützt werden: 35,6 % geben an, dass sie in großem Ausmaß unterstützt werden, 41,7 % erhalten teilweise Unterstützung. Kaum Unterstützung bekommen knapp ein Fünftel (18,2 %), und 4,5 % können auf keinerlei Unterstützung durch die neue Partnerperson bauen.

Alle Befragten wurden unabhängig von ihrer Wohnsituation gefragt, ob sie Unterstützung durch Dritte wie Verwandte oder Freund:innen im Haushalt und bei der Kindererziehung erhalten. Rund 43 % geben an, keine Unterstützung durch Dritte zu bekommen. Etwa 38 % erhalten teilweise, jedoch unzureichende Unterstützung, und etwas weniger als ein Fünftel erhält Unterstützung in großem Ausmaß.

Auf kostenpflichtige Unterstützung, wie etwa eine Haushaltshilfe, verzichtet der Großteil der Befragten (rund 89 %). Insgesamt nimmt nur jede:r Zehnte kostenpflichtige Unterstützung in Anspruch: 4,6 % geben an, regelmäßig kostenpflichtige Hilfe zu nutzen, 6,5 % nutzen diese gelegentlich.

Nach dem Ausmaß der Unterstützung im Alltag durch das persönliche Umfeld gefragt (sei es durch den zweiten Elternteil, eine neue Partnerperson, Familie, Freund:innen oder andere Personen), zeigt sich, dass die Mehrheit der Befragten (60 %) keine oder keine ausreichende Unterstützung hat. Es handelt sich dabei um Personen, die weder zufrieden mit der Kooperation des zweiten Elternteils sind, noch eine neue Partnerperson haben, die sie unterstützt. Auch andere Personen (Familie), die sie in großem Ausmaß unterstützen, stehen diesen nicht zur Verfügung.

Insgesamt wird jede fünfte alleinerziehende Person „in großem Ausmaß“ durch Freund:innen oder Verwandte (18,2 %) oder zumindest teilweise durch eine neue Partnerperson im Haushalt (2,4 %) unterstützt. Dazu kommen 14,1 % der Alleinerziehenden, die angeben, sehr oder eher zufrieden mit der Unterstützung/Kooperation des zweiten Elternteils zu sein. Auch hier kann man von einem funktionierenden Unterstützungsnetzwerk ausgehen. Um eine Verteilung auf 100 % zu erreichen, werden mehrfache Unterstützungsangaben hierarchisiert (angegebene Unterstützung durch andere Personen kommt nach zufriedenstellender Elternkooperation). Bei Getrennterziehenden (5,4 %) wird prinzipiell von einer funktionierenden Unterstützung durch den zweiten Elternteil ausgegangen.

Unterstützung durch neue Partnerpersonen (im gleichen Haushalt)

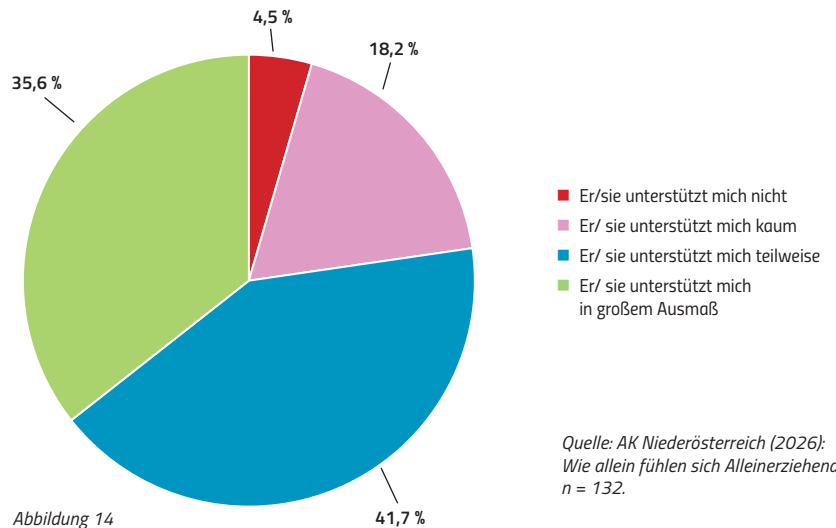


Abbildung 14

Unterstützung durch Freunde und Verwandte (unabhängig vom Haushalt)

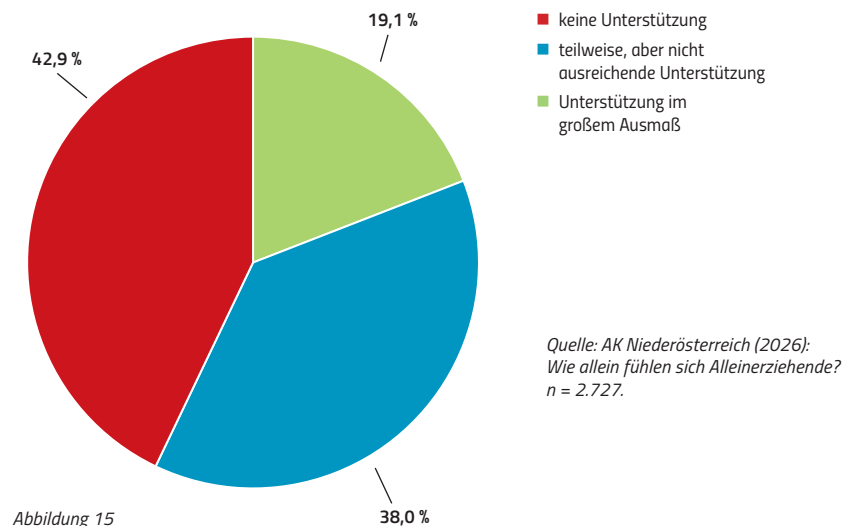
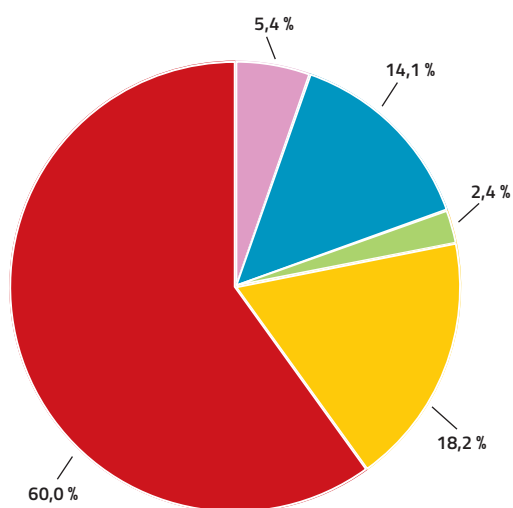


Abbildung 15

Befragte nach vorhandenem Unterstützungsnetzwerk

- Alleinerziehend ohne Unterstützung
- Getrennterziehend
- Alleinerziehend mit Unterstützung durch zweiten Elternteil
- Alleinerziehend mit Unterstützung durch neue Partnerperson
- Alleinerziehend mit Unterstützung durch Verwandte/Freunde



Drei Fünftel der Befragten sind im engeren Sinne allein und können im Alltag weder auf Unterstützung durch den zweiten Elternteil, eine neue Partnerperson oder durch andere Freund:innen und Verwandte zurückgreifen. Ein Fünftel wird von Freund:innen, Partner:innen oder Verwandten unterstützt, ein weiteres Fünftel ist getrennterziehend oder bekommt zufriedenstellende Unterstützung vom zweiten Elternteil.

Quelle: AK Niederösterreich (2026):
Wie allein fühlen sich
Alleinerziehende? n = 2732.

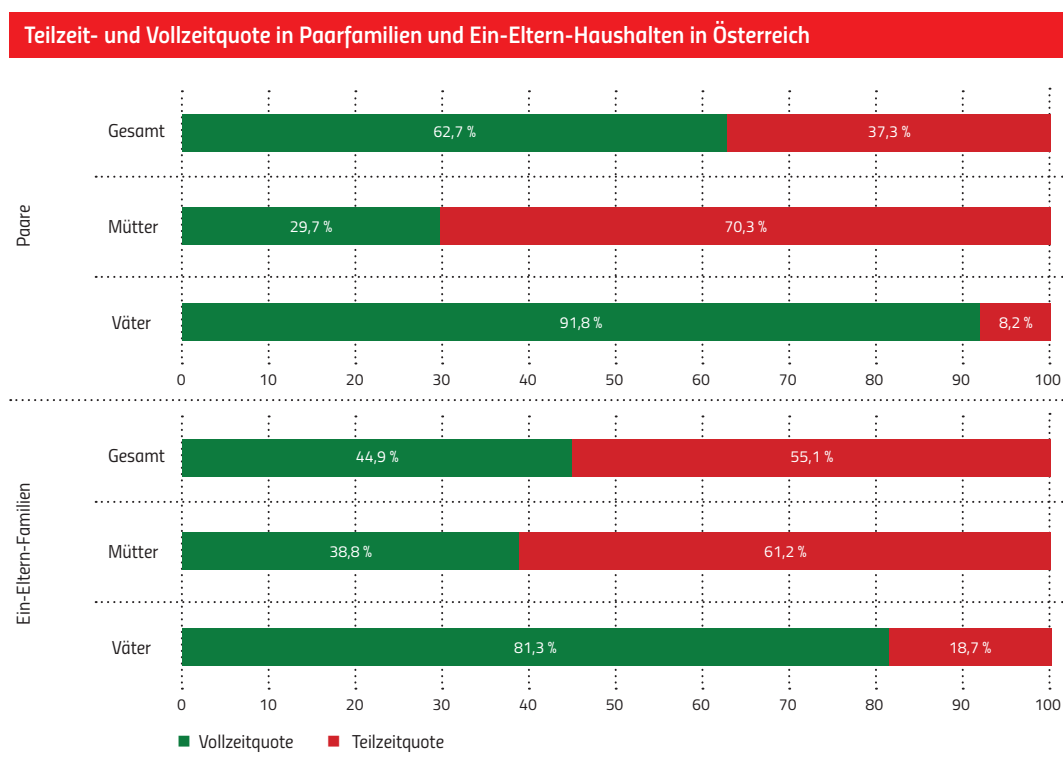
Abbildung 16

4. ERWERBSTÄTIGKEIT UND FINANZIELLE SITUATION

Erwerbstätigkeit stellt die Basis für finanzielle Unabhängigkeit und soziale Absicherung dar. Das gilt im besonderen Ausmaß auch für Alleinerziehende, die (mittlerweile) jedoch im Bundesschnitt eine geringfügig niedrigere Erwerbstätigenquote aufweisen als Mütter und Väter in Paarfamilien.³ Nicht aber in Niederösterreich: Hier ist die Erwerbstätigenquote sowohl der Frauen (87,9 %; in Paarfamilien: 84,3 %) als auch der Männer (94,7 %; in Paarfamilien: 93,7 %) in Ein-Eltern-Familien höher (Statistik Austria, 2026d).

Wie in Abbildung 17 anhand der österreichweiten Daten zu sehen ist, ist die Teilzeitquote der alleinerziehenden Mütter (mit mind. einem Kind unter

18 Jahren) mit 61,2 % deutlich niedriger als jene der Mütter in Paarfamilien mit 70,3 %. Bei den Vätern ist es umgekehrt: Väter in Ein-Eltern-Familien haben mit 18,7 % eine deutlich höhere Teilzeitquote als Väter in Paarfamilien mit mindestens einem minderjährigen Kind (8,2 %). Gleiches gilt für Niederösterreich (siehe Tabelle 4): Hier ist die Teilzeitquote der Väter in Paaren sogar noch niedriger mit 5,3 % und von Müttern in Paaren liegt sie bei 67,2 %. Mit 22,3 % ist die Teilzeitquote der Väter in Ein-Eltern Familien in Niederösterreich überdurchschnittlich hoch. Bei den alleinerziehenden niederösterreichischen Müttern hingegen liegt sie mit 54,1 % sogar mehr als 7 Prozentpunkte unter dem Bundesschnitt.



Quelle: Statistik Austria 2026d. STATcube, Lebensform mit mind. einem Kind unter 18 nach Geschlecht und Erwerbstätigkeit und Erwerbsausmaß 2025, eigene Berechnung.

Abbildung 17

³ Wird die aktive Erwerbstätigenquote (= ohne Personen in Elternkarenz) herangezogen, ist dies umgekehrt.

Übersicht Erwerbstätigkeit und Teilzeitquote in Paarhaushalten und Ein-Eltern-Haushalten in Österreich und Niederösterreich

		Paare			Ein-Eltern-Familien		
		Väter	Mütter	Gesamt	Väter	Mütter	Gesamt
Ö	ETQ	91,2%	80,6%	85,9%	88,8%	78,3%	79,7%
	TZQ	8,2%	70,3%	37,3%	18,7%	61,2%	55,1%
NÖ	ETQ	93,7%	84,3%	89,0%	94,7%	87,9%	89,0%
	TZQ	5,3%	67,2%	34,6%	22,2%	54,1%	48,9%

Quelle: Statistik Austria 2026d. STATcube, Lebensform mit mind. einem Kind unter 18 nach Geschlecht und Erwerbstätigkeit und Erwerbsausmaß 2025, eigene Berechnung.

Tabelle 4

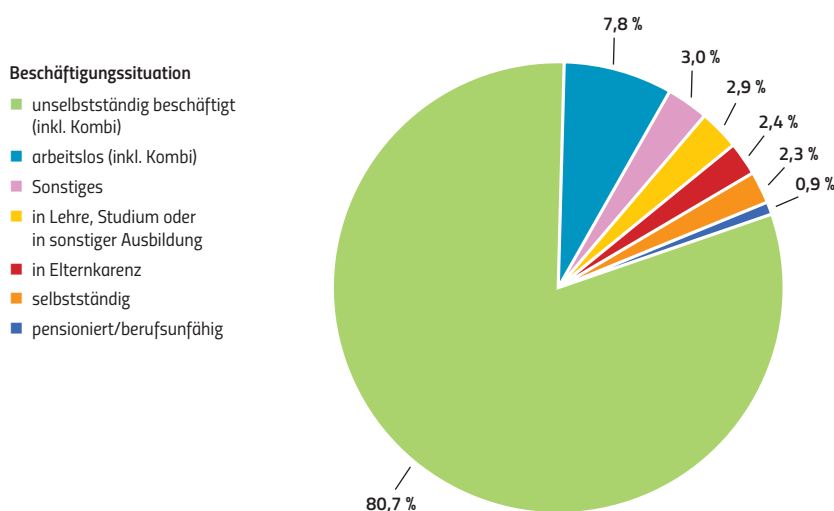
In Niederösterreich sind Allein- und Getrennterziehende besonders häufig erwerbstätig. Mütter in Ein-Eltern-Familien sind häufiger in Vollzeit und Väter häufiger in Teilzeit als in Paarfamilien.

4.1 Beruflicher Status

Unter den Befragten der AK Niederösterreich-Umfrage waren mehrheitlich Erwerbstätige:

80,7 % gehen einer unselbstständigen Beschäftigung nach bzw. kombinieren diese mit einer Ausbildung. Selbstständig tätig sind außerdem 2,3 % der Befragten. 7,8 % geben an, arbeitslos zu sein (teils in Kombination mit einer Ausbildung). Rund 3 % befinden sich ausschließlich in Lehre, Studium oder Aus- bzw. Weiterbildung. Insgesamt 3 % nennen „Sonstiges“ oder haben sonstige Kombinationen angegeben (Mehrfachangaben). Eine Übersicht stellt Abbildung 18 dar.

Beruflicher Status der Befragten



Quelle: AK Niederösterreich (2026): Wie allein fühlen sich Alleinerziehende? n = 2732.

Abbildung 18

Betrachtet man Allein- und Getrennterziehende separat, zeigt sich, dass Getrennterziehende häufiger (90,5 %) erwerbstätig sind als Alleinerziehende (82,6 %), seltener arbeitslos (2 % bei Getrennterziehenden gegenüber 8,1 % bei Alleinerziehenden) und häufiger in Ausbildung (5,4 % gegenüber 2,7 % bei Alleinerziehenden). Die höhere Erwerbsbeteiligung kann auch mit der besseren Verteilung der Sorgearbeit mit dem zweiten Elternteil in Zusammenhang gebracht werden.

Getrennterziehende gehen häufiger einer Erwerbsarbeit nach.

4.2 Voll- und Teilzeitbeschäftigte

Die erwerbstätigen Personen wurden hinsichtlich ihres Stundenausmaßes befragt. Das durchschnittliche Erwerbsausmaß der befragten Beschäftigten beträgt 29,7 Wochenstunden (Standardabweichung: 8,1 Stunden). Knapp 18 % arbeiten in einer sehr niedrigen Teilzeit von bis zu 20 Wochenstunden. Ein knappes Viertel ist

im mittleren Wochenstundenausmaß von 21 bis 29 Stunden tätig. Die Mehrheit, nämlich ein knappes Drittel, arbeitet in einer hohen Teilzeit von 30 bis 35 Wochenstunden. Mehr als ein Viertel der Befragten arbeitet über 36 Wochenstunden, was einer Vollzeitbeschäftigung entspricht.

Getrennterziehende gehen häufiger einem Stundenausmaß ab 30 Stunden (35,1 %) nach als Alleinerziehende (32,0 %) und sind öfter vollzeitbeschäftigt (36,6 %) als Alleinerziehende (25,1 %). Auch hier ist anzunehmen, dass die bessere Ver-

teilung der Sorgearbeit mit dem zweiten Elternteil ein höheres Stundenausmaß ermöglicht.

Im Vergleich zur Grundgesamtheit der Ein-Eltern-Haushalte in Österreich, die laut Statistik Austria eine Teilzeitquote von über 55 % aufweisen, erreichte die Umfrage Allein- und Getrennterziehende in Teilzeit besser (74 %). Allein- und Getrennterziehende in Vollzeit sind folglich etwas unterrepräsentiert (rund 26 % in der Umfrage gegenüber 45 % in der Grundgesamtheit wie Abbildung 17 oben zu entnehmen ist).

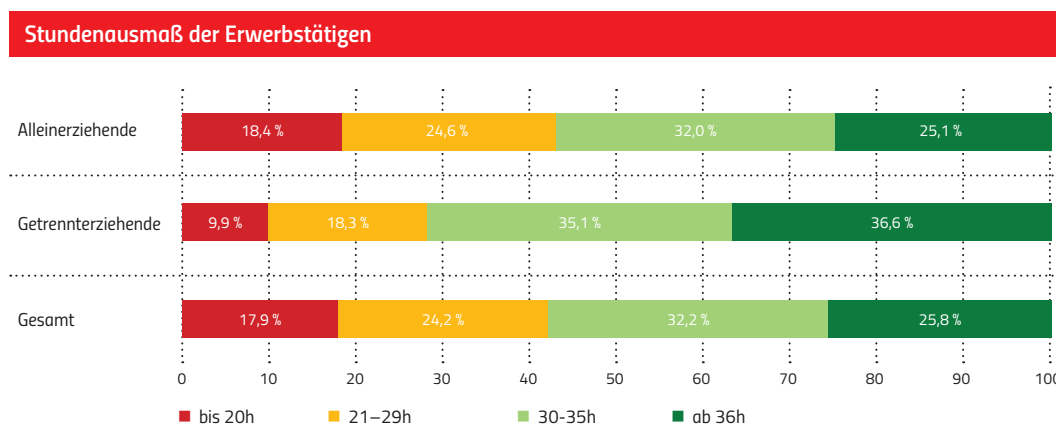


Abbildung 19

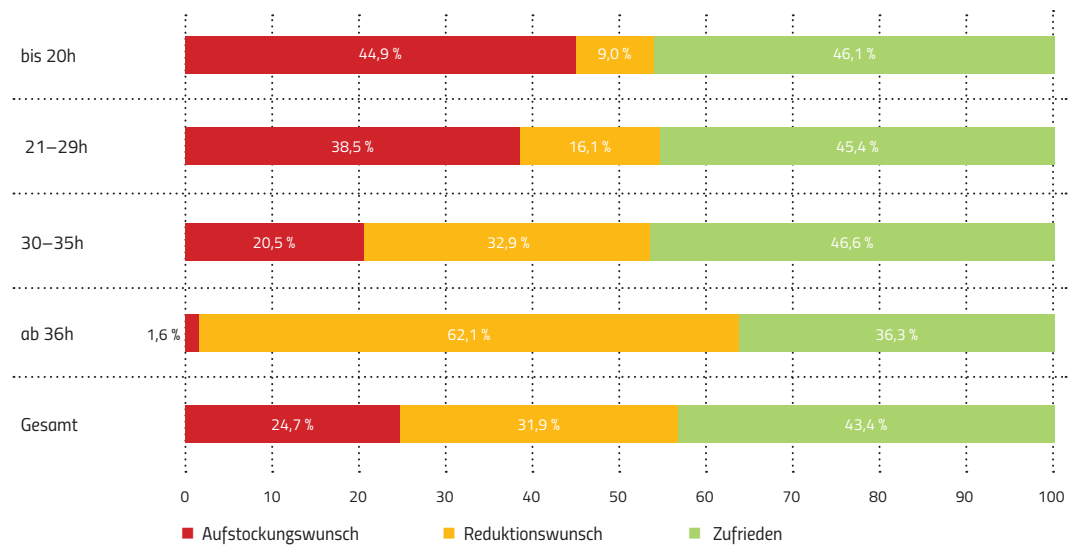
Quelle: AK-Niederösterreich (2026):
Wie allein fühlen sich Alleinerziehende?
n = 2.244.

Getrennterziehende gehen tendenziell einer Erwerbsarbeit in einem höheren Stundenausmaß nach als Alleinerziehende.

Rund ein Viertel (24,7 %) aller befragten Erwerbstätigen gibt an, die aktuellen Wochenstunden gerne aufstocken zu wollen. Ein knappes Drittel (31,9 %) möchte ein niedrigeres Stundenausmaß und die Mehrheit (43,4 %) ist mit ihrem aktuellen Wochenstundenausmaß zufrieden.

Abbildung 20 zeigt, dass der Wunsch nach Aufstockung am stärksten bei jenen mit niedriger Teilzeit bis zu 20 Stunden anzutreffen ist. In dieser Gruppe wollen rund 45 % aufstocken. Seltener ist dies der Fall bei vollzeitnaher Teilzeit von 30 bis 35 Wochenstunden (20,5 %) und Vollzeit ab 36 Stunden (1,6 %). Bei der Gruppe der Vollzeitbeschäftigten ist der Wunsch einer Stundenreduktion am höchsten mit über 62 %. Das deutet auch darauf hin, dass die langjährige AK Forderung nach einer gesunden Vollzeit (durch faire Verteilung von Arbeit und Einkommen) den Bedürfnissen von Allein- und Getrennterziehenden besonders entspricht.

Zufriedenheit mit Stundenausmaß



Quelle: AK-Niederösterreich (2026): Wie allein fühlen sich Alleinerziehende? n = 2.262.

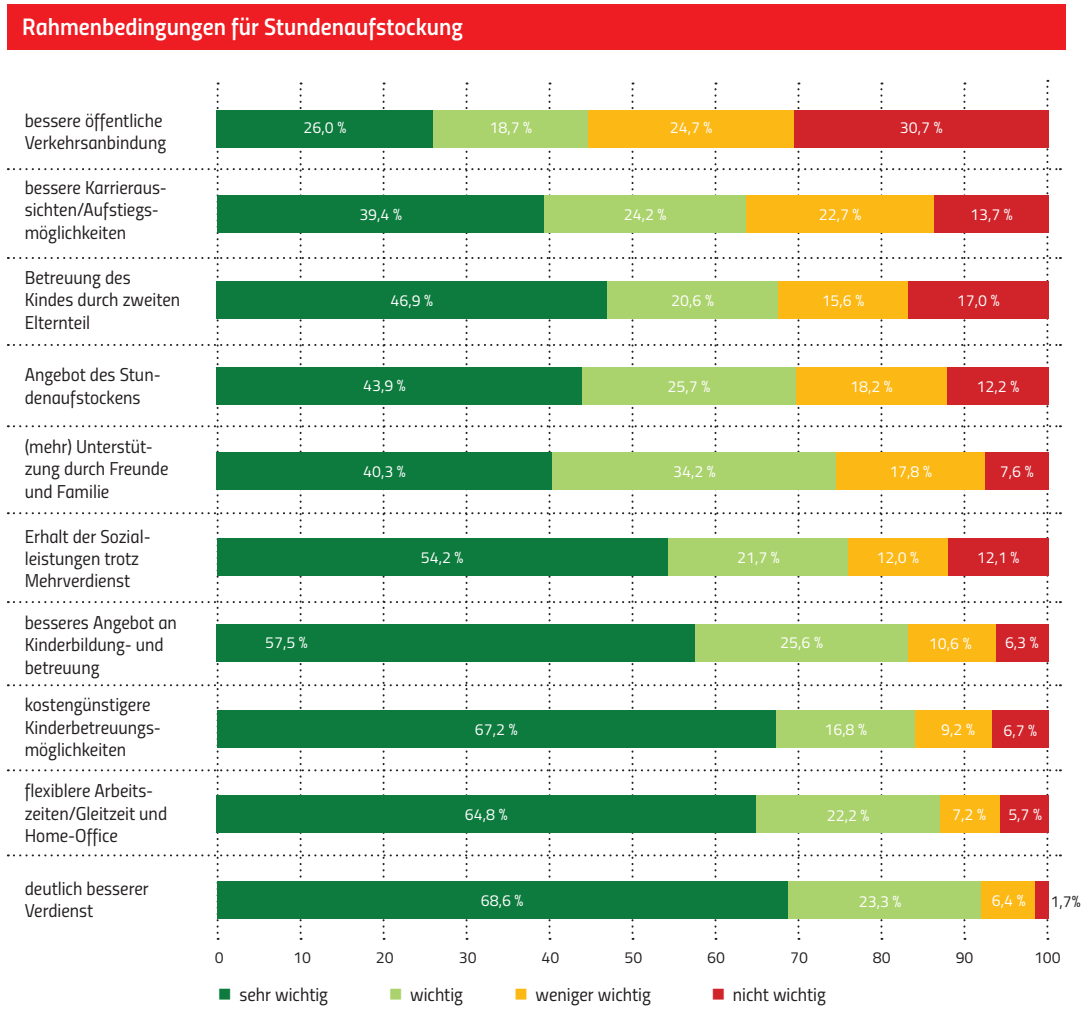
Abbildung 20

Teilzeitbeschäftigte Allein- bzw. Getrennterziehende (1.665 Angaben), definiert mit einem Erwerbsausmaß unter 36 Stunden, wurden danach gefragt, wie wichtig ihnen verschiedene Rahmenbedingungen für die Entscheidung einer Stundenaufstockung sind. Grundsätzlich erhielten alle abgefragten Aspekte sehr hohe Zustimmungswerte, was verdeutlicht, dass Vollzeit- bzw. vollzeitnahe Arbeitsverhältnisse nur dann gelingen können, wenn alle erforderlichen Rahmenbedingungen angepasst werden und nicht nur an einzelnen Stell-schrauben gedreht wird:

Am wichtigsten ist dabei ein deutlich besserer Verdienst (rund 92 % empfinden dies als wichtig bis sehr wichtig), gefolgt von flexiblen Arbeitszeiten/Gleitzeit und Home-Office (87 % wichtig bis sehr wichtig). Kostengünstige Kinderbetreuung

und- bildung steht an dritter Stelle (84 % wichtig bis sehr wichtig).

Abgefragt wurde unter anderem, inwieweit der Erhalt von Sozialleistungen bei Mehrverdienst wichtig ist. Der Anteil jener, die dies wichtig bis sehr wichtig finden, liegt hier ebenfalls über 76 % (54 % finden das sehr wichtig und knapp weitere 22 % als wichtig). Etwas, was oftmals an späterer Stelle auch im Rahmen der offenen Antworten thematisiert wurde wie exemplarisch: „Bei Mehrverdienst vom alleinerziehenden Elternteil muss der Wohnzuschuss erhalten bleiben sowie die Sozialleistungen. Es darf nicht sein, wenn man mehr arbeiten geht, dass die Sozialleistungen und der Wohnzuschuss gestrichen werden. Am Ende vom Monat bleibt trotz mehr Wochenstunden dann kein Geld übrig.“



Quelle: AK-Niederösterreich
(2026): Wie allein fühlen sich
Alleinerziehende? n = 1.210 – 1.435.

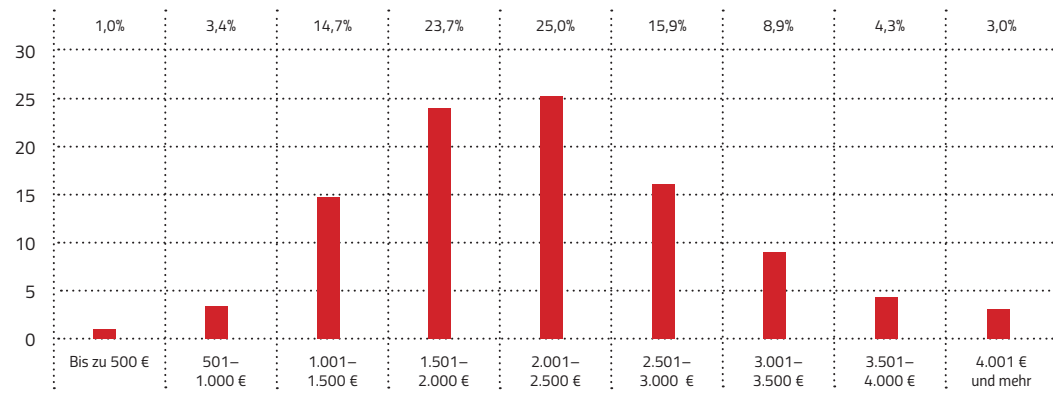
Abbildung 21

4.3 Persönliches Einkommen

Gefragt nach der ungefähren Höhe des persönlichen Einkommens im letzten Monat aus allen Erwerbstätigkeiten (netto), Sozialversicherungs- und Sozialleistungen sowie eventuell bezogenem Kinderbetreuungsgeld, gibt die Mehrheit (zwei Drittel bzw. 68 %) eine Summe von bis zu 2.500 Euro an. Rund 1 % der Befragten gibt an, dass das

persönliche monatliche Einkommen unter 500 Euro liegt. Rund ein Fünftel verfügt über ein persönliches monatliches Nettoeinkommen von bis zu 1.500 Euro. Etwa ein Viertel gibt ein Einkommen zwischen 2.000 und 2.500 Euro an. Etwas weniger als 9 % verfügen über ein Einkommen zwischen 3.000 und 3.500 Euro. Nur 7 % verfügen über mehr als 3.500 Euro netto pro Monat.

Höhe des persönlichen Nettoeinkommens



Quelle:
AK-Niederösterreich (2026):
Wie allein fühlen sich
Alleinerziehende? n = 2.687.

Abbildung 22

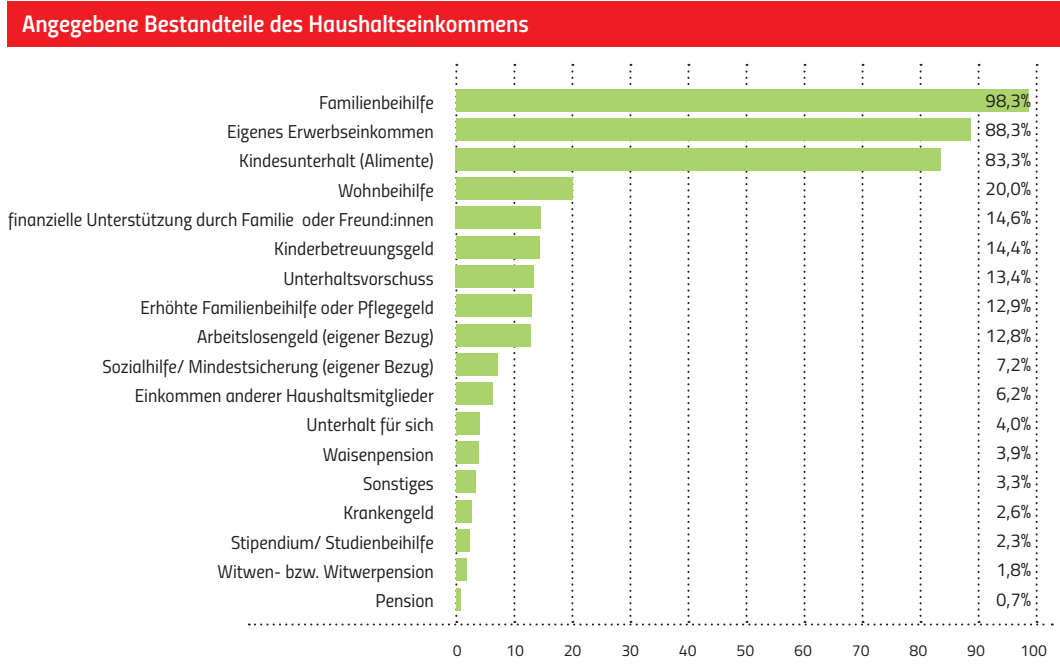
4.4 Bestandteile des Haushaltseinkommens

Abbildung 23 zeigt, aus welchen Bestandteilen sich das Haushaltseinkommen der befragten Allein- und Getrennterziehenden zusammensetzt. Die teilweise recht hohe Anzahl fehlender Angaben bei dieser Fragenbatterie mit der Antwortmöglichkeit „ja/nein“ wurde bei der Berechnung der Prozentwerte nicht berücksichtigt. Beinahe alle beziehen Familienbeihilfe (98,3 %). An zweiter Stelle steht das eigene Erwerbseinkommen (über 88 %) als fester Bestandteil des Haushaltseinkommens, gefolgt vom Kindesunterhalt, den über 83 % angeben zu beziehen. Immerhin ein Fünftel gibt an, dass Wohnbeihilfe ein fester Bestandteil des Haushaltseinkommens ist. Rund 15 % geben an, dass finanzielle Unterstützung durch Familienangehörige ein fixer Bestandteil des monatlichen Haushaltseinkommens ist. Für nur 0,7 % ist die Pension Bestandteil des Haushaltseinkommens, für 1,8 % die Witwen- bzw. Witwerpension und für 2,3 % Studienbeihilfe oder Stipendien. Unter „Sonstiges“ (3,3 %) wurden Pflegekindergeld, Hospizkarenzgeld, aber auch passive Einkommensformen wie etwa Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung genannt.

4.4.1 Bezug der erhöhten Familienbeihilfe und Pflegegeld

Knapp 13 % der 1.840 befragten Personen, die eine auswertbare Angabe („ja/nein“) bei der Frage zum Bezug erhöhter Familienbeihilfe machten, geben an, erhöhte Familienbeihilfe oder Pflegegeld zu beziehen. Betrachtet man alle Kinder in Österreich, die grundsätzlich Anspruch auf Familienbeihilfe haben, waren im Jahr 2024 5,4 % erheblich beeinträchtigt und bezogen daher eine erhöhte Familienbeihilfe (Statistik Austria, 2025). Für Österreich lässt sich nicht exakt feststellen, wie sich der Bezug der erhöhten Familienbeihilfe auf die unterschiedlichen Familienformen verteilt. Die Umfrageergebnisse und der Vergleich mit den verfügbaren Zahlen von Statistik Austria deuten jedoch darauf hin, dass insbesondere Kinder von Alleinerziehenden diese Leistung häufiger in Anspruch nehmen.⁴ Der Anteil der Kinder mit erheblichen Beeinträchtigungen/erhöhter Familienbeihilfe in der vorliegenden Stichprobe der Allein- und Getrennterziehenden ist laut amtlicher Statistik mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt aller Familien. Das spricht für einen erhöhten Pflegebedarf der Kinder in Ein-Eltern-Familien.

⁴ Selbst wenn die rund 33 % fehlenden Angaben als kein Bezug der erhöhten Familienbeihilfe gewertet werden, liegt der Bezug bei rund 9 % und somit deutlich höher.



Quelle: AK-Niederösterreich
(2026): Wie allein fühlen sich
Alleinerziehende? n = 1.723–2.652.

Abbildung 23

Ein Mangel an aussagekräftigen Daten zum Anteil beeinträchtigter Kinder in Ein-Eltern-Haushalten wird auch von Kohfal und Nickel (2025) kritisiert. Sie weisen darauf hin, dass Trennungen häufig infolge von Erkrankungen oder Behinderungen des Kindes erfolgen und die Versorgungsaufgaben dann meist umso mehr auf den Müttern lasten bleiben. Laut dem Zehnten Deutschen Familienbericht (Deutscher Bundestag, 2025) liegt der Anteil der Kinder mit Beeinträchtigung in Ein-Eltern-Familien um 67 % höher: Der Anteil der Kinder mit Behinderung in deutschen Ein-Eltern-Haushalten beträgt 10 % gegenüber 6 % in Paarfamilien.

Auch unsere Daten stützen diese Annahme und werden in den offenen Antworten der Befragten bestätigt: „Bei Kindern mit Behinderung ist der Anteil von alleinerziehenden Frauen (!) bei 45 %!“, versucht eine der Befragten uns zu sensibilisieren, ohne eine Quelle zu nennen. Auch wenn diese Zahl zu

hoch gegriffen ist, zeigt sich deutlich eine Häufung, die in der Diskussion um eine faire Verteilung von Sorgearbeit und der finanziellen Last nach einer Trennung nicht außer Acht gelassen werden darf – denn Fakt ist auch, dass sich überwiegend weibliche Alleinerziehende überdurchschnittlich oft um beeinträchtigte Kinder kümmern.

Mehr als jede:r zehnte Getrennt- und Alleinerziehende bezieht Pflegegeld oder erhöhte Familienbeihilfe für Kinder mit erheblicher Beeinträchtigung.

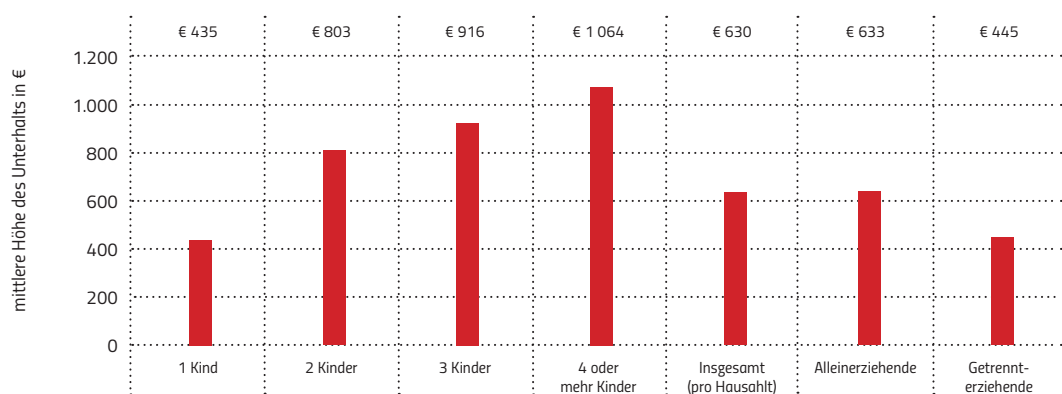
4.4.2 Höhe des Kindesunterhalts und Unterhaltsvorschuss

Jene Personen, die angeben, monetäre Unterhaltsleistungen für ihr Kind/ihre Kinder zu erhalten (2.057 bzw. 83,3 % aller auswertbaren Anga-

ben) sowie jene mit Unterhaltsvorschuss (13,4 %; 247 Angaben) wurden nach der Höhe der monatlichen Geldleistung befragt (2.304 Befragte). Die durchschnittliche Unterhaltsleistung beträgt für ein Kind 435 Euro, für zwei Kinder 803 Euro und für drei Kinder 916 Euro. Bei vier oder mehr Kindern liegt die monatliche Alimentationsleistung im Schnitt bei 1.064 Euro. Insgesamt ergibt sich daraus eine durchschnittliche Höhe der Geldleistungen von 630 Euro pro Haushalt bei einer

durchschnittlichen Kinderanzahl von 1,6 Kindern. Alleinerziehende beziehen mit 633 Euro im Durchschnitt höhere Alimente als Getrennterziehende mit durchschnittlich 445 Euro. Bei Getrennterziehenden mit annähernd gleicher Betreuungsleistung (40:60) entfällt häufig Geldunterhalt gänzlich infolge des durch beide Elternteile geleisteten Naturalunterhalts. Es kann nur bei sehr hohen Einkommensunterschieden ein Restgeldunterhalt anfallen.

Durchschnittliche Höhe des Unterhalts



Quelle:
AK-Niederösterreich (2026):
Wie allein fühlen sich
Alleinerziehende? n = 2.041.

Abbildung 24

4.4.3 Finanzielle Unterstützung durch Familie und Verwandte

Für knapp 15 % (268) der 1.836 Personen, die eine Antwort auf die Frage gaben, ist die regelmäßige finanzielle Unterstützung durch Familienmitglieder oder Freund:innen ein fester Bestandteil des Haushaltseinkommens. Die finanzielle Unterstützung reicht von kleineren Beträgen ab 20 Euro bis hin zu größeren Leistungen von bis zu 1.300 Euro. Durchschnittlich beträgt die Höhe der Geldleistungen von Verwandten und Freund:innen rund 306 Euro pro Monat. Manche geben auch in den offenen Rückmeldungen an, dass sie Hilfe im Bedarfsfall bekommen: „Finanzielle Unterstützung durch meine Mutter, wenn der Hut brennt, also sehr selten.“

Mehr als jede:r zehnte Befragte erhält regelmäßig finanzielle Unterstützung von Freund:innen und Verwandten im Ausmaß von durchschnittlich 306 Euro.

4.5 Familienbonus Plus

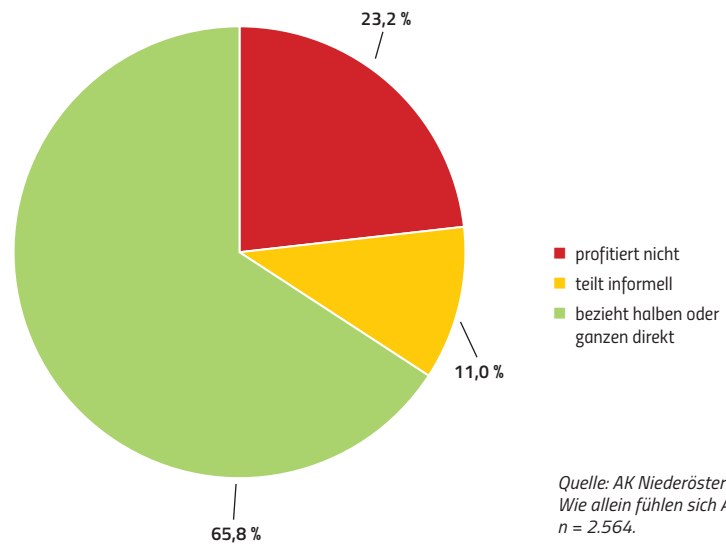
Rund 39 % der Befragten geben an, dass sie den Familienbonus Plus jeweils zur Hälfte beziehen. Rund 27 % der Befragten beanspruchen allein den gesamten Familienbonus Plus und teilen ihn nicht. Somit profitieren rund zwei Drittel der Befragten Allein- und Getrennterziehenden entweder vom halben oder vom vollen Familienbonus Plus direkt. Weitere 9 % erhalten die Hälfte des Geldbetrags von der Ex-Partnerperson, die den vollen Betrag

bezieht, bei 2 % ist es umgekehrt: Die befragten Personen beanspruchen den vollen Familienbonus Plus und teilen diesen mit dem bzw. der Ex-Partner:in. Somit teilen sich insgesamt 11 % den Familienbonus Plus informell auf.

Bei 12,2 % beansprucht der zweite gesetzliche Elternteil (mit maximal 50 % der Sorgeleistung) den Familienbonus Plus ohne ihn zu teilen. Weitere 4,6 % geben an, ihn nicht abzusetzen und 6,4 % können aufgrund fehlenden Wissens keine Angaben zur Frage machen. Das bedeutet, dass insgesamt über 23 % der Befragten nicht vom Familienbonus Plus profitieren können, weil der zweite gesetzliche Elternteil ihn gänzlich einbehält, er nicht abgesetzt wird oder kein Wissen diesbezüglich vorhanden ist.

Über ein Drittel der Befragten profitiert nicht vom Familienbonus Plus bzw. nicht direkt.

Aufteilung des Familienbonus Plus



Quelle: AK Niederösterreich (2026):
Wie allein fühlen sich Alleinerziehende?
n = 2.564.

Abbildung 25

Seitens der AK Niederösterreich wurde am Familienbonus Plus bereits mehrfach Kritik geübt. Da es sich um einen Steuerabsetzbetrag handelt, profitieren vor allem Gutverdienende, statistisch meist Väter, von der vollen Entlastung (siehe dazu etwa Adensamer, 2023 und Adensamer & Altreiter, 2026). Die Tatsache, dass ein knappes Viertel der Befragten nicht davon profitiert und ein weiteres Zehntel nur indirekt durch informelles/freiwilliges Teilen, unterstreicht die Benachteiligung von (einkommensschwächeren) Alleinerziehenden. Das System steht zudem in der Kritik, traditionelle Rollenbilder zu verfestigen, da es finanzielle Anreize für das klassische Zuverdiener-Modell bietet, anstatt die weibliche Erwerbsbeteiligung nachhaltig zu stärken.

Als besonders problematisch wird die Regelung des Familienbonus Plus bei getrennten Elternpaaren wahrgenommen. Zwar sieht das Gesetz bei Uneinigkeit eine Aufteilung von 50:50 vor, dies deckt sich jedoch selten mit der realen Aufteilung der Sorgearbeit. Eine Befragte äußert dazu:

„Die gesetzliche Regelung, dass der Familienbonus Plus 50:50 geteilt werden muss, ist mehr als ungerecht, wenn der getrenntlebende Elternteil nicht zu 50 % Betreuung übernimmt, das sollte unbedingt in 80:20 o.ä. geändert werden! Generell finde ich, dass der Familienbonus Plus v.a. alleinerziehende Frauen, welche ohnehin schon finanziell schlechter gestellt sind, noch weiter benachteiligt. Ein ganz unfaires Gesetz!“

5. KINDERBILDUNG UND -BETREUUNG

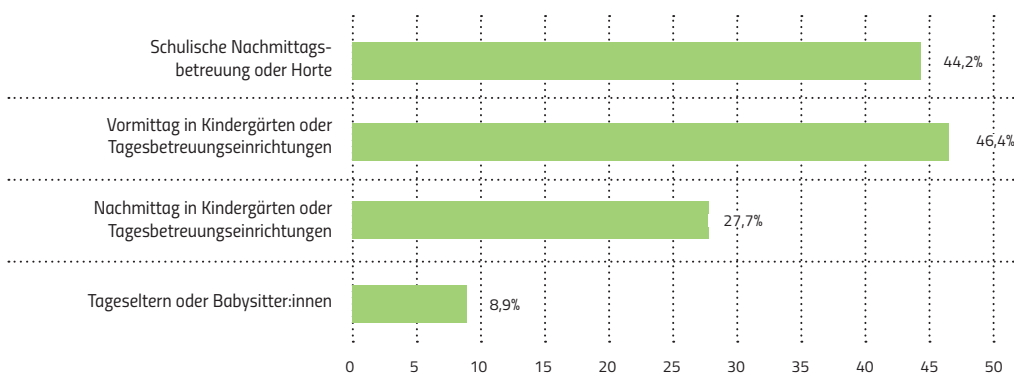
Institutionelle Angebote der Kinderbildung und -betreuung sind für alle Familien wichtig, um Berufstätigkeit und Betreuungspflichten gut vereinbaren zu können. Für Alleinerziehende verschärft sich die Herausforderung dramatisch, da sie die notwendige Sorgearbeit meist ohne (partnerschaftliche) Unterstützung bewältigen müssen. Verlässliche, flexible und leistbare außerhäusliche Bildungs- und Betreuungsangebote sind für diese Familienform nicht nur eine optionale Unterstützung, sondern eine fundamentale Voraussetzung für existenzielle Stabilität und gesellschaftliche Teilhabe.

Abbildung 26 zeigt, welche Angebote an Kinderbildung und -betreuung von den befragten Allein- und Getrennterziehenden in Anspruch genommen werden. Schulbesuch wurde nicht explizit abgefragt, der Großteil der Befragten hat aber mindestens ein Kind im schulpflichtigen Alter. Zwei Drittel der Befragten geben an, dass das (jüngste) Kind zwischen 6 und 15 Jahre alt ist (66 %), dazu kommen noch jene Befragten, deren jüngstes Kind zwar unter 6 Jahre alt ist, die aber auch noch ältere Schulkinder haben.

Schulische Nachmittagsbetreuung oder Horte nutzen insgesamt weniger als die Hälfte der befragten Allein- und Getrennterziehenden (44,2 %) für ihre Kinder. Von den Befragten aus Nieder-

österreich wird die Nachmittagsbetreuung noch seltener in Anspruch genommen (38,6 %). Im Vergleich zur kombinierten Betreuungsquote laut Schulstatistik (Statistik Austria, 2025a) für 6- bis 9-Jährige liegt der ermittelte Anteil unter den Allein- und Getrennterziehenden jedenfalls sowohl für Niederösterreich als auch für Österreich gesamt unter dem Durchschnitt. Die Betreuungsquoten bei Schüler:innen variieren jedoch generell stark nach Bundesland. Sie liegen für diese Altersgruppe zwischen 30,9 % in Tirol und 78,1 % in Wien. Bei den jüngeren Kindern, die Kindergärten oder Tagesbetreuungseinrichtungen/Krippen besuchen, lässt sich der Unterschied in der Nutzung von Bildungs- und Betreuungsangeboten am Vormittag und am Nachmittag direkt für jedes Bundesland vergleichen. Während fast die Hälfte der Allein- und Getrennterziehenden (46,4 %) die Angebote am Vormittag nutzt, wird die Nachmittagsbetreuung nur von jeder vierten befragten Person in Anspruch genommen (27,7 %). Für Niederösterreich bedeutet das einen Anteil deutlich unter dem Österreich-Schnitt, wo laut Kindertagesheimstatistik 2024/25 (Statistik Austria, 2025b) über die Hälfte der Kindergartenkinder eine ganztägige Anwesenheit aufweist und auch Mittagessen in der Einrichtung einnimmt. Tageseltern und Babysitter:innen werden von rund 9 % genutzt, wobei generell auch die Nutzung mehrerer der genannten Angebote gleichzeitig möglich ist.

Nutzung von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen



Quelle: AK Niederösterreich
(2026): Wie allein fühlen
sich Alleinerziehende?
n = 2.022-2.398.

Abbildung 26

Da in den verschiedenen Bundesländern beim Angebot elementarer Bildung und Betreuung sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen und Verfügbarkeiten vorherrschen, unterscheidet sich auch das Nutzungsverhalten alleinerziehender Eltern maßgeblich. Hierbei spielen vor allem auch die Kosten eine Rolle. Eine stärkere Nutzung von ganztägiger Betreuung korreliert auch damit, ob für den Nachmittag Kosten anfallen oder nicht (Gottwald, 2023). Zwar liegt der Fokus der vorliegenden Umfrage auf Allein- und Getrennterziehenden in Niederösterreich, da aber grundsätzlich niemand von der Befragung ausgeschlossen wurde, lassen die Daten auch Vergleiche nach Bundesland zu. So zeigt sich, dass Befragte aus Niederösterreich Nachmittagsbetreuung im Kindergarten/ einer Tagesbetreuungseinrichtung wesentlich seltener nutzen als im österreichischen Durchschnitt.

Weniger als die Hälfte der Allein- und Getrennterziehenden aus Niederösterreich, die den Kindergarten am Vormittag nutzen (45,4 %), nutzen auch das Angebot am Nachmittag (20,7 %).

Wie Abbildung 27 zeigt, ist der Unterschied bei der Nutzung von Kinderbetreuung zwischen Vormittag und Nachmittag in Niederösterreich – nach Tirol und Salzburg – am größten, mit einer relativen Differenz von jeweils über 50 %. Bei Befragten in Wien liegt der Unterschied bei der Nutzung von Vormittag und Nachmittag lediglich bei 17 % und auch im Burgenland nur bei 25 %. In beiden Bundesländern ist Nachmittagsbetreuung im Kindergarten kostenlos, was vor allem finanziell benachteiligten Allein- und Getrennterziehenden sehr entgegenkommt.

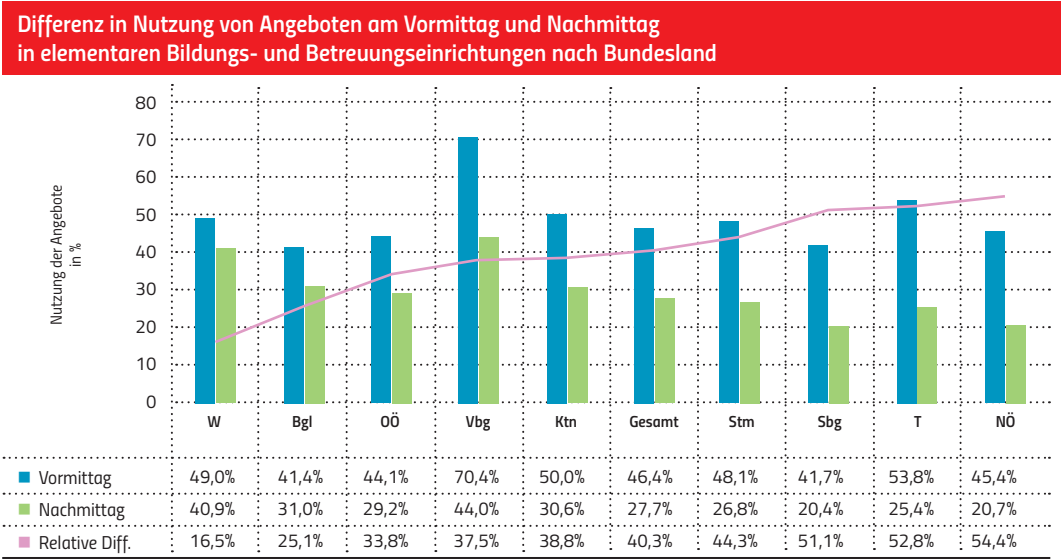


Abbildung 27

Quelle: AK Niederösterreich (2026):
Wie alleine fühlen sich
Alleinerziehende? n = 2.184–2.280.

In Niederösterreich ist Nachmittagsbetreuung im Kindergarten mit Kosten verbunden und es gibt auch keine vorgeschriebene Ermäßigung oder Förderung für Eltern aus finanziell benachteiligten Haushalten. Lediglich für den Besuch von Tagesbetreuungseinrichtungen und die Nutzung von Tageseltern gibt es gegebenenfalls einen Zuschuss für Eltern (NÖ Kleinstkinder- und Kinderbetreuungsförderung). Diese Förderung ist an Berufstätigkeit

und Haushaltseinkommen gebunden und erreicht nur einen sehr kleinen Teil der Eltern. Bei zwei Kindergartenkindern und durchschnittlichen Betreuungskosten von jeweils 217 Euro pro Monat und Kind zahlt sich eine Stundenaufstockung bei der Erwerbstätigkeit für viele Eltern kurzfristig nicht aus, wie die Berechnung der AK Niederösterreich im Zuge einer Kostenerhebung 2026 veranschaulicht (Gottwald & Reisinger, 2026).

Auch in den offenen Abfragen von gewünschten Maßnahmen wurde die Problematik der Betreuungskosten thematisiert:

„[...] , wenn ich nicht die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen würde (die aber eine Menge Geld kostet) könnte ich nicht 25h Arbeiten gehen. Ich würde vom Finanziellen besser Aussteigen, wenn ich die Stunden reduziere und mehr auf mein Kind aufpassen könnte aber dann bekomme ich noch weniger Pension als was ich mit 25h schon bekommen werde!“

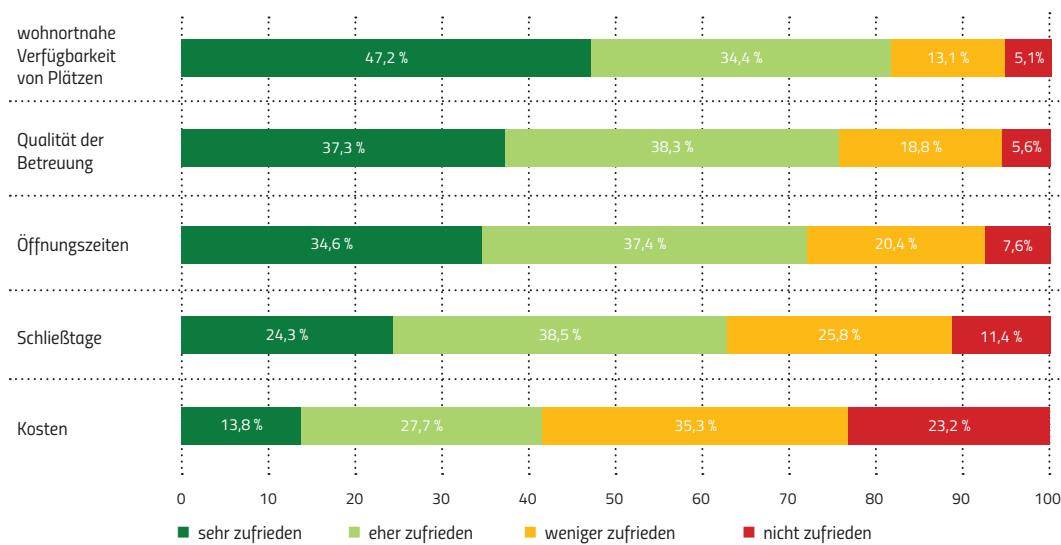
„Mehr finanzielle Unterstützung für Alleinerziehende, insbesondere bei der Kinderbetreuung. Oft lohnt es sich finanziell kaum, die Arbeitszeit zu erhöhen, weil ein großer Teil des zusätzlichen Einkommens wieder für die Betreuungskosten aufgewendet werden muss. Dadurch bleibt weniger Zeit für die Kinder, ohne dass sich die finanzielle Situation wesentlich verbessert [...]“

„Kostengünstige Möglichkeit für Mittagessen von Kindergartenkindern! Ich muss meine Kinder von 7–13 Uhr in den Kindergarten geben, um meine 20 Stunden zu arbeiten. Das Mittagessen kostet mich pro Monat für beide 200 €.“

„Ich wohne ländlich und bei uns geht die Nachmittagsbetreuung nur bis 15 Uhr unter der Woche und freitags nur bis 13 Uhr. Ich darf dafür ca. 250 € im Monat bezahlen und das ohne Mittagessen. Ich verstehe nicht, warum man in NÖ überhaupt alleinerziehende Mütter/Väter nicht mehr unterstützt?“

Gefragt nach der Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Kinderbetreuung zeigt sich, dass die Kosten von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen die größte Unzufriedenheit bei den Allein- und Getrennterziehenden verursachen: Rund 59 % der Befragten sind wenig bis nicht zufrieden mit den Kosten, gefolgt von den Schließtagen: Mehr als 37 % sind wenig bis nicht zufrieden. Über die Öffnungszeiten zeigen sich 28 % wenig bis nicht zufrieden. Über die wohnortnahe Verfügbarkeit der Plätze und über die Qualität der Betreuung klagen die befragten Allein- und Getrennterziehenden hingegen relativ wenig. Der Anteil der Unzufriedenen liegt hier jeweils unter 20 %. Befragte, die „weiß nicht“ oder „nichtzutreffend“ angegeben haben, wurden aus der Berechnung ausgeschlossen.

Zufriedenheit mit dem Angebot an Kinderbildung und -betreuung



Quelle: AK-Niederösterreich (2026): Wie allein fühlen sich Alleinerziehende? n = 2.422–2.512.

Abbildung 28

Auch im Bundesländervergleich (verglichen werden hier die Mittelwerte der Angaben 1 = sehr zufrieden und 4 = nicht zufrieden) zeigt sich, dass insgesamt eine hohe Zufriedenheit mit der Wohnortnähe gegeben ist und die niedrigste Zufriedenheit bei den Kosten vorliegt.

Alleinerziehende in Niederösterreich weisen eine hohe Unzufriedenheit mit den Kosten der Kinderbetreuung auf, die für die Nachmittagsbetreuung anfallen. Sie nutzen sowohl im Vergleich zum Durchschnitt aller Eltern als auch im Vergleich zu Alleinerziehenden aus anderen Bundesländern seltener Angebote der Nachmittagsbetreuung.

Beim Thema Kosten und Schließtage gibt es unter den Bundesländern die größte Varianz. Während Befragte aus den Bundesländern Niederöster-

reich, Oberösterreich, Steiermark und Salzburg im Durchschnitt einen Wert von 2,8 angeben, also tendenziell weniger zufrieden sind, sind Wiener:innen mit einem Durchschnittswert von 2,4 deutlich häufiger zufrieden. Rechnet man den Durchschnitt über alle fünf Bewertungskategorien, so zeigen sich befragte Allein- und Getrennterziehende aus Wien und Vorarlberg mit jeweils einem Durchschnittswert von insgesamt 2,0 am zufriedensten mit dem Kinderbetreuungsangebot. Befragte aus Salzburg sind mit einem Gesamtwert von 2,3 hingegen am wenigsten zufrieden. Salzburg schneidet besonders bei den Schließtagen relativ schlecht ab (Durchschnittsbewertung 2,5). Dieses Bundesland weist auch laut Kindertagesheimstatistik (Statistik Austria, 2025b) mit 25 Schließtagen pro Jahr die höchste Anzahl an Schließtagen auf.

Durchschnittliche Zufriedenheit mit Kinderbildung und -betreuung nach Bewertungskategorien und Bundesland (1 = sehr zufrieden, 4 nicht zufrieden)

Bundesland	Wohnortnahe Verfügbarkeit von Plätzen	Qualität der Betreuung	Öffnungszeiten	Schließtage	Kosten	Gesamt (Durchschnitt aller Kategorien)
Vorarlberg	1,6	1,8	1,9	2	2,6	2
Wien	1,8	2	1,8	2,1	2,4	2
Insgesamt	1,8	1,9	2	2,2	2,7	2,1
Niederösterreich	1,7	1,9	2	2,3	2,8	2,1
Tirol	1,9	1,9	2,1	2,3	2,6	2,1
Burgenland	1,8	2,1	2,2	2,2	2,5	2,2
Oberösterreich	1,8	1,9	2,2	2,4	2,8	2,2
Steiermark	1,9	1,9	2,1	2,4	2,8	2,2
Kärnten	1,9	2	2,2	2,4	2,7	2,2
Salzburg	2	2,1	2,2	2,5	2,8	2,3

Quelle: AK Niederösterreich (2026):
Wie allein fühlen sich
Alleinerziehende?
n = 2.422–2.512.

Tabelle 5

6. BENACHTEILIGUNGEN UND SUBJEKTIVE DISKRIMINIERUNGSERFAHRUNGEN

Betreuungsverpflichtungen führen im Zusammenhang mit Erwerbstätigkeit häufig zu Ungleichbehandlung, Benachteiligungen und sogar verbotenen Diskriminierungen. Für Eltern, insbesondere für Mütter, wurden Diskriminierungen aufgrund von Betreuungsverpflichtungen in der Arbeitswelt wiederholt nachgewiesen (Hasenauer, Liebhart, & Mayer, 2024; Mock, 2023; Beham-Rabanser, Joachim, & Mock, 2023; McGrew-Taferl & Wochenalt, 2020). Im deutschsprachigen Raum hat sich hierfür der Terminus „Elterndiskriminierung“ durchgesetzt. Diese zeigt sich in allen Phasen des Erwerbslebens: von der Bewerbung über den beruflichen Aufstieg bis hin zum Verbleib im Unternehmen. Vorrangig sind Frauen betroffen, da sie nach wie vor in besonderem Ausmaß mit unbezahlter Sorge- und Betreuungsarbeit assoziiert werden.

Seit dem 1. November 2023 wurde das Gleichbehandlungsgesetz durch § 5a GIBG novelliert und um einen neuen Diskriminierungsgrund erweitert, der Arbeitnehmer:innen explizit vor Benachteiligung aufgrund der Inanspruchnahme von gesetzlichen Rechten im Zusammenhang mit Betreuung und Pflege von Kindern und Angehörigen schützt. Auch zuvor war eine solche Diskriminierung verboten, diese war jedoch explizit an das Geschlecht geknüpft. Mit der Gesetzesänderung wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass auch Väter, die Betreuungsverpflichtungen übernehmen, von Diskriminierung betroffen sein können. Dies ist vor allem dann wahrscheinlich, wenn sie gegen typische Geschlechternormen, wie etwa der männlichen Vollzeitnorm, verstoßen und aktiv Sorgearbeit übernehmen.

Alleinerziehende sind auf dem Arbeitsmarkt besonders stark von Elterndiskriminierung betroffen. Sie stehen am Schnittpunkt mehrerer struktureller Benachteiligungen: Neben den allgemeinen Vorurteilen gegenüber Eltern wird ihnen

noch stärker mangelnde Flexibilität unterstellt und sie tragen in der Regel auch die soziale und finanzielle Verantwortung für ihr Kind/ ihre Kinder allein. Sie sind besonders von Bewerbungsbarrieren, Einkommensverlusten und fehlender sozialer Absicherung betroffen. Die Arbeitswelt ist nach wie vor auf eine Präsenzkultur und Vollzeitnorm ausgerichtet, wodurch Alleinerziehende häufig von höherwertigen Positionen und Weiterbildungen ausgeschlossen werden. Benachteiligungen und Diskriminierungen sind auch zentral in der Auftragsstudie der AK Wien und dem Frauenservice Wien (Liebhart, Mayer, & Hasenauer, 2024), in der anhand von Fokusgruppen die Situation von Alleinerziehenden erforscht wurde. Im Rahmen unserer quantitativen Befragung wurde versucht, diese Benachteiligungen auch zahlenmäßig zu erfassen.

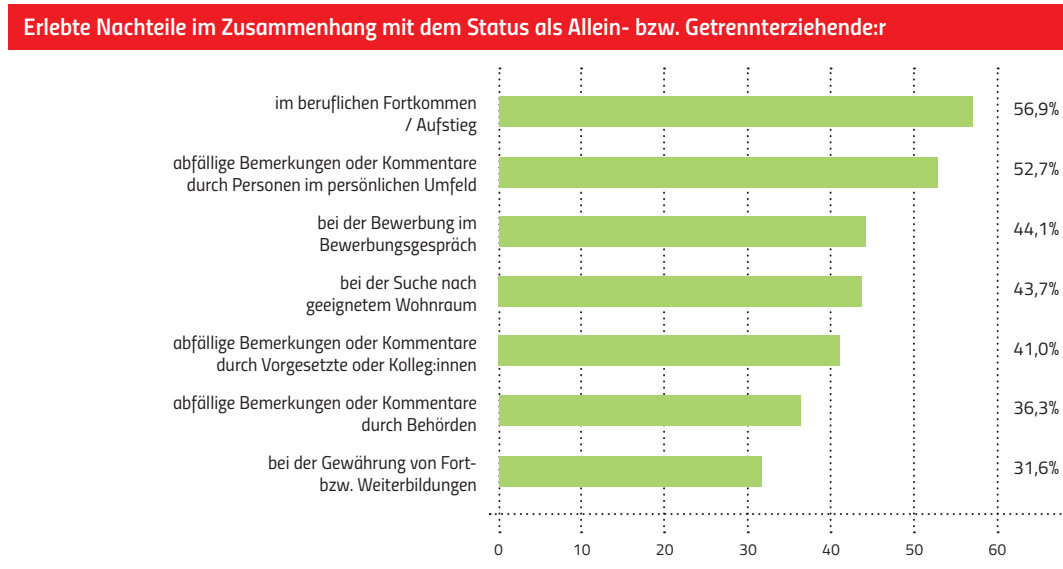
Diskriminierungen finden nicht nur in der Arbeitswelt statt. Beim Zugang zu Dienstleistungen und Gütern schützt die Merkmale Geschlecht und ethnische Zugehörigkeit der Teil III GIBG, §§ 30 ff. Das geschützte Merkmal Geschlecht impliziert, dass der Umstand, dass jemand alleinerziehend ist, beim Zugang zu Wohnraum kein Ausschlusskriterium sein darf (Gleichbehandlungsanwaltschaft, 2020).

Im Rahmen der Befragung wurden Allein- und Getrennterziehende gefragt, ob sie in unterschiedlichen Situationen im Arbeitskontext, beim Zugang zu Wohnraum und im Privatleben „Nachteile“ erlebt haben, die sie (subjektiv) auf ihren Status als Allein- bzw. Getrennterziehende zurückführen. Der Begriff des Nachteils wurde aufgrund der subjektiven Einschätzung bewusst gewählt, weil nicht jeder Nachteil automatisch eine Diskriminierung im rechtlichen Sinne ist.

Dabei zeigt sich, dass eine beträchtliche Anzahl an Allein- und Getrennterziehenden Nachteile er-

führt, die sie auf ihren Familienstatus zurückführen. Am häufigsten geben sie an, von Nachteilen im beruflichen Fortkommen bzw. Aufstieg betroffen zu sein (56,9 %). Mehr als die Hälfte kennt abfällige Bemerkungen oder Kommentare aus dem persönlichen Umfeld. Über 44 % berichten, dass ihr Familienstatus zu Benachteiligungen in Bewerbungssituationen geführt hat. Ebenfalls rund 44 % geben an, dass das Allein- oder Getrennterziehen zu Benachteiligungen bei der Suche nach geeigneten

tem Wohnraum geführt hat. Auch im beruflichen Kontext erleben die Befragten despektierliche Äußerungen: 41 % geben an, abfällige Bemerkungen von Vorgesetzten und Kolleg:innen aufgrund ihrer familiären Situation erfahren zu haben. Mehr als 36 % berichten von Abwertungen im Umgang mit Behörden. Ein knappes Drittel (31,6 %) gibt an, bei beruflichen Fort- und Weiterbildungen aufgrund des Familienstatus benachteiligt worden zu sein.



Quelle: AK-Niederösterreich (2026): *Wie allein fühlen sich Alleinerziehende?* n = 1.937–2.394.

Abbildung 29

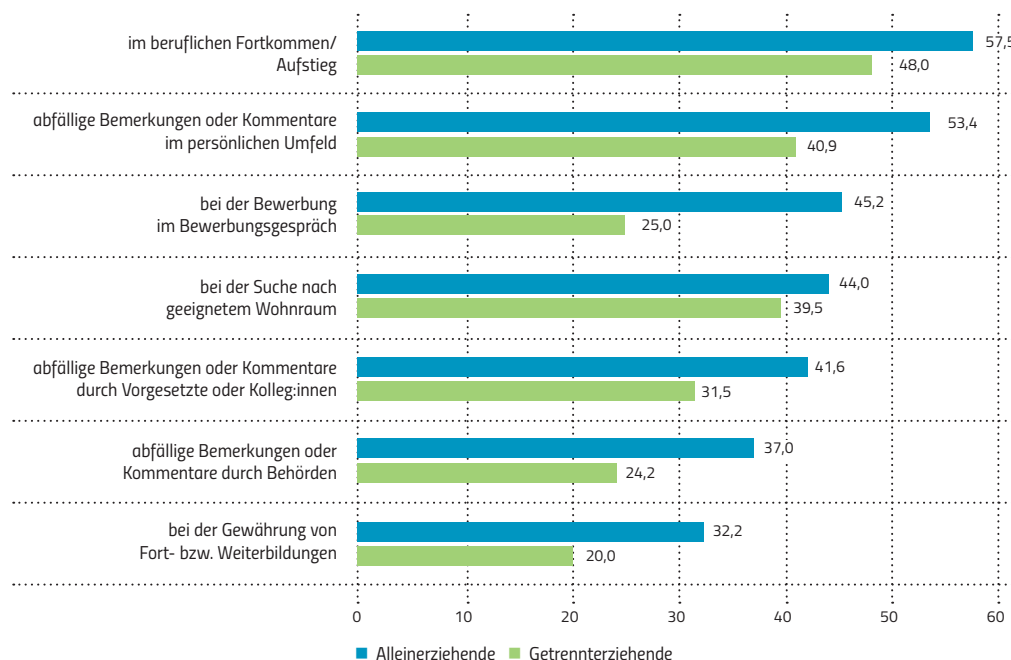
6.1 Nachteile nach Sorgelast

Betrachtet man die erlebten Benachteiligungen jeweils nach dem unterschiedlichen Sorgeausmaß von Allein- oder Getrenntziehenden, wird der Zusammenhang zwischen der Sorgelast und den Nachteilen im beruflichen und gesellschaftlichen Kontext ersichtlich:

Alleinerziehende, die die Sorgelast weitgehend allein tragen, geben deutlich öfter an, Nachteile in unterschiedlichen Situationen aufgrund ihres Familienstatus erlebt zu haben, als Getrennterziehende, die sich die Fürsorge für das Kind oder die Kinder

annähernd gleichmäßig aufteilen. Am auffälligsten zeigen sich die Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen bei Bewerbungssituationen. Benachteiligungen bei der Bewerbung treffen Alleinerziehende (45,2 %) um rund 81 % (+20,2 Prozentpunkte) häufiger als Getrenntziehende (25 %). Auch im Bereich von Fort- und Weiterbildungen zeigt sich ein massiver Unterschied: Hier geben Alleinerziehende um über 61,5 % (+12,3 Prozentpunkte) öfter an, Nachteile erlebt zu haben, als Getrenntziehende (ein Drittel gegenüber einem Fünftel). Zudem berichten Alleinerziehende (37 %) um etwa die Hälfte öfter von abfälligen Kommentaren durch Behörden als Getrenntziehende (24,2 %). Der Unterschied beträgt +12,8 Prozentpunkte.

Erlebte Benachteiligungen nach Allein- und Getrennterziehenden



Quelle: AK Niederösterreich (2026):
Wie allein fühlen sich
Alleinerziehende?
n = 1.937–2.394.

Abbildung 30

Alleinerziehende berichten häufiger von subjektiv erlebten Nachteilen aufgrund ihres Familienstatus als Getrennterziehende.

ner wird vermutlich eher davon ausgegangen eine Wohnung und Kinder finanziell zu stemmen. Anzumerken ist allerdings, dass deutlich mehr Männer unter den Getrennterziehenden sind, als in der Gruppe der Alleinerziehenden und es sich um eine sehr kleine Fallzahl mit 59 Personen handelt.

6.2 Nachteile nach Geschlecht

Werden die erlebten Nachteile nach Geschlecht betrachtet, so zeigt sich, dass Frauen über alle abgefragten Bereiche hinweg wesentlich öfter von Nachteilen berichten. Am deutlichsten ist dies bei der Suche nach geeignetem Wohnraum: Hier geben 44 % der Frauen an, Nachteile aufgrund ihres Familienstatus erlebt zu haben, während es bei den Männern etwa ein Viertel (25,6 %) ist. Somit erleben weibliche Allein- bzw. Getrennterziehende rund 72 % (+18,4 Prozentpunkte) häufiger Nachteile bei der Wohnungssuche als die befragten Männer. Möglicherweise liefert die höhere Assoziation finanzieller Unabhängigkeit mit dem männlichen Geschlecht eine Erklärung dafür: Bei Män-

Weibliche Allein- und Getrennterziehende berichten häufiger von subjektiv erlebten Nachteilen aufgrund ihres Familienstatus als männliche Befragte – vor allem bei der Wohnraumsuche.

6.3 Nachteile nach höchster abgeschlossener Ausbildung

Je niedriger die höchste abgeschlossene Ausbildung ist, desto häufiger erleben Allein- und Getrennterziehende Benachteiligungen in verschiedenen Lebensbereichen. In allen abgefragten Situationen berichten Personen mit maxi-

mal Pflichtschulabschluss am häufigsten von Nachteilen: Beim Bewerbungsgespräch geben 70,3 % der Allein- und Getrennterziehenden mit Pflichtschulabschluss an, Nachteile zu erleben. Das sind rund 59 % mehr als im Durchschnitt aller Befragten (44,1 %), also eine Differenz von +26,2 Prozentpunkten. Im Vergleich dazu berichten nur 38,1 % der Personen mit Hochschulabschluss von solchen Nachteilen (Differenz: -32,2 Prozentpunkte). Bei Fort- und Weiterbildungen fühlen sich 50 % der Personen mit Pflichtschulabschluss benachteiligt. Das sind 18,5 Prozentpunkte mehr als im Durchschnitt (31,5 %). Bei Personen mit Hochschulabschluss sind es nur 27,2 % (Differenz: -22,8 Prozentpunkte). Abfällige Bemerkungen oder Kommentare durch Behörden erleben 52,4 % der Befragten mit Pflichtschulabschluss, also um 16,1 Prozentpunkte mehr als der Durchschnitt

(36,3 %). Bei Personen mit Hochschulabschluss sind es 36,1 % (Differenz: -16,3 Prozentpunkte). Diese Zahlen zeigen deutlich: Je niedriger der Bildungsabschluss ist, desto häufiger erleben Betroffene Benachteiligungen, wie auch Abbildung 31 verdeutlicht.

Wichtig ist auch: Unter Menschen mit höherem Bildungsabschluss gibt es mehr Getrennterziehende.

Allein- und Getrennterziehende mit niedrigem formalen Bildungsabschluss berichten häufiger von subjektiv erlebten Nachteilen aufgrund ihres Familienstatus als jene mit höheren Bildungsabschlüssen.

Erlebte Nachteile im Zusammenhang mit dem Familienstatus nach Bildungsabschluss

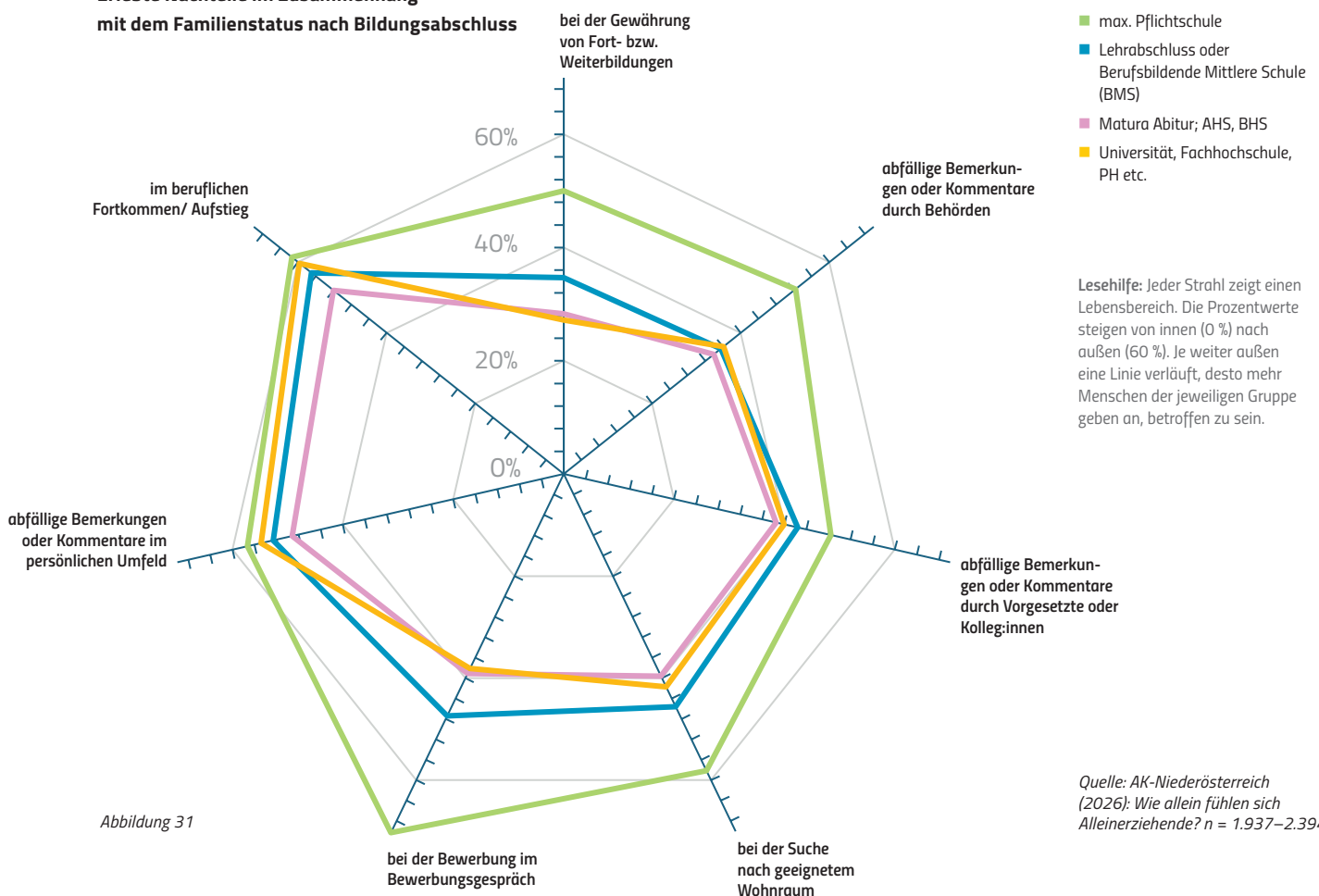


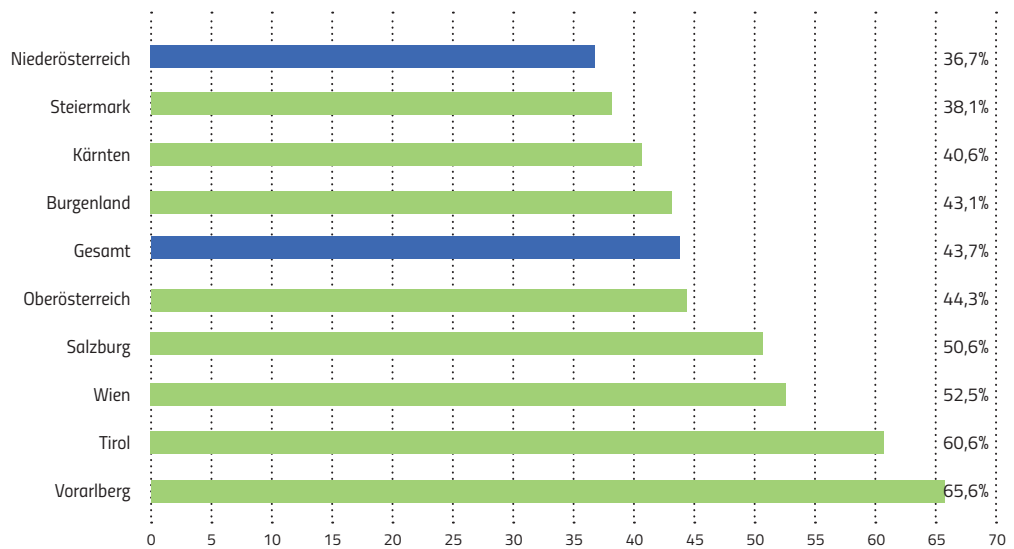
Abbildung 31

6.4 Nachteile bei der Wohnraumsuche

Werden die empfundenen Nachteile bei der Suche nach Wohnraum nach Bundesländern analysiert, so zeigt sich, dass diese in Niederösterreich vergleichsweise seltener erlebt werden. Hier geben

knapp 37 % der Befragten an, bei der Suche nach geeignetem Wohnraum aufgrund ihres Familienstatus Nachteile erfahren zu haben, während in Wien, Tirol und Vorarlberg mehr als die Hälfte der Allein- und Getrennterziehenden von solchen Nachteilen berichten.

Erlebte Nachteile im Zusammenhang bei der Suche nach Wohnraum nach Bundesland



Quelle: AK Niederösterreich
(2026): Wie allein fühlen
sich Alleinerziehende?
n = 2.130.

Abbildung 32

Rund 37 % der Allein- und Getrennterziehenden aus Niederösterreich fühlen sich bei der Wohnraumsuche wegen ihres Familienstatus benachteiligt – ein vergleichsweise niedriger Wert im Vergleich zu anderen Bundesländern.

6.5 Offene Schilderung von Nachteilen

Den Befragten wurde auch die Möglichkeit eingeräumt, in Form offener Antwortmöglichkeiten konkret von ihren Diskriminierungserfahrungen zu berichten, wenn sie das möchten. Hier wurden viele der angegebenen Benachteiligungen nochmals mit konkreten Beispielen ausgeführt. Es kristallisierten sich jedoch auch neue Themen heraus:

Benachteiligungen im Arbeitsleben

Ein zentrales Thema ist die Benachteiligung im Berufsleben. Viele berichten von fehlender Flexibilität, Vorurteilen bei Bewerbungen („Wer passt auf das Kind auf, wenn es krank ist?“), geringeren Aufstiegschancen und fehlender Anerkennung von Teilzeitarbeit. Teilweise werden Alleinerziehende bei Bewerbungen oder Beförderungen explizit abgelehnt:

„Ich habe Jobs nicht bekommen, weil alleinerziehende Mama.“

„Bei der Bitte um mehr Flexibilität im Job, wird man als nicht ‚vollwertig‘ betrachtet.“

„Im Vorstellungsgespräch wurde ich gefragt, wie ich das mit dem Kind mache, wenn es krank ist.“

Benachteiligungen bei der Wohnraumsuche

Die Suche nach geeignetem und leistbarem Wohnraum ist für viele ein großes Problem. Voreingenommenheit von Vermieter:innen, zu hohe Einkommensanforderungen, fehlende Förderungen und die Anrechnung von Unterhalt führen dazu, dass viele Alleinerziehende keine passende Wohnung finden oder in prekären Wohnverhältnissen leben. Viele Alleinerziehende beklagen vor

allem den fehlenden Anspruch auf ein eigenes Schlafzimmer und berichten vielfach davon, in der Wohnküche schlafen zu müssen:

„Geeigneten Wohnraum finden ist als Alleinerziehende unmöglich!“

„Ich habe 72 Absagen bei der Wohnungssuche bekommen.“

„Wohnungen mit 3–4 Zimmern werden Alleinerziehenden nicht vergeben.“

Abfällige Bemerkungen von Behörden

Viele berichten von mangelnder Unterstützung oder sogar Schikane durch Behörden, Gerichte, Jugendämter und das AMS. Es gibt Berichte über abwertende Kommentare, fehlende Empathie, bürokratische Hürden und strukturelle Benachteiligungen, z.B. bei der Vergabe von Sozialleistungen oder bei Sorgerechtsfragen:

„Das Jugendamt: ‚Na wenn's nicht funktioniert, dann müssen Sie sich halt einen anderen Job suchen.‘“

„Ich wurde bei der Bezirkshauptmannschaft respektlos und abwertend behandelt.“

„Institutionelle Gewalt ist schlimmer als jede Art von Diskriminierung.“

„Beim Behördenweg (Reisepass) wurde ich dafür bedauert, alleinerziehend zu sein. Irgendwann würde ich wieder einen Mann finden, hat mir die Beamtin gesagt.“

Abfällige Bemerkungen im persönlichen Umfeld und Stigmatisierung

Viele Zitate berichten von gesellschaftlichen Vorurteilen und Stigmatisierungen gegenüber Allein- und Getrennterziehenden. Sie werden häufig bemitleidet, als „Opfer“ oder als „gescheitert“ betrachtet oder als „Rabenmütter“ abgestempelt. Es gibt zahlreiche abfällige Bemerkungen wie „selber schuld, wenn man so viele Kinder alleine hat“ oder „dann darf man nicht vier Kinder haben“. Auch die Kinder werden oft als „Problemkinder“ etikettiert:

„Man wird als die ‚Komische‘ ohne Mann dargestellt.“

„Als Alleinerziehende bist du immer ein ‚Sozialfall‘.“

„Als Alleinerziehende mit mehr als 1 Kind wird man vom Umfeld ‚asozial‘ geschimpft obwohl ich Vollzeit arbeiten gehe und keine sozialen Leistungen in Anspruch nehme; oder dass man selbst schuld ist, dass man alleine ist – Scheidung war aber wegen häuslicher Gewalt durch den Ehemann.“

Nachteile und Stigmatisierung der Kinder

Auch die Kinder von Alleinerziehenden erleben Diskriminierung, etwa durch Vorurteile in der Schule, Ausgrenzung oder geringere Förderung. Es gibt Berichte über abwertende Kommentare von Lehrkräften und anderen Eltern:

„Mein Kind wurde anders behandelt von einer Kindergartenpädagogin.“

„Kinder werden in eine Schublade gesteckt und schneller kritisiert.“

„Zwei Burschen im Alter von 11 Jahren machen Unfug – die Alleinerziehende wird zum Jugendamt bestellt, um zu prüfen, ob sie sich ordentlich um Kinder kümmert, die andere Mutter nicht alleinerziehend wird nicht bestellt.“

Fehlende Unterstützung und soziale Isolation

Viele Alleinerziehende fühlen sich sozial isoliert, erhalten wenig Unterstützung vom Umfeld und werden von anderen Familien gemieden. Es fehlt an Netzwerken, Verständnis und praktischer Hilfe, was die Belastung zusätzlich erhöht. Vielfach fußt dies auf gesellschaftliche Voreingenommenheit und Stigmatisierung von Alleinerziehenden:

„Bekannte, die sich seit der Trennung nicht mehr melden.“

„Keine Einladungen, keine Unterstützung, soziale Ausgrenzung.“

„Oftmals habe ich aus Eigeninitiative Gruppen gegründet, zum Vernetzen, zum Austausch. Bis dato mit wenig Erfolg.“

Intersektionale Diskriminierungserfahrungen

Einige Zitate berichten von Diskriminierung aufgrund des Zusammenspiels mehrerer Merkmale wie Behinderung, Herkunft oder Alter. Auch rassistische und sexistische Diskriminierungserfahrungen werden genannt:

„Das Standesamt meinte: ‚Ist ja nicht unser Problem, dass Sie nicht abgetrieben und von einem Schwarzen haben schwängern lassen‘.“

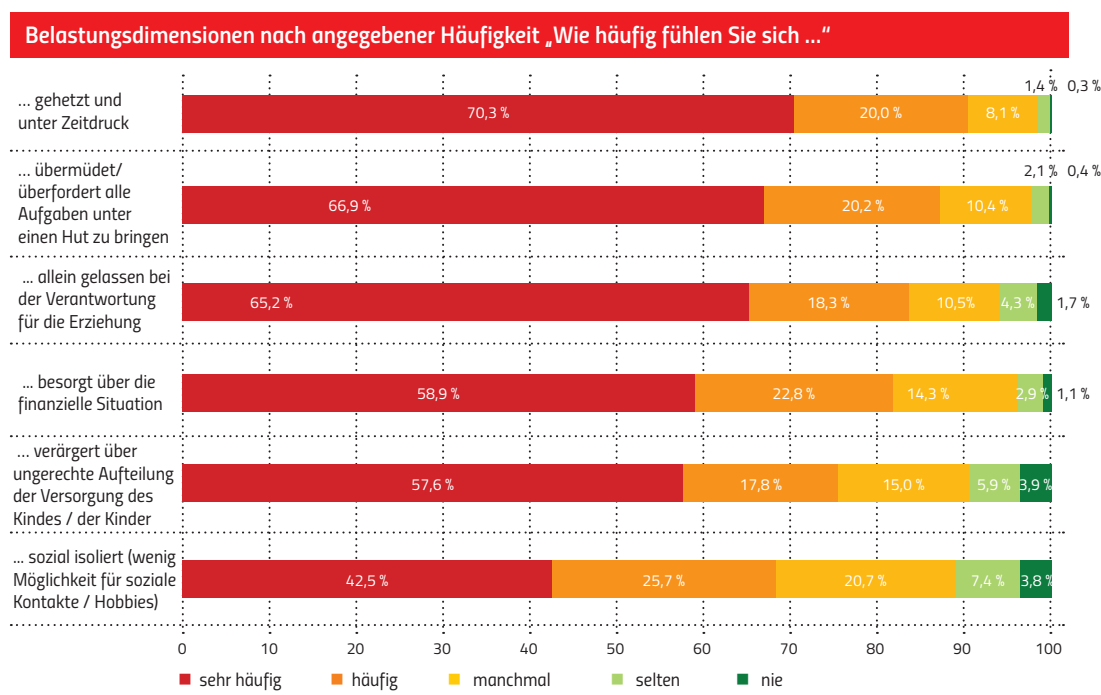
„Ich bin zusätzlich eine ältere Mutter und habe Migrationshintergrund, daher ich bin ‚die Ausländerin mit dem ledigen ‚Gschropp‘.“

Die offenen Antworten zeigen ein vielschichtiges Bild von Erfahrungen Allein- und Getrennterziehender, wonach diese eine Reihe von Nachteilen aufgrund ihres Familienstatus erleben: Sie reichen von subtilen gesellschaftlichen Vorurteilen über strukturelle Benachteiligungen im Arbeits- und Wohnungsmarkt bis hin zu explizit abwertenden Kommentaren und institutioneller Diskriminierung.

7. BELASTUNGEN VON ALLEIN- UND GETRENNTERZIEHENDEN

Sowohl psychische als auch finanzielle Belastungen sind bei Alleinerziehenden ein großes Thema. Personen in Ein-Eltern-Haushalten sind überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen und auf Sozialleistungen angewiesen. Fast die Hälfte (48 %) der Alleinerziehenden lebte 2025 mit dem Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung (Statistik Austria, 2026e). Empfundene Belastungen wie ständiger Stress und das Gefühl der Überforderung können sich auch verstärken, wenn zu wenig Möglichkeiten bestehen, sich zu erholen, Hobbies nachzugehen oder soziale Kontakte zu pflegen. Auch Konflikte oder Ärger mit dem/der Ex-Partner:in können Alleinerziehende stark belasten, wie Alleinerziehenden-Vereine wie JUNO und FEM.A berichten. Der Anteil der befragten Allein- und Getrennterziehenden mit angeführten Belastungen ist jedenfalls ausgesprochen hoch. Über 90 % fühlen sich in zumindest einer der sechs abgefragten Dimension häufig bis sehr häufig belastet.

Wie aus Abbildung 33 ersichtlich wird, ist über alle abgefragten Dimensionen Zeitdruck der größte Belastungsfaktor für Allein- und Getrennterziehende: Über 70,3 % geben an, dass sie sich sehr häufig „gehetzt und unter Zeitdruck“ fühlen, weitere 20 % tun dies häufig. An zweiter Stelle stehen Übermüdung und Überforderung infolge der zahlreichen Erwartungen an Allein- bzw. Getrennterziehende: Über 87 % empfinden dies häufig bis sehr häufig. Rund 84 % fühlen sich (sehr) häufig bei der Verantwortung für die Erziehung alleine gelassen. Mehr als acht von zehn Befragten (81,7 %) geben an, (sehr) häufig besorgt über ihre finanzielle Situation zu sein. Drei Viertel sind häufig bis sehr häufig verärgert über Ungerechtigkeiten bei der Aufteilung der Versorgung des Kindes bzw. der Kinder. Soziale Isolation wird zwar am seltensten genannt, dennoch leiden mehr als zwei Drittel (68,2 %) sehr häufig bis häufig unter eingeschränkten zwischenmenschlichen Kontakten.



Quelle: AK-Niederösterreich (2026): Wie allein fühlen sich Alleinerziehende? n = 2.596–2.699.

Abbildung 33

Befragte konnten angeben, ob sie sich sehr häufig (1), häufig (2), manchmal (3), selten (4) oder nie (5) entsprechend fühlen. Berechnet man den Durchschnitt über alle sechs abgefragten Dimensionen bzw. alle Dimensionen, zu denen eine Angabe gemacht wurde, so ergibt sich ein Indexwert von 1,66 für die empfundene Gesamtbelastung. Die Belastung liegt damit also zwischen 1 („sehr häufig“) und 2 („häufig“). Insgesamt 56,3 % der Befragten haben eine überdurchschnittlich hohe Durchschnittsbelastung (Wert unter 1,66), bei 43,7 % der Befragten liegt der Durchschnittswert darüber, was auf eine leicht niedrigere Belastung im Vergleich hinweist.

Im Bundesländer-Vergleich fällt die Gesamtbelastung der Befragten aus Niederösterreich mit einem Durchschnittswert von rund 1,72 geringfügig besser aus. In Niederösterreich weisen 53 % der Allein- und Getrennterziehenden eine überdurchschnittlich hohe Gesamtbelastung auf, während es im Durchschnitt über alle Befragten rund 56 % sind. Den höchsten Anteil von Personen mit überdurchschnittlicher Gesamtbelastung (80 %) weist Vorarlberg auf, wo die Stichprobenanzahl (n=35) jedoch relativ gering ist.

Gesamtbelastung der Befragten nach Bundesland (errechneter Indexwert)

Bundesland	Mittelwert	N	Überdurchschnittlich hohe Gesamtbelastung (> 1,66)
Burgenland	1,72	156	51,3%
Kärnten	1,65	81	55,6%
Niederösterreich	1,72	1.082	53,0%
Oberösterreich	1,6	403	57,8%
Salzburg	1,58	114	63,2%
Steiermark	1,58	181	60,8%
Tirol	1,6	91	59,3%
Vorarlberg	1,39	35	80,0%
Wien	1,66	579	58,2%
Insgesamt	1,66	2.722	56,3%

Quelle: AK Niederösterreich
(2026): Wie allein fühlen
sich Alleinerziehende?
n = 2.722.

Tabelle 6

7.1 Belastung durch fehlende Unterstützung

Einen wesentlichen Einflussfaktor auf die durchschnittlich empfundene Belastung hat das vorhandene Unterstützungsnetzwerk (siehe Kapitel 3.6). Alleinerziehende, die kaum auf familiäre Unterstützung zurückgreifen (können), weisen zu zwei Dritteln (66 %) eine überdurchschnittlich hohe Gesamtbelastung auf, während das nur bei einem Drittel (38 %) der Alleinerziehenden zutrifft, die an-

geben, in großem Ausmaß von Verwandten oder Freunden unterstützt zu werden. Am seltensten weisen mit einem Anteil von 29 % Getrennterziehende eine überdurchschnittliche Gesamtbelastung auf.

Befragte mit Unterstützungsnetzwerk sind seltener von finanziellen Sorgen, Zeitdruck, Übermüdung, Ärger und sozialer Isolation betroffen als Befragte ohne Unterstützungsnetzwerk.

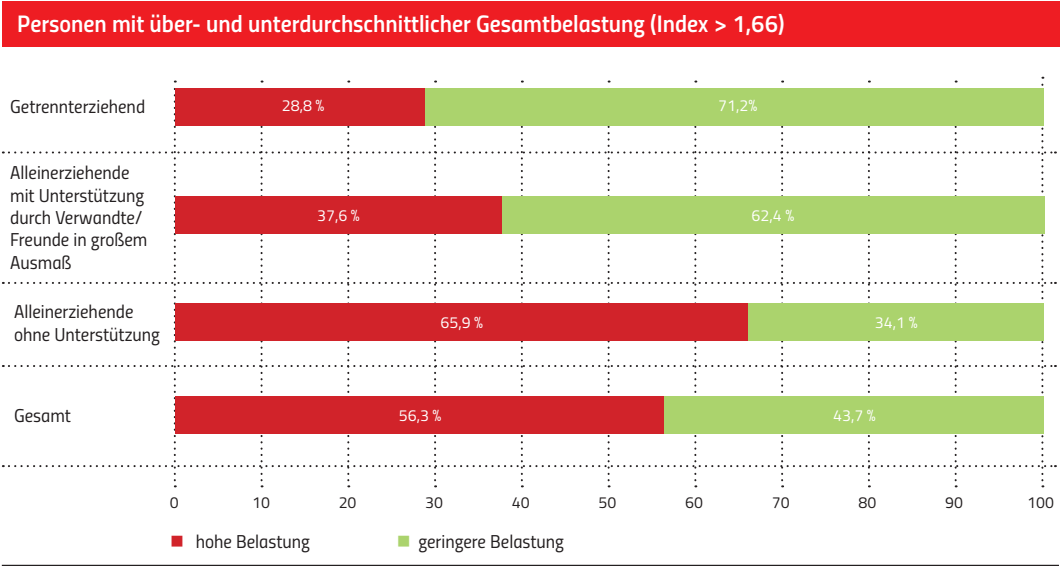


Abbildung 34

Vergleicht man Allein- und Getrennterziehende nach Durchschnittswerten für die jeweils angegebenen Belastungsfaktoren, so zeigt sich, dass Getrennterziehende in allen Bereichen weniger häufig belastet sind. Während die Gesamtbelastung von Alleinerziehenden einen Wert von rund 1,6 aufweist, liegt sie bei Getrennterziehenden bei

einem Wert von 2,1. Getrennterziehende berichten vor allem weitaus seltener von Belastungen wie Isolation und Ärger über Ungerechtigkeiten bei der Aufteilung der Versorgung. Die Unterstützung durch den zweiten Elternteil hat hier also einen erheblichen Einfluss auf die individuell wahrgenommenen Belastungsfaktoren. (siehe dazu Tabelle 7).

Allein- und Getrennterziehende nach Belastungsdimensionen (Durchschnittswerte der Angaben)			
Bundesland	insgesamt	Alleinerziehende	Getrennterziehende
... gehetzt und unter Zeitdruck	1,4	1,4	1,6
... übermüdet/ überfordert alle Aufgaben unter einen Hut zu bringen	1,5	1,5	1,6
... allein gelassen bei der Verantwortung für die Erziehung	1,6	1,6	2,3
... besorgt über die finanzielle Situation	1,6	1,6	1,9
... verärgert über Ungerechtigkeit bei der Aufteilung der Versorgung des Kindes/ der Kinder	1,8	1,8	2,5
... sozial isoliert (wenig Möglichkeit für soziale Kontakte / Hobbies)	2	2	2,6
Gesamtbelastung (Berechneter Durchschnittswert)	1,7	1,6	2,1

Quelle: AK-Niederösterreich (2026): Wie allein fühlen sich Alleinerziehende? n = 2.596–2.699.

Tabelle 7

Getrennterziehende sind seltener von finanziellen Sorgen, Zeitdruck, Übermüdung, Ärger und sozialer Isolation betroffen als Alleinerziehende.

Wenn Erwerbsarbeit, Haushalt und Erziehung nur auf einer einzigen Person lasten, fehlt oftmals die Zeit für Regeneration. In den offenen Kommentaren wird in diesem Zusammenhang auch

häufig vom ständigen Gefühl berichtet, nicht allem gerecht werden zu können, oft verbunden mit Schuldgefühlen gegenüber den Kindern:

„Freizeit gibt es keine oder einmal mit einer Freundin alleine auf einen Kaffee gehen. Und das schon fast ein Jahrzehnt lang. Und wer darunter leidet sind im Endeffekt leider die Kinder, weil alleinerziehende Eltern so erschöpft sind, dass sie nicht so lustig und munter und voller Motivation sein können, so wie es jedes Kind verdient hätte.“

„Man vergisst dann sehr oft auf sich selbst, weil es die Zeit einfach nicht zulässt und jede freie Minute, die man nach der Arbeit hat, dann natürlich auch noch seinen Kindern widmen möchte.“

„Niemand, der das nicht selbst erlebt hat, kann sich vorstellen, was es bedeutet, als Erwachsener mit Kindern allein zu sein. Es ist unmöglich, den Kindern, sich selbst, dem Alltag und den Verpflichtungen gerecht zu werden. Das Gefühl, unzulänglich und unfähig zu sein, prägt jeden Tag, obwohl man von früh bis spät alles gibt. Das löst eine Einsamkeit aus, die sich mit Worten nicht beschreiben lässt.“

„Die psychische Belastung Alleinerziehender wird systematisch ignoriert. Es gibt für Alleinerziehende keine Pause, keinen Feierabend, wir dürfen NIE ausfallen. Das macht auf Dauer kaputt.“

7.2 Belastungen in Zusammenhang mit Erwerbstätigkeit

Die Häufigkeit der empfundenen Belastung variiert nicht nur danach, auf wie viel Unterstützung man zurückgreifen kann, sondern auch nach Ausbildungs-, Erwerbs- und Einkommenssituation der Befragten. Personen ohne Pflichtschulabschluss und mit einem Einkommen unter 2.500

Euro pro Monat fühlen sich im Index der Gesamtbelastung häufiger belastet als Personen mit Matura und höherem Einkommen. Die ökonomische Situation Alleinerziehender ist oft durch extrem eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten geprägt, wie auch im Kapitel 4 zu lesen ist. Das zeigt sich auch mehrfach in den offenen Antworten, in denen Befragte Einblicke in ihre finanzielle Situation geben:

„Wir wohnen auf 90 m², kein Auto, kein Urlaub, keine unnötige Ausgabe, wir leben in keinem Luxus, sondern nur im Überlebensmodus.“

„Von Urlaub können wir nur träumen, wir sind froh, wenn wir alle Rechnungen bezahlen können. Wenn das Kind dann private Therapien braucht, wird es wirklich schwer. Die finanzielle Last ist erdrückend.“

„Mama muss arbeiten, Kinder kümmern, Essen kochen, einkaufen, Geld Leistungen, Miete zahlen alles wahnsinnig teuer und extra Heizkosten, Stromkosten usw ...“

Personen, die über ein eigenes Erwerbseinkommen verfügen, sind insgesamt etwas weniger belastet (1,7) als Personen, die dies nicht tun (1,6). Insbesondere zeigt sich dies bei den Dimensionen finanzielle Sorgen und soziale Isolation. Während drei Viertel (76 %) der Befragten ohne eigenes Er-

werbseinkommen sich sehr häufig besorgt über die finanzielle Situation fühlen, trifft dies „nur“ auf die Hälfte (52 %) der Befragten in Vollzeit-Beschäftigung zu. Nimmt man auch die Kategorie „häufig“ dazu, sind die Anteile noch größer.

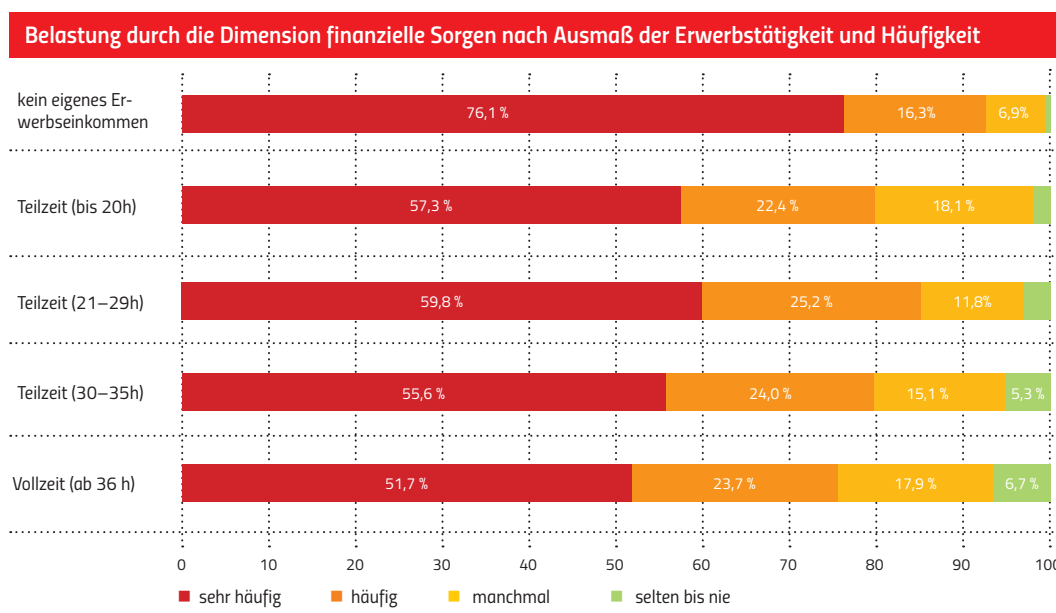


Abbildung 35

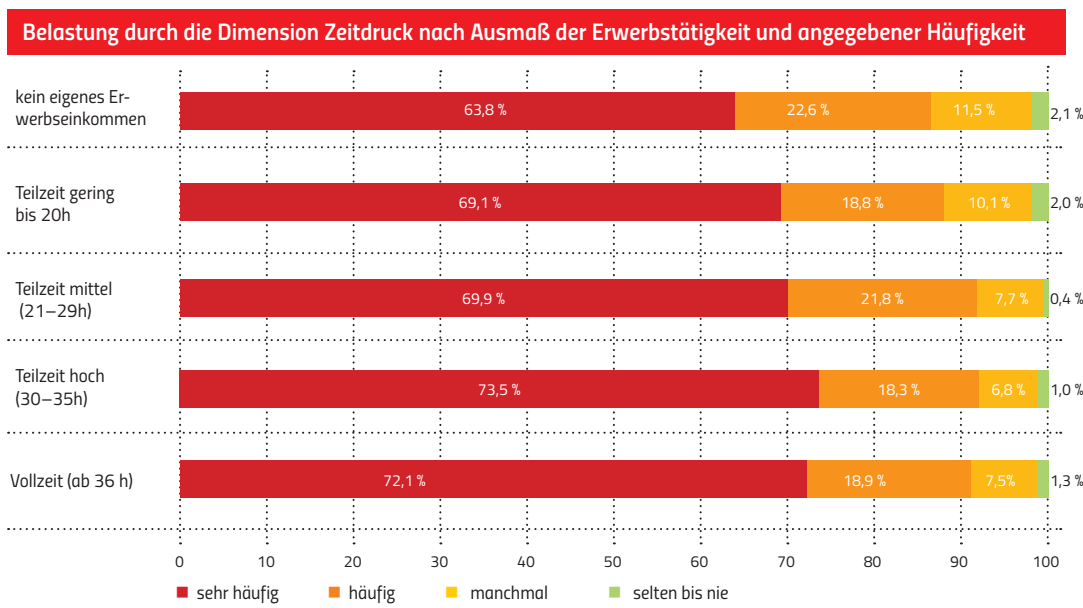
Bei der Dimension soziale Isolation berichtet mehr als die Hälfte (51,7 %) der Allein- und Getrennterziehenden, die über kein eigenes Erwerbseinkommen verfügen, von einem sehr häufigen Gefühl der Isolation, während das bei den Erwerbstätigen mit einem Anteil von 41 % deutlich seltener vorkommt. Das Stundenausmaß macht jedoch hier einen weniger großen Unterschied. Hier spielt eventuell das Fehlen einer erwachsenen Bezugsperson eine Rolle. Personen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sind hier klar im Vorteil. Nachfolgend finden sich einige Zitate aus den offenen Angaben zum Thema emotionale und strukturelle Einsamkeit:

„Ich bin nie alleine, aber sehr oft einsam.“

„... nur mit einem Vollzeitjob kann ich meinen Kindern etwas bieten, ansonsten lebe ich sehr isoliert, da ich keine Zeit für soziale Kontakte habe.“

„Als Alleinerziehende ist es am Abend schon sehr einsam, weil man sich persönlich nicht austauschen kann. Wenn die Kinder schlafen, kann man nirgends mehr hinfahren.“

Umgekehrt verhält es sich jedoch, wenn die Belastung durch Zeitdruck nach Erwerbsausmaß betrachtet wird. Diese Dimension steigt mit dem angegebenen Stundenausmaß. Während sich „nur“ zwei Drittel (64 %) der Personen ohne eigenes Erwerbseinkommen „sehr häufig“ gehetzt und unter Zeitdruck fühlen, trifft dies auf fast drei Viertel (72 % bzw. 74 %) der Personen zu, die in einem hohen Teilzeitausmaß oder Vollzeit erwerbstätig sind.



Quelle: AK Niederösterreich
(2026): *Wie allein fühlen sich Alleinerziehende?*
n = 2.219–2.494.

Abbildung 36

Personen, die über ein eigenes Erwerbseinkommen verfügen, sind insgesamt etwas weniger belastet. Sie leiden weniger unter finanziellen Sorgen und Isolation, sind jedoch häufiger gehetzt und unter Zeitdruck.

7.3 Gewalt und weitere Belastungen

In der Umfrage gab es für die befragten Allein- und Getrennterziehenden die Möglichkeit, in Form offener Antworten eigene Erfahrungen zu teilen. Dort werden neben den bereits quantitativ abgefragten Belastungsdimensionen auch noch weitere Dimensionen angesprochen, welche hier noch Erwähnung finden sollen.

7.3.1 Gewalterfahrungen

Im Rahmen der Auswertung wurde ersichtlich, dass auch Gewalterfahrungen Teil vieler Alleinerziehenden-Biografien sind. Diese können auch noch nach einer Trennung belasten. Fakt ist, dass über 17 % der befragten Alleinerziehenden angeben, keinerlei Kontakt mehr zum Ex-Partner/ zur Ex-Partnerin zu haben und weitere 2 % begleiteten Kontakt in Anspruch nehmen (siehe dazu Tabelle 2). Hintergrund hierfür können ebenfalls Gewalt-

terfahrungen sein. Der Verein FEM.A gibt an, dass rund 98 % der Frauen, die sich an sie wenden, Gewalt erfahren haben. (Verein FEM.A, o. J.). Umfassende statistische Daten zur Gewaltbetroffenheit von Alleinerziehenden sind aktuell nicht verfügbar, aber im Zuge der Einrichtung des Unterstützungsfonds für Alleinerziehende zu erwarten.

Im offenen Teil der Befragung werden Gewalterfahrungen in vielen Situationen geschildert: Dabei berichten zwei Frauen, dass die Kinder, die sie allein erziehen, bei einer Vergewaltigung entstanden sind („ohne meine Zustimmung“ „Kein einvernehmlicher GV“). Auch von Gewalt in der Schwangerschaft wird berichtet sowie von Trennung/ Scheidung aufgrund von Gewalt des Ex-Partners („Gewalt und Drohung dann Trennung, Vater gewalttätig, pädophil.“) Auch Nachtrennungsgewalt wird thematisiert („[...] seit 1,5 Jahren lebe ich mit Nachtrennungsgewalt“).

Einen guten Einblick in die unterschiedlichen Ebenen der Gewalt, die Alleinerziehende erleben,

bietet folgendes Zitat einer Mutter, die neben der Partnerschaftsgewalt während der Schwangerschaft auch von ökonomischer Gewalt und institutioneller Gewalt berichtet:

„Wenn eine Mutter Gewalt von dem Erzeugers des Kindes während des Schwangerschaft erlebt hat, voll traumatisiert mit dem Kind seit über 6 Jahren alleine überlebt, schafft finanziell, Kind ist seit Feb 2023 in klinische psychologische Reittherapie, ich bezahle selber (1800€ 15 Einheiten), weil keine Instanz Jugendamt, Justiz verpflichtet den Erzeuger zu zahlen und das Kind ist wegen ihn mittraumatisiert und braucht dieser Therapie, Ergotherapie, Logopädie, ich war über 5 Jahre in Psychotherapie habe selbst bezahlt wir sind nicht in Opferschutz wir bekommen keinen Schutz keine finanzielle Entlastung, ich erziehe alleine meine Kinder ohne Familie (die wohnen im Ausland) ich schaffe jeden Tage mit Arbeit und Haushalt, Kinder Erziehung, mit Betreuung. Dann kommt ein nazistischer Richter, er ist seit 5 Jahre auf der Seite den Gewalttäter, bestellt kein psychologisches Gutachten setzt mich als alleinerziehende Mutter unter Druck enormen finanziell Belastung für Anwalt und Gerichtskosten trotz aller finanziellen Belastungen im Alltag. Es ist sehr schwierig, wenn statt Entlastung wir die alleinerziehende Mutter die Gewalt von Kinders Erzeuger erlebt haben bekommen keinen Schutz und keine finanzielle Entlastung als Bonus wir bekommen enormen Druck vom Staat.“

Einige Befragte äußerten daher den Wunsch nach besserer Gewaltprävention und besserem Opferschutz:

„Gewaltschutz von Mutter und Kindern. Mehr Bildung von RichterInnen dahingehend!“

„Physische und psychische Gewalt dürfen nicht mehr relativiert werden, der Staat muss dies erkennen sowie Nachtrennungsgewalt. Dafür muss es ein Auffangnetz geben, Unterstützung und Sicherheit.“

„Wichtig ist ein anderes Thema- nämlich gewalttätige Kindesvater davon abzuhalten, die Kindesmutter pro Jahr mit 3 Verhandlungen finanziell und emotional zu belasten sowie laufend, ununterbrochen über Jahre hinweg Gerichtsanträge zu stellen, die allesamt beantwortet werden müssen, da die Anträge Kindesabnahme u.ä. beinhalten und daher nicht unbeantwortet bleiben können. Auch dies ist Gewalt! Ebenso muss physische Gewalt im Familienrecht anerkannt werden auch wenn sie in den 4 Wänden erfolgt ist, insbesondere wenn diese auch an dem Kind angewendet wurde/wird. Richter benötigen Schulungen zum Thema Gewalt.“

7.3.2 Gesellschaftliche Stigmatisierung

Neben den strukturellen Problemen wie mangelnde Unterstützung, chronische Erschöpfung und eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten kämpfen Allein- und Getrennterziehende häufig auch mit gesellschaftlichen Abwertungen und Misstrauen. Diese können ebenfalls stark belasten. Alleinerziehende werden in einer primär auf Paarfamilien ausgerichteten Gesellschaft oft als „unvollständig“ oder gar als Bedrohung wahrgenommen. Statt Solidarität und Unterstützung zu erfahren, schlägt Betroffenen oft Misstrauen entgegen, was die soziale Isolation weiter verstärkt. Hierzu wird auch im Kapitel 6.5 eingegangen:

„Andere Mütter, die Angst haben, dass man ihnen den Partner wegschnappt.“

„Viele Menschen betrachten mich als ‚unglücklichen Fall‘ und reagieren mit Bemitleidung (die Arme‘), was zwar oft gut gemeint ist, sich aber dennoch unangenehm anfühlt.“

„Es wird mit den Augen gerollt. Das hätte man vorher wissen müssen ist ein klassischer Kommentar.“

7.3.3 Fehlende Erholungsmöglichkeit

Ein weiteres Thema in den offenen Kommentaren war die fehlende Erholungsmöglichkeit von Allein- und Getrennterziehenden. Erholung und Urlaub scheitern oft an den fehlenden finanziellen Möglichkeiten und Strukturen, obwohl gerade bei so starken Belastungen dringend ein Ausgleich notwendig wäre, um gesund zu bleiben. Die Tarifstrukturen der Tourismusbranche, die sich am traditionellen Kernfamilientypus orientiert, erschwert es oft Urlaub zu machen:

„Erholung (Urlaub) kaum möglich, weil schon mit kleinem Kind doppelt zu zahlen ...“

„Alleinerziehenden ist es nicht möglich einen kostengünstigen Urlaub zu machen, da prinzipiell 2 Erwachsene berechnet werden.“

„Ich kann mit meinen Kindern keinen Urlaub machen, weil so teuer“

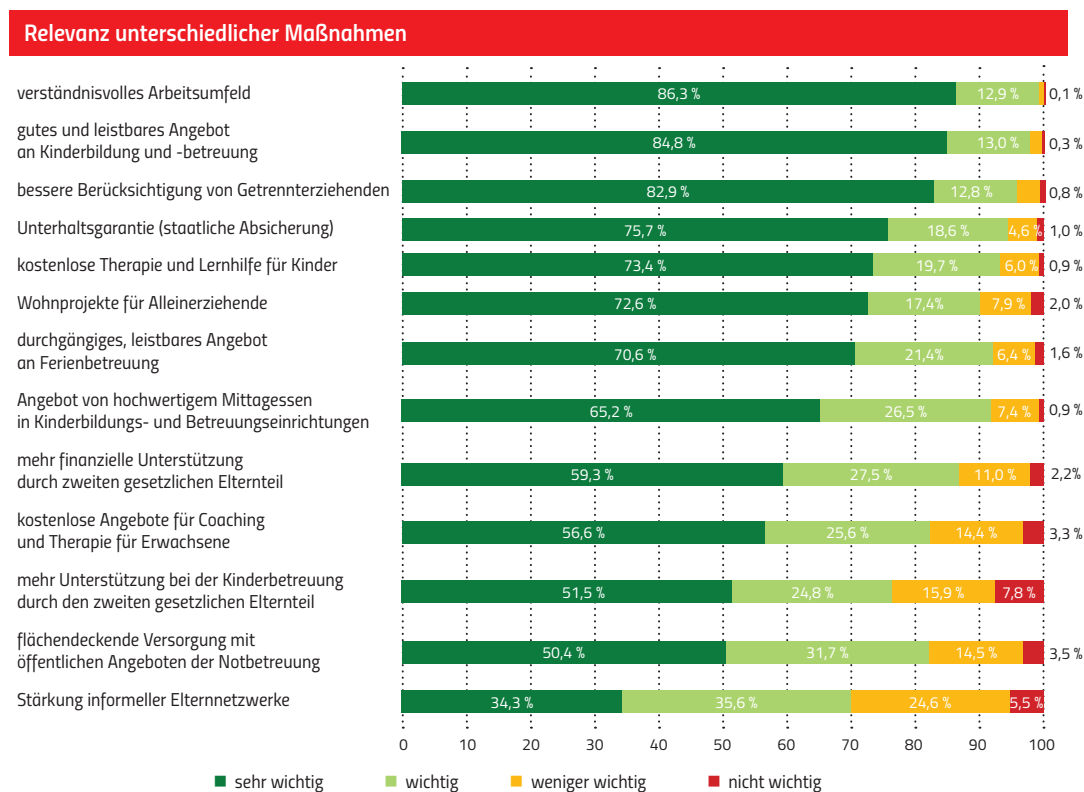
„Urlaub für Alleinerziehende ist extrem strapaziös und teuer. Gerade für berufstätige Alleinerziehende ist Erholung und unbeschwerte Freizeit mit den Kindern unendlich kostbar.“

8. MASSNAHMEN FÜR ALLEIN- UND GETRENNTERZIEHENDE

Angesichts der vielen Problemfelder wurde auch nach unterschiedlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Allein- bzw. Getrennterziehenden gefragt. Es zeigt sich, dass alle dreizehn im Fragebogen vorgeschlagenen Maßnahmen breite Zustimmung erhalten haben. Der Großteil der Befragten schätzte die Maßnahmen als wichtig oder sogar sehr wichtig ein. Die ebenfalls mögliche Antwort „weiß nicht“ wurde aus der Berechnung der Verteilung ausgeschlossen.

Am wichtigsten schätzen die Befragten ein verständnisvolles Arbeitsumfeld ein, um die Situation von Allein- und Getrennterziehenden effektiv zu verbessern: 99,2 % finden das sehr wichtig bis wichtig, gefolgt von einem guten und leistbaren Angebot an Kinderbildung und -betreuung

(für 97,8 % sehr wichtig bis wichtig) und besserer steuerlicher, rechtlicher und politischer Berücksichtigung von Getrennterziehenden (95,7 %, die dies als sehr wichtig bis wichtig einschätzen). Am vergleichsweise niedrigsten ist die empfundene Wichtigkeit von Maßnahmen zur Stärkung informeller Elternnetzwerke, was zwar dennoch von der Mehrheit als wichtig, aber auch von 30,1 % als eher bis nicht wichtig eingeschätzt wird. Mehr Unterstützung durch den zweiten gesetzlichen Elternteil bei der Kinderbetreuung empfinden ein knappes Viertel (23,7 %) als weniger bis nicht wichtig. Das bedeutet aber auch umgekehrt, dass mehr als drei Viertel das als wichtig erachten. Flächendeckende Angebote mit Notbetreuung werden auch vergleichsweise als weniger wichtig empfunden (18 % als weniger bis nicht wichtig).



Quelle: AK-Niederösterreich (2026): Wie allein fühlen sich Alleinerziehende? n = 2.459–2.684.

Abbildung 37

Offene Vorschläge zur Verbesserung der Situation Allein- und Getrennterziehender

Im Rahmen der offenen Antworten wird ein sehr breites Spektrum an Wünschen, Forderungen und Verbesserungsvorschlägen von Allein- und Getrennterziehenden ersichtlich. Die qualitative Analyse bringt zusätzlich oder auch ergänzend zu den abgefragten Maßnahmen auch noch folgende zentrale Themen und Muster zum Vorschein:

Finanzielle Entlastung und gerechtere Unterstützung

Vielfach wünschen sich die Befragten mehr finanzielle Unterstützung für Allein- und Getrennterziehende, unabhängig vom Einkommen (z. B. Zuschüsse, Mindestsicherung, Kindergrundsicherung, höhere Familienbeihilfe, automatische Anpassung von Alimenten). Dazu passt der Wunsch nach flexiblerer Anpassung von Sozialleistungen an Einkommensgrenzen, da viele trotz Erwerbstätigkeit kaum über die Runden kommen, wie auch bereits auf Seite 24 angeschnitten wird.

Zudem wird der Familienbonus Plus mehrfach thematisiert: Dieser soll ausschließlich dem hauptbetreuenden Elternteil als negativsteuerfähiger Absetzbetrag zustehen und nicht automatisch geteilt werden. Außerdem wird der Wunsch nach Zuschüssen und / oder Gutscheinen für Freizeit, Nachhilfe, Therapien, Ferienbetreuung, Schulstart, Ausflüge, Sport, Musikschule etc. laut.

Ein Thema ist auch die Förderung der Wohnkosten und der in diesem Zusammenhang geäußerte Wunsch nach leistbarem, den Bedürfnissen von Alleinerziehenden angepasstem Wohnraum. Etwa teilt eine Befragte mit, wie wertvoll für sie und ihr Kind ein spezielles Wohnprojekt für Alleinerziehende ist:

„Ich lebe mit meinem Sohn in einem großartigen Wohnprojekt, durch welches ich mich oft unterstützt und nicht (so) alleine fühle.“

Flexibilisierung Kinderbetreuungsangebote und bessere Anerkennung der Kinderbetreuung

Diesbezüglich wird der Wunsch nach Ausbau und Flexibilisierung der Kinderbetreuung (Randzeiten, Abend, Nacht, Wochenende, Ferien, Notfälle) sowie deren Leistbarkeit thematisiert. Einige wünschen sich mehr Anerkennung und finanzielle Absicherung von Care-Arbeit, auch im Hinblick auf die spätere Pension.

„Ich leiste Schichtarbeit und Nacharbeit und es bräuhete Kinderbetreuungsstätten mit 24 Stunden Betreuung und nicht nur 7–18 Uhr.“

„Ferienbetreuung, die man sich leisten kann wäre toll!“

„Bessere Anrechnung von Kindererziehungszeiten für die Pension“

Bessere rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Handlungsbedarf sehen einige hinsichtlich gesetzlicher Verbesserungen beim Unterhaltsrecht, bei der Obsorgeregelung und bei der Prävention von Nachtrennungsgewalt. Schnellere und einfachere Verfahren bei Gericht, mehr Rechtssicherheit, automatische Anpassungen (z.B. Unterhalt) werden ebenfalls mehrfach als Wunsch genannt. Andere wünschen sich eine Verpflichtung des zweiten Elternteils zu mehr Betreuung, wie in folgendem Zitat ausgeführt wird:

„Beide ET müssen viel mehr verpflichtet werden. Es gibt immer noch viel zu viel Spielraum, wenn man einfach nicht will und der andere ET zwangsläufig alles alleine stemmen muss.“

„Mütter haben die Pflicht zu erfüllen, dass der Vater das Kind sehen darf – Väter können nicht verpflichtet werden die Kinder zu sehen, sich um sie zu kümmern – das gehört geändert.“

Mehr Pflegefreistellungstage und Urlaub für Alleinerziehende, da sie keine Betreuung teilen können, wünschen sich einige Befragte:

„Und 4 Wochen Pflegefreistellung – weil man ja alleine ist.“

„Alleinerziehende sollten mehr Tage für Urlaub und Pflegefreistellung bekommen, da wo in meinem Fall bin die Einzige, die sich frei nimmt um Kindern zu versorgen. Was sehr unfair ist. Ich kann mich mit keinem zweiten Elternteil tauschen. Und Kinderbetreuung sollte für Alleinerziehende günstiger werden, wie in meinem Fall bin ein paar Euro mehr verdienen als die Grenze für Mindestsicherung, am Ende muss ich für 2 Vorschulkinder alles zahlen, um arbeiten zu dürfen. Und für Freizeitaktivitäten dann bleibt kein Geld übrig. 2 Eltern haben zwei Gehälter, 50 Urlaubstage und 20 Pflgetage im Jahr. Ich bin auf alles alleine und noch dazu alles zahlen und wenig Tage für Kinder in Ferien oder Krankheiten. In meinem Fall der Vater hat schon 3 Jahre kein Kontakt, da er im Ausland lebt. Single Eltern haben es schwieriger in allen Lebenslagen egal ob finanziell, psychisch, körperlich, mit eigener Kapazität für Freizeit, Austausch, Erziehung usw... Wir geben unser Bestes und trotzdem kriegen wir wenig Unterstützung und Verständnis, dass wir lieber alleine als in toxischen Beziehungen bleiben. Es braucht eine Verbesserung und Gerechtigkeit, nicht Gleichheit, wenn es um sehr unterschiedliche Umstände geht. 1≠2.“

Der Wunsch nach mehr gesellschaftlicher Anerkennung von Alleinerziehenden und Schutz vor gesellschaftlicher Stigmatisierung, wird ebenfalls laut, wie auch bereits im Unterkapitel 7.3.2 beleuchtet wurde. Eine der Befragten teilt hierzu ihre Gedanken:

„Gesellschaftlich ist das Bild, dass man von Alleinerziehenden hat, ein eher mitleidsbehaftetes, anstatt die Stärke, die diese Menschen tagtäglich aufbringen, zu sehen.“

Entlastungsangebote zum Erhalt der psychischen Gesundheit

Viele Befragte berichten von Erschöpfung, Überforderung, Isolation und fehlender Zeit für sich selbst, wie auch in Zahlen im Kapitel 7 nachzulesen ist. Die psychische Belastung wird systematisch unterschätzt und zu wenig Unterstützung angeboten. Viele wünschen sich daher mehr kostenlose oder leistbare psychologische Unterstützung, Coaching- und Burnout-Präventionsangebote.

„Alleinerziehende leisten täglich Unglaubliches, sie brauchen mehr Unterstützung sowohl finanziell als auch durch kostenlose Psychotherapie oder Coaching“

Oder hier ein Zitat, das eine gute Gesamtschau über die am häufigsten eingeforderten Maßnahmen gibt:

„Ich bin alleinerziehend und leide an einer Krebserkrankung. Deshalb wünsche ich mir mehr Unterstützung im Alltag. Besonders wichtig sind für mich flexible Arbeitszeiten, verlässliche Kinderbetreuung auch am Abend oder Wochenende sowie finanzielle Entlastung. Zusätzlich brauche ich Zugang zu kostenloser psychologischer Unterstützung für mich und meine Kinder“

9. FAZIT UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die Ergebnisse der Befragung ermöglichen einen umfassenden Einblick in die vielfältigen Lebensrealitäten von Allein- und Getrennterziehenden in Niederösterreich und verdeutlichen die Heterogenität dieser Gruppe. Fast alle Befragten berichten von häufig empfundenen Belastungen wie Zeitdruck, Überforderung oder finanziellen Sorgen. Besonders herausfordernd ist der Alltag für jene, die ohne Unterstützung vom zweiten Elternteil oder Verwandten auskommen müssen.

Viele erleben zudem spezifische Benachteiligungen oder abfällige Bemerkungen aufgrund ihres Familienstatus, insbesondere im Berufsleben und beim beruflichen Fortkommen. Die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung stellt eine zentrale Herausforderung dar. Ein Viertel der befragten Beschäftigten würde gerne mehr Stunden arbeiten, scheitert jedoch an fehlenden Rahmenbedingungen. Als wichtigste Hebel zur Verbesserung der beruflichen Situation werden von den Betroffenen ein verständnisvolleres Arbeitsumfeld sowie ein gutes und leistbares Angebot an Kinderbildung und -betreuung genannt. Eine besondere Rolle kommt in der Ausgestaltung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen den Betriebsrät:innen zu, die hier aktiv Initiativen anstoßen können.

Die Auswertung der Umfrage zeigt in vielen Bereichen (politischen) Handlungsbedarf auf, wobei es aufgrund der Vielfalt der Lebenslagen keine Patentlösungen gibt. Der Fokus muss einerseits auf der finanziellen und sozialen Absicherung sowie auf Unterstützungsangeboten für Allein- und Getrennterziehende liegen, andererseits auf der Förderung guter Elternkooperation und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Getrennterziehende mit annähernd gleichzeitiger Betreuung der Kinder gibt es laut Befragung zwar seltener, sie fühlen sich jedoch weniger oft belastet und sind häufiger in Vollzeit beschäftigt als Alleinerziehende. Eine zufriedenstellende Zusammenarbeit beider Elternteile nach der Tren-

nung oder Scheidung gelingt vor allem dann, wenn bereits zuvor Sorgearbeit partnerschaftlich geteilt wurde.

Für nachhaltige Verbesserungen braucht es jedenfalls ein zeitgemäßes Familienbild, mehr Wertschätzung für unbezahlte Sorgearbeit und das Aufbrechen traditioneller Rollenbilder. Nicht nur die Politik, auch Betriebe können hierzu einen Beitrag leisten.

Die folgenden Handlungsempfehlungen gliedern sich in unterschiedliche Bereiche, die sowohl Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Absicherung von Allein- und Getrennterziehenden beinhalten als auch die Förderung von nachhaltiger Erwerbstätigkeit, gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit:

Finanzielle Absicherung von Allein- und Getrennterziehenden und deren Kindern

- Der im Juli 2026 in Kraft getretene Unterstützungsfonds für Alleinerziehende ist ein wichtiges Instrument, um in Härtefällen Unterstützung bieten zu können, reicht in seiner derzeitigen Ausgestaltung jedoch nicht aus. Damit wirklich alle Betroffenen Zugang erhalten, braucht es einen Rechtsanspruch auf diese Leistung und ein flexibleres Modell. Alleinerziehende mit niedrigem Unterhaltsbezug sollten die Möglichkeit erhalten, zusätzliche Teilbeträge aus dem Fonds zu erhalten, statt nach dem Alles-oder-Nichts-Prinzip. Die aktuelle Unterstützungsleistung von 240 Euro pro Monat müsste erhöht werden, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Die jährliche Begrenzung des Fonds auf 35 Millionen Euro sollte angehoben werden.
- Auch das Land NÖ bietet durch den Verwaltungsfonds für in Not geratene Familien Unterstützung an, wovon Allein- und Getrennterziehende jedoch nur begrenzt (bei un-

vorhersehbaren Ereignissen) profitieren können.

- Seit längerer Zeit wird eine staatliche, existenzsichernde Unterhaltsgarantie gefordert. Diese soll maximal bis zur Höhe der Regelbedarfsätze, den Unterhalt für jedes Kind garantieren. Der Staat soll den Regelbedarf für jedes Kind vorschießen und sich das Geld beim zahlungspflichtigen Elternteil zurückholen. Unterhaltszahlungen sollten jährlich und automatisch an die Einkommenssituation angepasst werden. Die Einhebung und Auszahlung durch staatliche Stellen kann Konflikte und Verzögerungen vermeiden.
- Ein weiterer wichtiger Schritt wäre die Umsetzung des 3-Säulen-Modells zur Kindergrundsicherung der Volkshilfe in Zusammenarbeit mit der AK. Dieses Modell sieht neben dem Ausbau von Sachleistungen (wie kostenlose Elementarbildung und Ganztagschulen inkl. warmem Mittagessen, Ferien- und Freizeitangebote sowie medizinische und therapeutische Versorgung) auch einen Universalbetrag pro Kind und einen einkommensabhängigen Betrag vor (siehe dazu beispielsweise Pirklbauer, Premov & Six, 2025). Bestehende Einzelleistungen sollten zugunsten dieses Modells abgeschafft werden.
- Mit der Einführung der eben genannten Kindergrundsicherung würde das Problem der ungerechten Verteilung des Familienbonus Plus obsolet werden, da dieser zugunsten der Finanzierung des Ausbaus der öffentlichen Infrastruktur wegfallen würde.
- Der Alleinerzieherabsatzbetrag sollte erhöht und auch auf Getrennterziehende ausgeweitet werden, die durch gleichzeitige Betreuung ebenfalls höhere Kosten zu tragen haben.
- Sozialleistungen, Gebührenbefreiungen und Beihilfen sollten nicht abrupt gestrichen werden, sobald eine bestimmte Einkommensgrenze überschritten wird. Ein gleitender Auslauf dieser Unterstützungsleistungen würde

stärkere Anreize für Stundenaufstockungen schaffen und finanzielle Eigenständigkeit sowie nachhaltige soziale Absicherung von Alleinerziehenden fördern.

- Auch die Wohnsituation von Alleinerziehenden muss verbessert werden. Es braucht leistbare und familiengerechte Wohnprojekte, die die speziellen Bedürfnisse von Ein-Eltern-Familien und ihrer Kinder ins Zentrum rücken und als Basis für Unterstützungsnetzwerke dienen können.
- Die Bewertung der Kindererziehungszeiten für die Pension muss auf ein faires Niveau angehoben werden. Derzeit liegt sie unter dem Median-Einkommen (netto) der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer:innen.
- Die geschlechtsspezifische Einkommenslücke („Gender Pay Gap“) muss dringend geschlossen werden. Frauendominierte Branchen sollten ihrem gesellschaftlichen Wert entsprechend (finanziell) aufgewertet werden und es braucht mehr Transparenz, um Ungerechtigkeiten bei der Bezahlung besser erkennen zu können. Wichtig wäre daher eine rasche und umfassende Umsetzung der EU-Lohntransparenzrichtlinie.

Verbesserungen im Bereich der Kinderbildung und -betreuung

- Um die Erwerbstätigkeit und finanzielle Unabhängigkeit von Allein- und Getrennterziehenden zu fördern, braucht es ein flächendeckend kostenloses, flexibles und qualitativ hochwertiges Angebot an ganztägiger und ganzjähriger Kinderbildung und -betreuung inklusive Verpflegung. Ein Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte Betreuung ist notwendig damit Eltern unabhängig von ihrem Familienstatus einer Erwerbsarbeit nachgehen können. Dieser sollte nicht nur ab dem ersten Geburtstag bestehen, sondern auch mindestens bis zum zwölften Geburtstag gelten. Nicht nur Kindergartenkinder, auch Schulkinder brauchen nachmittags adäquate Betreuung und Förderung, um

Chancengleichheit zu erlangen. Ähnliches gilt für die Ferienbetreuung. Auch für ältere Kinder braucht es leistbare Angebote in den Ferien.

- Bei beruflichem Bedarf sollten auch Angebote für Randzeiten am Abend, in der Nacht und an Wochenenden bereitgestellt werden. Viele dieser Forderungen sind auch Teil des 3-Säulen-Kindergrundsicherungsmodells (1. Säule).
- Zur Entlastung von Alleinerziehenden sollten außerdem Angebote wie Familienhelfer:innen und Leihomas ausgebaut werden. Im Krankheitsfall braucht es flächendeckende Notbetreuung für Eltern und Kinder.
- Ein besonderes Augenmerk muss auch auf die Integration und Versorgung von Kindern mit Behinderung oder speziellem Förderbedarf gelegt werden, welche überdurchschnittlich häufig von Alleinerziehenden versorgt werden. Für diese Kinder und deren Eltern braucht es spezielle Betreuungsangebote und mehr Stützkräfte in den Kindergärten und Schulen. Auch leistbare und barrierefreie Freizeit-, Kultur- und Ferienangebote sind notwendig, damit Kinder mit Beeinträchtigungen und ihre Familien am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Für Jugendliche mit Behinderung braucht es einen Rechtsanspruch auf das 11. und 12. Schuljahr.
- Solange es bundesweit noch keine kostenlose ganztägige Kinderbildung und -betreuung gibt, wäre es für Niederösterreich ein wichtiger Schritt, eine Elternförderung für die Kosten der Nachmittagsbetreuung in Kindergärten und Schulen einzuführen, die insbesondere berufstätigen Alleinerziehenden zugutekommen kann, für die sich eine höhere Erwerbstätigkeit angesichts der Kosten für die Nachmittagsbetreuung oft nicht auszahlt. Die derzeitige NÖ Kinderbetreuungsförderung gilt nur für Tagesbetreuungseinrichtungen, Tageseltern und Horte, die nur von einem vergleichsweise kleinen Teil der Eltern genutzt werden.
- Solange die im 3-Säulen-Modell vorgesehenen kostenlosen Sachleistungen im Bereich

der Kinderbildung und -betreuung noch nicht umgesetzt sind, sollte die bereits bestehende steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten für Alleinerziehende (außergewöhnliche Belastungen) optimiert werden. Die Absetzbarkeit sollte zukünftig auch ohne Selbstbehalt möglich sein, der im Moment viel zu hoch angesetzt ist.

Erleichterung der Vereinbarkeit durch familienfreundliche Arbeitsbedingungen

- Klassische Ansätze zu familienfreundlichen Arbeitsbedingungen sind Flexibilisierungen wie Gleitzeitmodelle, Home Office oder Teleworking, die den Arbeitsweg ersparen und das Zeitbudget von Müttern und Vätern entlasten, sowie betrieblichen Kinderbetreuungsangeboten (Kindergarten, Tagesmütter/-väter) oder die Möglichkeit, das Kind mit zur Arbeit zu nehmen. Es gibt außerdem zahlreiche weitere kreative Ansätze, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern (siehe dazu Rieder, Martinez, & Wenzl, 2014):
 - Offenes Bekenntnis zur Familienfreundlichkeit: Die transparente Kommunikation familienfreundlicher Maßnahmen sorgt dafür, dass Mitarbeiter:innen ihre Möglichkeiten kennen und wissen, dass sie beim Thema Vereinbarkeit gut unterstützt werden.
 - Schulungen für Führungskräfte: Führungskräfte sollten zum Thema Vereinbarkeit und familienfreundliche Arbeitsbedingungen geschult werden. Dazu gehört auch die positive Vermittlung eines modernen und vielfältigen Familienbildes.
 - Shared Leadership: Dieses Modell kann insbesondere Teilzeitbeschäftigten, wie (allein- oder getrennterziehenden) Müttern, die Möglichkeit zum beruflichen Aufstieg eröffnen.
 - Gelungener Wiedereinstieg: Der Wiedereinstieg sollte mit beiden Elternteilen geplant werden. Dazu gehören ausführliche Planungsgespräche und der Erhalt des Kontakts zu Mitarbeiter:innen in Karenz. (Getrennte) Väter sollten im Betrieb aktiv angesprochen und dabei unterstützt wer-

den, Elternkarenz oder Pflegefreistellungen in Anspruch zu nehmen.

- Betriebliche Serviceleistungen: Hierzu zählt etwa die Öffnung der betriebseigenen Kantine für Take-Away, um die Versorgung der Familienmitglieder zu erleichtern. Je nach Betrieb können hier vielfältige Ideen umgesetzt werden. Rieder, Martinez und Wenzl (2014, S. 167 ff) etwa erwähnen in Best-Practice Beispielen Wäsche- und Einkaufsservice, die Betriebe ihren Mitarbeiter:innen anbieten.
- Betriebliche Gesundheitsleistungen: Impfangebote für Eltern und Kinder, betriebseigene Fitnessräume oder eine Kinderecke stärken die Vereinbarkeit. Kursangebote wie Eltern-Kind-Turnen oder Eltern-Kind-Yoga im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung sind ebenfalls hilfreich.
- Psychische Entlastung: Betriebe können niederschwellige Angebote wie psychologische Online-Beratungen, anonymes Coaching oder Psychotherapie sowie Resilienz- und Entspannungsseminare für ihre Mitarbeiter:innen zur Verfügung stellen.
- Betriebliche finanzielle Überbrückungshilfen bei Notsituationen, Trennungen oder Scheidungen und Umzügen oder Gehaltsvorschüsse können ebenfalls hilfreiche Maßnahmen sein.

Ausbau von Unterstützungsangeboten und Förderung von Partnerschaftlichkeit

- Beratungsstellen für Frauen und Mädchen müssen ausgebaut und vor allem auch finanziell abgesichert werden. Sie sollen als zentrale Anlaufstellen für rechtliche, finanzielle und soziale Fragen dienen, aber auch Hilfestellung bei Konfliktlösung bieten.
- Auch der Ausbau von flächendeckenden Männerberatungsstellen bzw. Beratungsstellen für Gewaltprävention und Bubenarbeit ist notwendig. Sie sollen insbesondere zur Vermittlung eines neuen Männerbildes („Caring Masculinity“) beitragen.
- Viele Allein- und Getrennterziehende wünschen sich außerdem flächendeckend verfügbare, leistbare psychologische und psychosoziale Unterstützung für sich und ihre Kinder. Der Zugang zu Beratung, Therapie und Coaching und Selbsthilfegruppen muss unbürokratisch möglich sein und auch jenen Paaren und Familien im Trennungsprozess offenstehen, die finanziell benachteiligt sind. Die Kapazitäten von psychotherapeutischen Angeboten auf Krankenschein müssen massiv aufgestockt werden.
- Um soziale Teilhabe zu fördern, sollten Eltern-Familien Vergünstigungen für Freizeit, Kultur, Sport und Urlaub erhalten, etwa in Form von Gutscheinen oder Spezialangeboten.
- Partnerschaftlichkeit in der Sorgearbeit sowie eine gerechte Verteilung der unbezahlten Arbeit muss von Anfang an gefördert werden. Die Umfrage zeigt, dass eine partnerschaftliche Teilung der Elternkarenz während einer noch aufrechten Beziehung die Wahrscheinlichkeit einer guten Zusammenarbeit nach einer Trennung erhöht. Stärkere Anreize für eine partnerschaftliche Aufteilung der Karenz – etwa durch eine Erhöhung des reservierten Anteils pro Elternteil beim Kinderbetreuungsgeldbezug, durch einen höheren Partnerschaftsbonus oder eine Anhebung der Deckelung des Kinderbetreuungsgeldes – wären sinnvoll, um bestehende Hürden für Väterkarenz abzubauen.
- In dem Zusammenhang braucht es auch gesunde Vollzeitmodelle oder familienorientierte Arbeitszeitmodelle, die Anreize dafür schaffen, Erwerbs- und Sorgearbeit gleichwertig zwischen den Eltern zu teilen, sollen umgesetzt werden, wie etwa das Familienarbeitszeitmodell von ÖGB und AK (Mader & Reiff, 2021).
- Der zweite Elternteil sollte laut Befragten auch stärker in die Pflicht genommen werden – sowohl finanziell als auch bei der Sorgearbeit. Ideen dazu reichen von verpflichtender Inanspruchnahme von Pflegefreistellungen durch den zweiten Elternteil bis hin zu besserer Berücksichtigung regelmäßiger Betreuungsleistungen bei der Höhe des Unterhaltsleistungen.

Gewaltschutz, Schutz vor Nachtrennungsgewalt und Sensibilisierungsarbeit

- Im Betrieb braucht es Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für Führungskräfte und Vertrauenspersonen, damit sie häusliche Gewalt erkennen und Betroffene angemessen unterstützen können. Dies ist auch im Sinne der Umsetzung des von Österreich ratifizierten ILO-190-Abkommens gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz, das unter Artikel 10f klar anerkennt, dass häusliche Gewalt Auswirkungen auf die Arbeitswelt hat.
- Familienrechtliche Verfahren zu Unterhalt, Obsorge oder Kontaktrecht müssen beschleunigt und entbürokratisiert werden. Gleichzeitig ist ein wirksamer Schutz vor Nachtrennungsgewalt und missbräuchlichen Anträgen sicherzustellen.
- Für einen umfassenden Gewaltschutz braucht es auch den Ausbau von Frauenhäusern, Notwohnungen und Opferschutzeinrichtungen sowie deren ausreichende Finanzierung und flächendeckende Sicherstellung. Besonders in ländlichen Regionen braucht es mehr Angebote.
- Außerdem ist der Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Mädchen 2025–2029 zur Umsetzung der Istanbul-Konvention konsequent umzusetzen.
- Stigmatisierung von Alleinerziehenden muss aktiv bekämpft und die gesellschaftliche Anerkennung von Ein-Eltern-Familien durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden. Auch Schule und Bildungsorte müssen hierzu beitragen. Die Vermittlung eines modernen Familienbildes mit partnerschaftlicher Aufteilung der Sorgearbeit sollte auch in der Justiz und bei Behörden forciert werden. Die Vermittlung positiver, moderner Familienbilder ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, der Politik, Wirtschaft, Medien und Bildungseinrichtungen gleichermaßen betrifft.

10. QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

- Achleitner, S. (Mai 2025).** Armutsfalle: „Alleinerziehend“. Von Momentum Institut: <https://www.momentum-institut.at/wp-content/uploads/2025/05/2025-05-Policy-Note-Armutsfalle-Alleinerziehend-Momentum-Institut.pdf> abgerufen am 19. August 2026.
- Adensamer, V. (März 2023).** Der Familienbonus Plus – (k)ein Gleichstellungsinstrument? Von A&W Blog: <https://www.awblog.at/Frauen/gleichstellungsinstrument-familienbonus-plus> abgerufen am 20. August 2026.
- Adensamer, V., & Altreiter, C. (Juli 2026).** Steuerbonus für Vollzeit: Ein teurer Irrweg auf Kosten der Gleichstellung. Von A&W Blog: <https://www.awblog.at/Arbeit/Steuerbonus-fuer-Vollzeit-teurer-Irrweg> abgerufen am 20. August 2026.
- Aufhauser, K., Bergmann, N., Pretterhofer, N., Sorger, C., & Wagner-Steinrigl, S. (2020).** parents@work. Diskriminierungserfahrungen von Eltern am Arbeitsplatz. Wien: L&R Sozialforschung.
- Beham-Rabanser, M., Joachim, G., & Mock, B. (Jahrgang 46, Heft 1 2023).** Benachteiligungserfahrungen von Eltern am Arbeitsplatz. WISO – Wirtschafts- und sozialpolitische Zeitschrift, S. 31-49.
- Börgel, H. (2024).** Alleinerziehende in Österreich. Eine Zielgruppenanalyse. Von oepa.or.at: https://oepa.or.at/wp-content/uploads/Zielgruppenanalyse_Alleinerziehende_in_Oe.pdf abgerufen am 13. August 2026.
- Deutscher Bundestag. (2025).** Zehnter Familienbericht: Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder — Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen. Berlin: Bundestags-Drucksache Nr. 20/14510.
- Fernandes-Kranz, D., Nollenberger, N., & Roff, J. (2026).** Bargaining Under Threats. The Effect of Joint Custody Laws on Intimate Partner Violence. American Journal of Health Economics, S. 118-163.
- Gleichbehandlungsanwaltschaft. (Mai 2020).** Kinder unerwünscht?! Alter als Diskriminierungsmerkmal nicht geschützt. Von Gleichbehandlungsanwaltschaft: <https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/aktuelles-und-services/fall-des-monats/fall-des-monats-mai-2020.html> abgerufen am 20. August 2026.
- Göttlinger, S. (2021).** Ergebnisse der Unterhaltsbefragung. Wien: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK).
- Gottwald, R. (August 2023).** Große regionale Unterschiede bei der Leistbarkeit ganztägiger Bildung und Betreuung im Kindergarten. Von A&W Blog: <https://www.awblog.at/Bildung/leistbarkeit-ganztaegiger-betreuung-im-kindergarten> abgerufen am 29. Juli 2026.
- Gottwald, R., & Reisinger, V. (Februar 2026).** Equal Care Day 2026: Wie Kinderbetreuungskosten Ungleichheiten einzementieren. Von A&W Blog: <https://www.awblog.at/Frauen/Equal-Care-Day-2026> abgerufen am 29. Juli 2026.
- Hasenauer, A., Liebhart, K., & Mayer, S. (2024).** Alleinerziehende: Gesellschaftliche Bilder, Selbstwahrnehmung und Wege zur Selbstermächtigung. Wien: Arbeiterkammer Wien.
- Heitzmann, K., & Pennerstorfer, A. (2021).** Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung von Ein-Eltern-Haushalten in Österreich. Wien: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK).
- Kofahl, C., & Nickel, S. (2025).** Expertise für den Zehnten Familienbericht der Bundesregierung. Alleinerziehende von Kindern mit Beeinträchtigung. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Liebhart, K., Mayer, S., & Hasenauer, A. (2024).** Gesellschaftliche Bilder, Selbstwahrnehmungen und Wege zur Selbstermächtigung. Wien: Verlag Arbeiterkammer Wien.
- Mader, K., & Reiff, C. (August 2021).** Familienarbeitszeitmodell: Mehr Zeit für Väter, mehr Geld für Mütter. Von A&W Blog: <https://www.awblog.at/Arbeit/familienarbeitszeitmodell> abgerufen am 21. August 2026.
- McGrew-Taferl, G., & Wochenalt, S. (3/20; 43. Jahrgang 2020).** Diskriminierung von Eltern am Arbeitsplatz: Kinder als Hindernis im Beruf – Analyse häufiger Fälle der Arbeiterkammer. WISO – Wirtschafts- und Sozialpolitische Zeitschrift, S. 3-18.
- Mock, B. (März 2023).** (Potenzielle) Elternschaft als Stolperstein in der Arbeitswelt?! Von A&W Blog:

<https://www.awblog.at/Arbeit/elternschaft-als-stolperstein-in-der-arbeitswelt> abgerufen am 20. August 2026.

Pirklbauer, S., Premov, T., & Six, E. (August 2025). Mit einer Kindergrundsicherung Kinderarmut bekämpfen. Von A&W Blog: <https://www.awblog.at/Soziales/Kindergrundsicherung-Kinderarmut-bekaempfen> abgerufen am 21. August 2026.

Rieder, P., Mertinez, A., & Wenzl, E., (2014). Familienfreundlichkeit im Betrieb: Rechtliche, organisatorische und kulturelle Umsetzung in der Praxis. MANZ Verlag.

Riesenfelder, A., & Danzer, L. (2026). Wiedereinstiegsmonitoring 2026: Kontinuitäten und Trendbrüche. Ein Überblick über die Ergebnisse der siebten Fassung des Wiedereinstiegsmonitorings zu den Kohorten 2006 bis 2023 in Österreich. Wien: Arbeiterkammer Wien.

Rille-Pfeiffer, C. (2017). Evaluierung des KindNamRÄG 2013. Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren. Wien: Bundesministeriums für Justiz.

Statistik Austria. (2025). Familienbeihilfe 2021 bis 2024 im Jahresdurchschnitt. Von Statistik Austria: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/sozialleistungen/familienleistungen> abgerufen am 29. Juni 2026.

Statistik Austria. (2025a). Schulstatistik. Von Statistik Austria: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bildung/schulbesuch/schuelerinnen> abgerufen am 21. Juli 2026.

Statistik Austria. (2025b). Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen 2024/25. Kindertagesheimstatistik. Von STATReport: https://www.statistik.at/fileadmin/publications/KTH-2024-25_Web-barrierefrei.pdf abgerufen am 21. Juli 2026.

Statistik Austria. (2026). Lebensform nach Anzahl der Kinder unter 18 Jahren und Alter 2025. Von STATcube – Statistische Datenbank: <https://statcube.at/> abgerufen am 13. August 2026.

Statistik Austria. (2026a). Familientyp nach Anzahl der Kinder unter 18 Jahren und Bundesland 2025. Von STATcube – Statistische Datenbank: <https://statcube.at/> abgerufen am 13. August 2026.

Statistik Austria. (2026b). Lebensform nach höchst abgeschlossener Bildung, Anzahl der Kinder unter 18 Jahren 2025. Von STATcube – Statistische Datenbank: <https://statcube.at/> abgerufen am 13. August 2026.

Statistik Austria. (2026c). Demographische Querschnittsindikatoren. Von Statistik Austria: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/demographische-indikatoren-und-tafeln/demographische-querschnittsindikatoren> abgerufen am 14. Juli 2026.

Statistik Austria. (2026d). Lebensform mit mit mind. einem Kind unter 18 nach Geschlecht und Erwerbstätigkeit und Erwerbsausmaß 2025. Von STATcube – Statistische Datenbank: <https://statcube.at/> abgerufen am 20. August 2026.

Statistik Austria. (2026e). Tabellenband EU-SILC 2025. Von Statistik Austria: https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2025.pdf abgerufen am 28. August 2026.

Verein FEM.A. (o. J.). FEM.A – Der Verein stellt sich vor. Von Verein FEMA: <https://verein-fema.at/der-verein/> abgerufen am 20. August 2026.

Wiedereinstiegsmonitoring: Riesenfelder, A., Danzer, L., & Hauer, G. (2026). Wiedereinstiegsmonitoring 2026. Kontinuitäten und Trendbrüche ; ein Überblick über die Ergebnisse der siebten Fassung des Wiedereinstiegsmonitorings zu den Kohorten 2006 bis 2023 in Österreich und den Bundesländern.

Zartler, U., & Berghammer, C. (2023). Ein-Eltern-Familien. In O. Arránz Becker, K. Hank, & A. Steinbach, Handbuch Familiensoziologie. (S. 543-570.). Wiesbaden: Springer VS.

Zartler, U., Beham, M., Kromer, I., Leitgöb, H., Weber, C., & Friedl, P. (2011). Alleinerziehende in Österreich. Wien: BMASK.

Zeller, S. (Dezember 2019). Die Wohnsituation und Wohnbedürfnisse von Alleinerziehenden in Wien. Von www.alleinerziehen-juno.at: <https://www.alleinerziehen-juno.at/info-ecke/juno-ver%C3%B6ffentlichungen/> abgerufen am 20. August 2026.

11. ANHANG

11.1 Fragebogen

BLOCK I – Alleinerziehenden-Situation

1. Leben Sie mit ihrem Kind/ ihren Kindern gemeinsam in einem Haushalt (Hauptwohnsitzmeldung) OHNE zweiten gesetzlichen Elternteil? *Pflichtfrage

- ☐ Ja [Filter Abfrage Familienbeihilfebezug]
- ☐ Nein [– weiter Frage 1c]

1a. [Filter Abfrage Familienbeihilfebezug] Beziehen Sie für das Kind/ die Kinder Familienbeihilfe? Bei mehreren Kindern, denken Sie bitte an Ihr Jüngstes.

- ☐ Ja [– weiter Frage 1b]
- ☐ Nein [– weiter Frage 1b]

1b [– weiter Frage 1b] Was trifft auf Ihre aktuelle Situation am besten zu? *Pflichtfrage

- ☐ ich bin alleinerziehend, zum zweiten Elternteil gibt es keinen oder kaum Kontakt [Filter –offiziell Alleinerziehend]
- ☐ ich bin alleinerziehend, der zweite Elternteil hat aber Sorgerecht und regelmäßig Kontakt zum Kind, die Hauptlast der Betreuung (mind. 2/3) liegt dennoch bei mir [Filter –offiziell Alleinerziehend]
- ☐ Das Kind hat den Hauptwohnsitz bei mir, der zweite Elternteil übernimmt jedoch die Betreuung zu annähernd gleichen Teilen („getrennt erziehend“ in Form von Wechselmodell bzw. Doppelresidenz o.ä.) [Filter: Getrennterziehend]

1c [– weiter Frage 1c] Was trifft auf Ihre aktuelle Situation am besten zu? *Pflichtfrage

- ☐ Das Kind hat den Hauptwohnsitz beim anderen Elternteil, ich übernehme aber als zweiter Elternteil zu annähernd gleichen Teilen die Erziehung und Betreuung („getrennt erziehend“ in Form von Wechselmodell bzw. Doppelresidenz des Kindes bzw. der Kinder) [Filter: Getrennterziehend]
- ☐ Das Kind hat den Hauptwohnsitz beim anderen Elternteil, dieser übernimmt auch die Hauptlast der Betreuung (mind. 2/3) [Umfrage beenden]
- ☐ Der andere Elternteil lebt zwar im Haushalt, ich fühle mich aber trotzdem alleinerziehend, da keine oder kaum Unterstützung bei der Kinderbetreuung erfolgt [Umfrage beenden]

2. Wie viele Kinder erziehen Sie alleine bzw. getrennt mit dem zweiten gesetzlichen Elternteil?

- ☐ 1
- ☐ 2
- ☐ 3
- ☐ 4 oder mehr

3. Wie alt ist ihr Kind bzw. ihr jüngstes Kind? *Pflichtfrage [Zahlenwert]

4. Wie hat sich nach der Geburt des Kindes die Karenz/ KBG-Bezug (Kinderbetreuungsgeld) gestaltet? Bei mehreren Kindern denken Sie an das Jüngste.

- ☐ Ich war unmittelbar nach Geburt alleinerziehend
- ☐ Keine Teilung, nur ich war in Karenz bzw. habe KBG (Kinderbetreuungsgeld) bezogen.
- ☐ Karenz/KBG wurde geteilt zu annähernd gleichen Teilen (40:60)
- ☐ Karenz/KBG wurde geteilt, jedoch blieb ich weitaus kürzer beim Kind
- ☐ Karenz/KBG wurde geteilt, jedoch blieb ich weitaus länger beim Kind
- ☐ Keine Teilung der Karenz/KBG, nur der zweite gesetzliche Elternteil war in Karenz bzw. hat KBG bezogen.

5. [Filter –offiziell Alleinerziehend] Was trifft auf Ihre Situation am besten zu?

- ☐ Ich wurde durch eine Scheidung/ Trennung alleinerziehend [Filter Alleinerziehend durch Trennung]
Ich wurde durch den Tod des Partners/der Partnerin alleinerziehend
- ☐ Ich wurde ungeplant außerhalb einer Partnerschaft Mutter/Vater [Filter ungeplant schwanger setzen]
- ☐ Entscheidung alleine ein Kind groß zu ziehen bspw. durch Samenspende
- ☐ Sonstiges, nämlich [offenes Feld]

6. [Filter: Alleinerziehend durch Trennung] + [Filter ungeplant schwanger] Wie gestaltet sich der Kontakt mit dem zweiten gesetzlichen Elternteil?

- ☐ Regelmäßiger Kontakt
- ☐ Unregelmäßiger Kontakt
- ☐ Hauptsächlich digitaler/telefonischer Kontakt
- ☐ Begleiteter Kontakt (Besuchsbegleitung durch Dritte)
- ☐ Kein Kontakt

7. [Filter: Getrennterziehend] Welches Modell beschreibt Ihre Situation am besten?

- ☐ Wechselmodell (Doppelresidenz): Auch wenn das Kind/ die Kinder bei einem Elternteil Hauptwohnsitz gemeldet ist/sind, lebt es/ leben sie (annähernd) gleichermaßen bei beiden Elternteilen
- ☐ Nestmodell: Das Kind/ die Kinder bleiben an einem festen Wohnsitz, während die Eltern abwechselnd mit dem Kind/ den Kindern zusammenleben
- ☐ Sonstiges, nämlich [offenes Feld]

8. [Filter: Getrennterziehend] [Filter: Alleinerziehend durch Trennung] Filter Ungeplant schwanger setzen] Wie zufrieden sind Sie mit der Kooperation des anderen Elternteils?

- ☐ sehr zufrieden
- ☐ eher zufrieden
- ☐ weder noch
- ☐ eher unzufrieden
- ☐ sehr unzufrieden

9. Wohnt bei Ihnen im Haushalt eine weitere erwachsene Person (ein:e neu:e Partner:in, Familienmitglieder oder Mitbewohner:innen) [Mehrfachangabe möglich]?

- ☐ Ja, neu:e Partner:in [Filter neu:e Partner:in u Kind]
- ☐ Ja, neu:e Partner:in mit deren/ dessen Kind:ern [Filter neu:e Partner:in u Kind]
- ☐ Ja, Familienmitglied(er)
- ☐ Ja, Mitbewohner:innen
- ☐ Nein

10. [Filter neu:e Partner:in u Kind] Inwiefern unterstützt diese:r bei Haushalt und Kinderbetreuung?

- ☐ Er/sie unterstützt mich nicht
- ☐ Er/ sie unterstützt mich kaum
- ☐ Er/ sie unterstützt mich teilweise
- ☐ Er/ sie unterstützt mich in großem Ausmaß

11. Haben Sie andere Personen (Freunde oder Verwandte), die sie regelmäßig bei der Betreuung des Kindes/ der Kinder bzw. im Haushalt unterstützen?

- ☐ Ja, sie helfen in großem Ausmaß mit
- ☐ Ja, teilweise, aber nicht ausreichend
- ☐ Nein

12. Nehmen Sie zur Unterstützung im Alltag kostenpflichtige Unterstützung in Anspruch wie z.B. eine Haushaltshilfe?

- ☐ Ja, regelmäßig
- ☐ Ja, gelegentlich
- ☐ Nein, nie

Block II: Erwerbstätigkeit – finanzielle Situation

13. Was trifft bei Ihnen bezüglich Ihres beruflichen Status zu? Bei mehreren Tätigkeiten, können Sie auch mehrere Felder auswählen. *Pflichtfrage [Mehrfachauswahl]

- ☐ unselbstständig beschäftigt [Filter erwerbstätig]
- ☐ selbstständig [Filter erwerbstätig]
- ☐ arbeitslos
- ☐ in Elternkarenz
- ☐ in Lehre
- ☐ in Studium
- ☐ sonstige Aus- bzw. Weiterbildung
- ☐ pensioniert/berufsunfähig
- ☐ Sonstiges, nämlich [offenes Feld]

14. *[Filter erwerbstätig]* Wie hoch ist Ihr Erwerbsausmaß (Wochenstunden)? *[Zahlenwert]*

15. *[Filter erwerbstätig]* Würden Sie ihr Erwerbsausmaß gerne verändern?

- ☐ Ich würde gerne mehr Wochenstunden arbeiten
- ☐ Ich würde gerne weniger Wochenstunden arbeiten
- ☐ Ich bin mit dem aktuellen Stundenausmaß zufrieden

16. *[Filter: > 35 Wochenstunden]* Welche Rahmenbedingungen wären notwendig/wichtig, damit Sie sich vorstellen können Stunden aufzustocken? *[Mehrfachauswahl]*

	sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig	nicht wichtig	nicht zutreffend (bereits Vollzeit)
Deutlich besserer Verdienst					
Besseres Angebot an Kinderbildung und -betreuung					
Kostengünstigere Kinderbetreuungsmöglichkeiten					
Verlässliche Betreuung des Kindes/der Kinder durch zweiten gesetzlichen Elternteil					
(Mehr) Unterstützung durch Familie/ Freunde					
Bessere öffentliche Verkehrsanbindung					
Flexiblere Arbeitszeiten/ Gleitzeit oder Homeoffice					
Bessere Karriereaussichten/ Aufstiegsmöglichkeiten					
Erhalt der aktuell bezogenen Sozialleistungen trotz Mehrverdienst (bspw.: Wohnbeihilfe; Aufstockung bei der Sozialhilfe etc....)					
Möglichkeit des Aufstockens seitens Arbeitgeber:in					
Sonstiges, nämlich	<i>[Kommentare]</i>				

17. Wie hoch ist Ihr ungefähres persönliches EINKOMMEN aus allen Erwerbstätigkeiten / Sozial(versicherungs)leistungen (Arbeitslosengeld/Notstandshilfe, Sozialhilfe / Mindestsicherung) (netto) sowie Kinderbetreuungsgeld im letzten Monat?

Netto = NACH Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen und anderen Betriebsausgaben

- ☐ Bis zu 500 EURO
- ☐ 501 EURO bis 1.000 EURO
- ☐ 1.001 EURO bis 1.500 EURO
- ☐ 1.501 EURO bis 2.000 EURO
- ☐ 2.001 EURO bis 2.500 EURO
- ☐ 2.501 EURO bis 3.000 EURO
- ☐ 3.001 EURO bis 3.500 EURO
- ☐ 3.501 EURO bis 4.000 EURO
- ☐ 4.001 EURO und mehr
- ☐ keine Angabe

18. Wie setzt sich Ihr gesamtes Haushaltseinkommen zusammen?

	Ja	Nein
Eigenes Erwerbseinkommen		
Einkommen anderer Haushaltsmitglieder (Erwerbseinkommen oder Sozialversicherungsleistungen)		
Sozialhilfe/ Mindestsicherung (eigener Bezug)		
Arbeitslosengeld (eigener Bezug)		
Unterhaltsleistungen für mich		
Unterhaltsleistungen für das Kind/ die Kinder (Alimente) [Filter: Unterhaltsleistungen für Kinder]		
Unterhaltsvorschuss [Filter: Unterhaltsleistungen für Kinder]		
Waisenpension		
Witwen- bzw. Witwerpension		
Familienbeihilfe		
Erhöhte Familienbeihilfe oder Pflegegeld		
Kinderbetreuungsgeld		
Förderung der monatlichen Wohnkosten (Wohnbeihilfe, Wohnzuschuss)		
Finanzielle Unterstützung durch Familie oder Freund:innen [Filter finanzielle Unterstützung durch andere]		
Pension		
Krankengeld		
Stipendium/ Studierendenbeihilfe		
Sonstiges, nämlich [Kommentare]		

19. [Filter finanzielle Unterstützung durch andere] Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung durch Freunde/ Familie ungefähr pro Monat? [Zahlenwert]

20. *[Filter: Unterhaltsleistungen für Kinder]* Wie hoch sind aktuell die Unterhaltsleistungen (Geldleistungen) bzw. Unterhaltsvorschuss für das Kind/ die Kinder insgesamt pro Monat?
[Zahlenwert]

21. *[Filter: Getrennterziehend] + [Filter Alleinerziehend durch Trennung setzen] [Filter Ungeplant schwanger setzen]* Teilen Sie und der andere gesetzliche Elternteil den Familienbonus Plus?

- ☐ Der zweite gesetzliche Elternteil bezieht den gesamten Familienbonus Plus und behält ihn auch
- ☐ Der zweite gesetzliche Elternteil bezieht den gesamten Familienbonus Plus und teilt ihn mit mir
- ☐ Ich beziehe den gesamten Familienbonus Plus und behalte ihn
- ☐ Ich beziehe den gesamten Familienbonus Plus und teile ihn mit dem zweiten Elternteil
- ☐ Beide beziehen den halben Familienbonus Plus
- ☐ Keiner von uns bezieht den Familienbonus Plus
- ☐ weiß nicht

22. Wie wichtig sind aus Ihrer Sicht folgende Maßnahmen, um die Situation von Allein- und Getrennterziehenden generell zu verbessern?

	sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig	nicht wichtig	weiß nicht
Verständnisvolles Arbeitsumfeld					
Gutes und leistbares Angebot an Kinderbildung und -betreuung					
Angebot von hochwertigem Mittagessen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen					
Durchgängiges, leistbares Angebot an Ferienbetreuung					
Mehr finanzielle Unterstützung durch zweiten gesetzlichen Elternteil					
Mehr Unterstützung bei der Kinderbetreuung durch den zweiten gesetzlichen Elternteil					
Flächendeckende Versorgung mit öffentlichen Angeboten der Notbetreuung (Vermittlung von Betreuung, wenn Eltern ausfallen)					
Stärkung informeller Elternnetzwerke					
Unterhaltsgarantie (staatliche Absicherung)					
Kostenlose Angebote für Coaching und Therapie für Erwachsene					
Kostenlose Therapie und Lernhilfe für Kinder					
Bessere Berücksichtigung von Getrennterziehenden (steuerlich, rechtlich und politisch)					
Wohnprojekte für Alleinerziehende (angepasst an die Bedürfnisse von Alleinerziehenden, Leistbarkeit und Gemeinschaftlichkeit mit weiteren Alleinerziehenden)					

23. Hier ist Platz für weitere hilfreiche Maßnahmen, die oben nicht genannt wurden! *[offenes Feld]*

Block III: Vereinbarkeit Beruf und Familie**24. Welche Angebote der Kinderbildung und -betreuung nutzen Sie aktuell?** *[Mehrfachnennung möglich]*

	Ja	Nein
Angebote am Vormittag in Kindergärten oder Tagesbetreuungseinrichtungen		
Nachmittagsbetreuung in Kindergärten oder Tagesbetreuungseinrichtungen		
Schulische Nachmittagsbetreuung oder Horte		
Tageseltern oder Babysitter		

25. Wie zufrieden sind Sie mit dem Angebot von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in Bezug auf

	sehr zufrieden	eher zufrieden	weniger zufrieden	nicht zufrieden	weiß nicht/ nicht zutreffend
Wohnortnahe Verfügbarkeit von Plätzen					
Qualität der Betreuung					
Öffnungszeiten					
Schließtage					
Kosten					

26. Wie oft fühlen Sie sich...

	sehr häufig	häufig	manchmal	selten	nie	weiß nicht/ nicht zutreffend
... besorgt über die finanzielle Situation						
... allein gelassen bei der Verantwortung für die Erziehung						
... gehetzt und unter Zeitdruck						
... übermüdet/ überfordert alle Aufgaben unter einen Hut zu bringen						
... verärgert über Ungerechtigkeit bei der Aufteilung der Versorgung des Kindes/ der Kinder						
... sozial isoliert (wenig Möglichkeit für soziale Kontakte / Hobbies)						

Block IV Diskriminierungserfahrung

27. Haben Sie bereits Nachteile erlebt, die im Zusammenhang mit ihrem Status als Allein- bzw. Getrennterziehende:r stehen?

	Ja	Nein	Weiß nicht/ nicht zutreffend
Bei der Bewerbung/ im Bewerbungsgespräch			
Bei der Gewährung von Fort- bzw. Weiterbildungen			
Im beruflichen Fortkommen/ Aufstieg			
Abfällige Bemerkungen oder Kommentare durch Vorgesetzte oder Kolleg:innen			
Abfällige Bemerkungen oder Kommentare durch Personen im persönlichen Umfeld (Bekannte, Kindergarten, andere Eltern)			
Abfällige Bemerkungen oder Kommentare durch Behörden			
Bei der Suche nach geeignetem Wohnraum			

28. Hier ist Platz für nähere Beschreibung der Diskriminierungserfahrungen, wenn Sie diese oder weitere mit uns teilen möchten! *[offenes Feld]*

Block V: Demografische Abfrage

29. Wie alt sind Sie? *[Zahlenwert]*

30. Welches Geschlecht haben Sie? **[Single Choice]** **Pflichtfrage*

- ☐ Männlich
- ☐ Weiblich
- ☐ Nicht-binär
- ☐ Anderes, und zwar *[Offen]*

31. Was ist Ihre höchste abgeschlossene Ausbildung? *[Single Choice]*

- ☐ Kein Pflichtschulabschluss
- ☐ Pflichtschulabschluss
- ☐ Lehrabschluss oder Berufsbildende Mittlere Schule (BMS)
- ☐ Matura / Abitur; AHS, BHS
- ☐ Universität, Fachhochschule, PH etc.

32. In welchem Bundesland wohnen Sie aktuell? **Pflichtfrage*

- ☐ Burgenland
- ☐ Kärnten
- ☐ Niederösterreich *[Filter Niederösterreich]*

- ☐ Oberösterreich
- ☐ Salzburg
- ☐ Steiermark
- ☐ Tirol
- ☐ Vorarlberg
- ☐ Wien

33. [Filter: Niederösterreich] In welchem Bezirk in Niederösterreich wohnen Sie?

- ☐ Amstetten
- ☐ Baden
- ☐ Bruck an der Leitha
- ☐ Gänserndorf
- ☐ Gmünd
- ☐ Hollabrunn
- ☐ Horn
- ☐ Korneuburg
- ☐ Krems (Land)
- ☐ Krems (Stadt)
- ☐ Lilienfeld
- ☐ Melk
- ☐ Mistelbach
- ☐ Mödling
- ☐ Neunkirchen
- ☐ Sankt Pölten (Land)
- ☐ Sankt Pölten (Stadt)
- ☐ Scheibbs
- ☐ Tulln
- ☐ Waidhofen/Thaya
- ☐ Waidhofen/Ybbs (Stadt)
- ☐ Wiener Neustadt (Land)
- ☐ Wiener Neustadt (Stadt)
- ☐ Zwettl
- ☐ keine Angabe

34. Wie groß ist die Gemeinde, in der Sie derzeit wohnhaft sind?

- ☐ Bis 2.500 Einwohner:innen
- ☐ 2.501 bis 5.000 Einwohner:innen
- ☐ 5.001 bis 10.000 Einwohner:innen
- ☐ 10.001 bis 50.000 Einwohner:innen
- ☐ mehr als 50.000 Einwohner:innen

35. Sprechen Sie zuhause hauptsächlich Deutsch?

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ keine Angabe

36. Falls es noch etwas gibt, dass Sie uns mitteilen wollen, ist hier Platz! *[offenes Feld]*

Abschluss

Vielen Dank für Ihre Teilnahme.

Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag, um auf die Situation von Alleinerziehenden und Getrennterziehenden aufmerksam zu machen.

Als kleines Dankeschön, können Sie nun bei unserem Gewinnspiel mitzumachen.
Jetzt am Gewinnspiel teilnehmen

11.2 Ausgewählte Tabellen

In nachfolgenden Tabellen werden als Ergänzung und zwecks Nachvollziehbarkeit der unterschiedlichen Gruppengrößen und Filterungen ausgewählte Auswertungen samt Absolutwerten der auswertbaren und fehlenden Angaben dargestellt. Pflichtfragen wurden mit * markierten.

Abfrage	absolut	Prozente	gültige Prozente
Allein- und Getrennterziehende	2732	100,0%	100,0%
Gemeinsamer Haushalt mit Kind ohne 2. Elternteil* (Kind Hauptwohnsitz)	Ja	2715	99,4%
	Nein (nur gültig nur wenn Getrennterziehend)	17	0,6%
	Gesamt	2732	100,0%
Situation* (wenn gemeinsamer Haushalt mit Kind)	Alleinerziehend, keinen oder kaum Kontakt zum. 2. ET	1231	45,1%
	Alleinerziehend mit Hauptlast, 2. ET hat regelm. Kontakt zum Kind	1355	49,6%
	Zweiter ET betreut zu gleichen Teilen (Getrennterziehend)	131	4,8%
	Gesamt	2715	99,4%
	fehlend (Getrennterziehend ohne Hauptwohnsitzmeldung Kind)	17	0,6%
Mitbewohner:innen	neuer Partner:in	106	3,9%
	neuer Partner:in mit deren/ dessen Kind:ern	14	0,5%
	Familienmitglied:er	166	6,1%
	Mitbewohner:innen	5	0,2%
	keine	2420	88,6%
	Kombination aus mehreren Angaben	14	0,5%
	Gesamt	2725	99,7%
	fehlend	7	0,3%
Unterstützung durch Partner (wenn neuer Partner vorhanden)	keine Unterstützung	6	0,2%
	kaum Unterstützung	24	0,9%
	teilweise Unterstützung	55	2,0%
	Unterstützung in großem Ausmaß	47	1,7%
	Gesamt	132	4,8%
	kein neuer Partner	2593	94,9%
	fehlend	7	0,3%
Karenzteilung	Ja	182	6,7%
	Nein	1873	68,6%
	Gesamt	2055	75,2%
	unmittelbar nach Geburt alleinerziehend	653	23,9%
	fehlend	24	0,9%
Zufriedenheit mit Elternkooperation (wenn 2. Elternteil vorhanden, lebend und bekannt)	sehr zufrieden	139	5,1%
	eher zufrieden	450	16,5%
	weder noch	480	17,6%
	eher unzufrieden	609	22,3%
	sehr unzufrieden	879	32,2%
	Gesamt	2557	93,6%
	zweiter Elternteil tot, unbekannt oder sonstiges	156	5,7%
	fehlend	19	0,7%
Geschlecht*	Männlich	59	2,2%
	weiblich	2668	97,7%
	nicht-binär, anderes	5	0,1%
	Gesamt	2732	100,0%
	fehlend	0	0,0%
höchster Bildungsabschluss	keine Pflichtschule	8	0,3%
	Pflichtschule	154	5,6%
	Lehrabschluss oder berufsbildende mittlere Schule	1039	38,0%
	Matura/ Abitur, AHS, BHS	658	24,1%
	Universität, Fachschule, PH etc.	868	31,8%
	Gesamt	2727	99,8%
	fehlend	5	0,2%

	Abfrage	absolut	Prozente	gültige Prozente
Allein- und Getrennterziehende nach Bundesland*	Burgenland	157	5,7%	5,7%
	Kärnten	81	3,0%	3,0%
	Niederösterreich	1088	39,8%	39,8%
	Oberösterreich	403	14,8%	14,8%
	Salzburg	115	4,2%	4,2%
	Steiermark	181	6,6%	6,6%
	Tirol	91	3,3%	3,3%
	Vorarlberg	35	1,3%	1,3%
	Wien	581	21,3%	21,3%
	Gesamt	2732	100,0%	100,0%
	fehlend	0	0,0%	
nach Bezirke (Niederösterreich)	Amstetten	88	8,1%	8,2%
	Baden	80	7,4%	7,4%
	Bruck an der Leitha	56	5,1%	5,2%
	Gänserndorf	62	5,7%	5,8%
	Gmünd	11	1,0%	1,0%
	Hollabrunn	29	2,7%	2,7%
	Horn	16	1,5%	1,5%
	Korneuburg	59	5,4%	5,5%
	Krems Land	31	2,8%	2,9%
	Krems Stadt	14	1,3%	1,3%
	Lilienfeld	10	0,9%	0,9%
	Melk	62	5,7%	5,8%
	Mistelbach	48	4,4%	4,5%
	Mödling	60	5,5%	5,6%
	Neunkirchen	58	5,3%	5,4%
	St. Pölten (Land)	97	8,9%	9,0%
	St. Pölten (Stadt)	60	5,5%	5,6%
	Scheibbs	34	3,1%	3,2%
	Tulln	63	5,8%	5,8%
	Waidhofen/ Thaya	15	1,4%	1,4%
	Waidhofen/ Ybbs (Stadt)	9	0,8%	0,8%
	Wiener Neustadt (Land)	54	5,0%	5,0%
	Wiener Neustadt (Stadt)	33	3,0%	3,1%
	Zwettl	28	2,6%	2,6%
	Gesamt	1077	99,0%	100,0%
	fehlend	11	1,0%	
Beruflicher Status*	unselbstständig beschäftigt - allein oder in Kombi mit Studium/Ausb	2205	80,7%	80,7%
	selbstständig	64	2,3%	2,3%
	arbeitslos - allein oder in Kombi mit Ausbildung	213	7,8%	7,8%
	in Elternkarenz	65	2,4%	2,4%
	in Lehre, Studium oder in sonstiger Ausbildung (ausschließlich)	78	2,9%	2,9%
	pensioniert berufsunfähig	24	0,9%	0,9%
	Sonstiges	39	1,4%	1,4%
	Mehrfachangaben	44	1,6%	1,6%
	Gesamt	2732	100%	100%
Stundenausmaß	bis 20	400	17,6%	17,8%
	21-25	393	17,3%	17,5%
	26-30	567	24,9%	25,3%
	31-35	305	13,4%	13,6%
	36-40	534	23,5%	23,8%
	über 40	44	1,9%	2,0%
	Gesamt	2243	98,6%	100,0%
	fehlend	31	1,4%	

Abfrage		absolut	Prozente	gültige Prozente
Allein- und Getrennterziehende - Bestandteile des Haushaltseinkommens		2732	100,0%	100,0%
eigenes Erwerbseinkommen	Ja	2230	81,6%	88,3%
	Nein	296	10,8%	11,7%
	Gesamt	2526	92,5%	100,0%
	fehlend	206	7,5%	
Einkommen anderer Haushaltsmitglieder	Ja	113	4,1%	6,2%
	Nein	1705	62,4%	93,8%
	Gesamt	1818	66,5%	100,0%
	fehlend	914	33,5%	
Sozialhilfe Sozialhilfe/ Mindestsicherung (eigener Bezug)	Ja	131	4,8%	7,2%
	Nein	1698	62,2%	92,8%
	Gesamt	1829	66,9%	100,0%
	fehlend	903	33,1%	
Arbeitslosengeld Arbeitslosengeld (eigener Bezug)	Ja	241	60,0%	12,8%
	Nein	1640	68,9%	87,2%
	Gesamt	1881	8,8%	100,0%
	fehlend	851	31,1%	
eigene Unterhaltsansprüche	Ja	70	2,6%	4,0%
	Nein	1699	62,2%	96,0%
	Gesamt	1769	64,8%	100,0%
	fehlend	963	35,2%	
Kindesunterhalt/ Alimente	Ja	2057	2,6%	83,3%
	Nein	411	62,2%	16,7%
	Gesamt	2468	64,8%	100,0%
	fehlend	963	35,2%	
Unterhaltsvorschuss	Ja	247	9,0%	13,4%
	Nein	1603	58,7%	86,6%
	Gesamt	1850	67,7%	100,0%
	fehlend	882	32,3%	
Waisenpension	Ja	70	2,6%	3,9%
	Nein	1731	63,4%	96,1%
	Gesamt	1801	65,9%	100,0%
	fehlend	931	34,1%	
Witwenpension	Ja	31	2,6%	1,8%
	Nein	1725	63,4%	98,2%
	Gesamt	1756	65,9%	100,0%
	fehlend	976	34,1%	
Familienbeihilfe	Ja	2606	95,4%	98,3%
	Nein	46	1,7%	1,7%
	Gesamt	2652	97,1%	100,0%
	fehlend	80	2,9%	
Erhöhte Familienbeihilfe oder Pflegegeld	Ja	238	8,7%	12,9%
	Nein	1602	58,6%	87,1%
	Gesamt	1840	67,3%	100,0%
	fehlend	892	32,7%	
Kinderbetreuungsgeld	Ja	263	9,6%	14,4%
	Nein	1559	57,1%	85,6%
	Gesamt	1822	66,7%	100,0%
	fehlend	910	33,3%	
Wohnbeihilfe	Ja	374	13,7%	20,0%
	Nein	1500	54,9%	80,0%
	Gesamt	1874	68,6%	100,0%
	fehlend	858	31,4%	
finanzielle Unterstützung durch Familie/ Freunde	Ja	268	9,8%	14,6%
	Nein	1568	57,4%	85,4%
	Gesamt	1836	67,2%	100,0%
	fehlend	896	32,8%	
Pension	Ja	13	0,5%	0,7%
	Nein	1754	64,2%	99,3%
	Gesamt	1767	64,7%	100,0%
	fehlend	965	35,3%	
Krankengeld	Ja	46	1,7%	2,6%
	Nein	1728	63,3%	97,4%
	Gesamt	1774	64,9%	100,0%
	fehlend	958	35,1%	
Stipendium/ Studienbeihilfe	Ja	41	1,5%	2,3%
	Nein	1730	63,3%	97,7%
	Gesamt	1771	64,8%	100,0%
	fehlend	961	35,2%	

Abfrage		absolut	Prozente	gültige Prozente
Alleinerziehende	Gesamt	2585	94,6%	100,0%
Geschlecht*	männlich	39	1,5%	1,5%
	weiblich	2542	98,3%	98,3%
	nicht-binär, anderes	4	0,2%	0,1%
	Gesamt	2585	100,0%	100,0%
Ursache Alleinerziehend	durch Scheidung od. Trennung	2305	89,2%	89,4%
	durch den Tod des Partners der Partnerin	65	2,5%	2,5%
	außerhalb einer Partnerschaft Mutter Vater	118	4,6%	4,6%
	Entscheidung alleine ein Kind groß zu ziehen bspw. durch Samenspende	29	1,1%	1,1%
	Sonstiges	62	2,4%	2,4%
	Gesamt	2579	99,8%	100,0%
Kontakt zum zweiten Elternteil (wenn Ex Partner vorhanden)	fehlend	6	0,2%	
	regelmäßiger Kontakt	949	36,7%	39,2%
	Unregelmäßiger Kontakt	544	21,0%	22,5%
	Hauptsächlich digitaler telefonischer Kontakt	392	15,2%	16,2%
	begleiteter Kontakt Besuchsbegleitung durch Dritte	60	2,3%	2,5%
	kein Kontakt	476	18,4%	19,7%
	Gesamt	2421	93,7%	100,0%
	zweiter Elternteil tod, unbekannt oder sonstiges	156	6,0%	
Getrennterziehende	fehlend	8	0,3%	
	Gesamt	147	5,4%	100,0%
Geschlecht*	männlich	20	13,6%	13,6%
	weiblich	126	85,7%	85,7%
	nicht-binär, anderes	1	0,0%	0,7%
	Gesamt	147	5,4%	100,0%
Modell des Kontakts	Wechselmodell Doppelresidenz	137	93,2%	93,2%
	Nestmodell	5	3,4%	3,4%
	Sonstiges	5	3,4%	3,4%
	Gesamt	147	100,0%	100,0%
Allein- und Getrennterziehende	fehlend	0	0,0%	
	Gesamt	2732	100,0%	100,0%

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich

AK-Platz 1, 3100 St. Pölten



SERVICENUMMER

05 7171-0
mailbox@aknoe.at
noe.arbeiterkammer.at

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag 8 – 16 Uhr
Freitag 8 – 12 Uhr

BERATUNGSSTELLEN

DW

Amstetten , Wiener Straße 55, 3300 Amstetten.....	25150
Baden , Wassergasse 31, 2500 Baden	25250
Flughafen-Wien , Office Park 3 – Objekt 682, 2. OG - Top 290, 1300 Wien	27950
Gänserndorf , Wiener Straße 7a, 2230 Gänserndorf	25350
Gmünd , Weitraer Straße 19, 3950 Gmünd	25450
Hainburg , Oppitzgasse 1, 2410 Hainburg.....	25650
Hollabrunn , Brunthalgasse 30, 2020 Hollabrunn.....	25750
Horn , Spitalgasse 25, 3580 Horn.....	25850
Korneuburg , Gärtnergasse 1, 2100 Korneuburg.....	25950
Krems , Wiener Straße 24, 3500 Krems	26050
Lilienfeld , Pyrkerstraße 3, 3180 Lilienfeld	26150
Melk , Hummelstraße 1, 3390 Melk.....	26250
Mistelbach , Josef-Dunkl-Straße 2, 2130 Mistelbach.....	26350
Mödling , Franz-Skribany-Gasse 6, 2340 Mödling.....	26450
Neunkirchen , Würflacher Straße 1, 2620 Neunkirchen	26750
Scheibbs , Bürgerhofstraße 5, 3270 Scheibbs	26850
Schwechat , Sendnergasse 7, 2320 Schwechat.....	26950
SCS , Bürocenter B1/1A, 2334 Vösendorf	27050
St. Pölten , AK-Platz 1, 3100 St. Pölten	27150
Tulln , Rudolf-Buchinger-Straße 27–29, 3430 Tulln	27250
Waidhofen , Thayastraße 5, 3830 Waidhofen/Thaya.....	27350
Wien , Plößlgasse 2, 1040 Wien	27650
Wr. Neustadt , Babenbergerring 9b, 2700 Wr. Neustadt.....	27450
Zwettl , Gerungser Straße 31, 3910 Zwettl.....	27550

ÖSTERREICHISCHER

GEWERKSCHAFTSBUND

Landesorganisation Niederösterreich
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten
niederösterreich@oegb.at



AK-BLITZ-App

noe.arbeiterkammer.at/akblitz



instagram

instagram.com/ak.niederoesterreich



Facebook

facebook.com/ak.niederoesterreich



YouTube

www.youtube.com/aknoetube



AK-App

noe.arbeiterkammer.at/app



Broschüren

noe.arbeiterkammer.at/broschueren

IMPRESSUM

Herausgeber, Medieninhaber
und Redaktion

Kammer für Arbeiter und
Angestellte für Niederösterreich
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten

Telefon: 05 7171-0
Hersteller: Eigenvervielfältigung
Stand: 2026